

20639

# Stenographisches Protokoll

485. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Dienstag, 31. März 1987

## Tagesordnung

1. Änderung des Fernmeldeinvestitionsgesetzes
2. Marktordnungsgesetz-Novelle 1987
3. Parteiengesetz-Novelle 1987
4. Änderung des Klubfinanzierungsgesetzes 1985
5. Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967
6. Internationales Übereinkommen über das Harmonisierte System zur Bezeichnung und Kodierung der Waren einschließlich Anlage und samt Änderungsprotokoll; Kündigung der Konvention vom 15. Dezember 1950 über das Zolltarifschema für die Einreihung der Waren in die Zolltarife durch Österreich
7. Zolltarifgesetz 1988 und Änderungen des Zollgesetzes 1955 sowie des Antidumpinggesetzes 1985
8. Änderung des Bundeshaushaltsgesetzes (BHG-Novelle 1987)
9. Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien zur Änderung des Abkommens über die Verbringung von Waren im Kleinen Grenzverkehr vom 22. April 1968 in der Fassung der Abkommen vom 17. Feber 1976 und vom 12. November 1980
10. Bundesgesetz über die Zeichnung von zusätzlichen Kapitalanteilen bei der Internationalen Finanzcorporation (IFC)
11. Notenwechsel zwischen der Republik Österreich und den Vereinigten Staaten von Amerika betreffend die Anwendung des Abkommens zwischen der Republik Österreich und den Vereinigten Staaten von Amerika über die gegenseitige Unterstützung ihrer Zollverwaltungen
12. Wahl der Vertreter Österreichs in die Parlamentarische Versammlung des Europarates

## Inhalt

### Bundesrat

Schreiben der Burgenländischen Landtagsdirektion betreffend Mandatsveränderungen im Bundesrat (S. 20641)

Angelobung des Bundesrates Dr. Linzer (Burgenland) (S. 20641)

### Bundesregierung

Schreiben des Bundeskanzlers über die Entschließung des Bundespräsidenten vom 24. März 1987 betreffend die Übertragung der sachlichen Leitung bestimmter zum Wirkungsbereich des Bundeskanzleramtes gehörender Angelegenheiten an eigene Bundesminister (S. 20641)

### Nationalrat

Beschlüsse und Gesetzesbeschlüsse (S. 20642)

### Ausschüsse

Zuweisungen (S. 20642)

### Wahlen in Institutionen

Wahl der Vertreter Österreichs in die Parlamentarische Versammlung des Europarates (S. 20706)

### Verhandlungen

- (1) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. März 1987: Änderung des Fernmeldeinvestitionsgesetzes (3214 d. B.)

Berichterstatter: Johanna Schicker (S. 20643; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 20646)

Redner:  
Ing. Eichinger (S. 20643) und  
Tmej (S. 20644)

- (2) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. März 1987: Marktordnungsgesetz-Novelle 1987 (3212 u. 3215 d. B.)

Berichterstatter: Krenzl (S. 20647; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 20673)

1613

## Redner:

H a a s (S. 20648),  
F a r t h o f e r (S. 20652),  
L e n g a u e r (S. 20654),  
W ö g i n g e r (S. 20658),  
K n a l l e r (S. 20660),  
Bundesminister Dipl.-Ing. R i e g l e r  
(S. 20662),  
S t e p a n c i k (S. 20664) und  
I n g. E d e r (S. 20666)

## Gemeinsame Beratung über

- (3) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. März 1987: Parteiengesetz-Novelle 1987 (3213 u. 3216 d. B.)
- (4) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. März 1987: Änderung des Klubfinanzierungsgesetzes 1985 (3217 d. B.)

Berichterstatter: Jürgen W e i s s [S. 20674; Antrag, zu (3) und (4) keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 20687]

## Redner:

Dr. Helga H i e d e n - S o m m e r  
(S. 20675),  
Dr. S c h a m b e c k (S. 20677) und  
V e l e t a (S. 20685)

- (5) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. März 1987: Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 (3218 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Eleonore H ö d l  
(S. 20688; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 20693)

## Redner:

Dr. I r m t r a u t K a r l s s o n (S. 20688),  
A g n e s S c h i e r h u b e r (S. 20690) und  
K a r i n A c h a t z (S. 20691)

## Gemeinsame Beratung über

- (6) Beschluß des Nationalrates vom 27. März 1987: Internationales Übereinkommen über das Harmonisierte System zur Bezeichnung und Kodierung der Waren einschließlich Anlage und samt Änderungsprotokoll; Kündigung der Konvention vom 15. Dezember 1950 über das Zolltarifschema für die Einreihung der Waren in die Zolltarife durch Österreich (3219 d. B.)
- (7) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. März 1987: Zolltarifgesetz 1988 und Änderungen des Zollgesetzes 1955 sowie des Antidumpinggesetzes 1985 (3220 d. B.)

Berichterstatter: K o n e č n y [S. 20694; Antrag, zu (6) und (7) keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 20700]

## Redner:

Dr. S t r i m i t z e r (S. 20695),  
K ö p f (S. 20698) und  
Staatssekretär Dr. D i t z (S. 20699)

- (8) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. März 1987: Änderung des Bundeshaltungsgesetzes (BHG-Novelle 1987) (3221 d. B.)

Berichterstatter: K o n e č n y (S. 20700; Antrag, keinen Einspruch zu erheben —

Annahme, S. 20701)

- (9) Beschluß des Nationalrates vom 27. März 1987: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien zur Änderung des Abkommens über die Verbringung von Waren im Kleinen Grenzverkehr vom 22. April 1968 in der Fassung der Abkommen vom 17. Februar 1976 und vom 12. November 1980 (3222 d. B.)

Berichterstatter: S c h a c h n e r (S. 20701; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 20701)

- (10) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. März 1987: Bundesgesetz über die Zeichnung von zusätzlichen Kapitalanteilen bei der Internationalen Finanzcorporation (IFC) (3223 d. B.)

Berichterstatter: I r e n e C r e p a z (S. 20701; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 20705)

## Redner:

D k f m. Dr. P i s e c (S. 20702) und  
Dr. V e s e l s k y (S. 20704)

- (11) Beschluß des Nationalrates vom 27. März 1987: Notenwechsel zwischen der Republik Österreich und den Vereinigten Staaten von Amerika betreffend die Anwendung des Abkommens zwischen der Republik Österreich und den Vereinigten Staaten von Amerika über die gegenseitige Unterstützung ihrer Zollverwaltungen (3224 d. B.)

Berichterstatter: I r e n e C r e p a z (S. 20706; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 20706)

**Eingebracht wurden****Bericht**

Außenpolitischer Bericht der Bundesregierung über das Jahr 1986 (III-82 d. B.)

**Anfragen**

der Bundesräte Dr. S t r i m i t z e r und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Anerkennung der Ausgaben an nicht gemeinnützige Wohnbaugesellschaften zur Schaffung von Eigentumswohnungen als Sonderausgaben (555/J-BR/87)

der Bundesräte Jürgen W e i s s und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend steuerliche Absetzbarkeit von Mitgliedsbeiträgen an Verbänden (556/J-BR/87)

der Bundesräte Jürgen W e i s s und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Kurzparkzonen-Überwachungsverordnung (557/J-BR/87)

der Bundesräte Dr. I r m t r a u t K a r l s s o n und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend Visapflicht für Frankreich (558/J-BR/87)

## Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzender **Frasz**: Ich eröffne die 485. Sitzung des Bundesrates.

Das Amtliche Protokoll der 484. Sitzung des Bundesrates vom 11. März 1987 ist aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

### Einlauf

Vorsitzender: Eingelangt ist ein Schreiben der Burgenländischen Landtagsdirektion betreffend Mandatsveränderungen im Bundesrat.

Ich ersuche die Schriftführung um Verlesung dieses Schreibens. *(Das Schreiben liegt nicht vor.)*

Ich unterbreche bis zum Einlangen des Schreibens die Sitzung auf einige Minuten. *(Die Sitzung wird für kurze Zeit unterbrochen.)*

Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf und ersuche die Schriftführung um Verlesung dieses Schreibens.

Schriftführer **Maria Derflinger**:

„An die

Parlamentsdirektion

Mit Ablauf des 18. März 1987 hat der Vertreter des Burgenlandes im Bundesrat, Karl Kaplan, 7350 Oberpullendorf, Föhrengasse 24, ÖVP, sein Mandat als Vertreter des Burgenlandes im Bundesrat zurückgelegt. Sein Ersatzmann, Landtagsabgeordneter Gerhard Jellasitz, 7083 Purbach, Quergasse 12, ÖVP, hat mit gleicher Wirksamkeit auf die Nachfolge verzichtet und sein Mandat als Ersatzmann zurückgelegt.

Der Burgenländische Landtag wählte in seiner 53. Sitzung vom 19. März 1987 Herrn Dr. Milan Linzer, geb. 8. November 1937, Notar, 7400 Oberwart, Anton Brucknergasse 25, ÖVP, zum Vertreter des Burgenlandes im Bundesrat und Herrn Landtagsabgeordneten Karl Kaplan, geb. 11. Oktober 1942, Angestellter, 7350 Oberpullendorf, Föhrengasse 24, ÖVP, zu dessen Ersatzmann.

Der Landtagsdirektor.“

### Angelobung

Vorsitzender: Bundesrat Dr. Milan Linzer ist im Hause anwesend. Ich werde sogleich seine Angelobung vornehmen.

Nach Verlesung der Gelöbnisformel durch die Schriftführung wird die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten sein.

Ich ersuche die Schriftführung um Verlesung der Gelöbnisformel. *(Schriftführer Maria Derflinger verliest die Gelöbnisformel. — Bundesrat Dr. Linzer leistet die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“.)*

Ich begrüße das neue Mitglied des Bundesrates recht herzlich in unserer Mitte. *(Allgemeiner Beifall.)*

### Einlauf und Zuweisungen

Vorsitzender: Eingelangt ist ferner ein Schreiben des Bundeskanzlers über die Entschließung des Bundespräsidenten vom 24. März 1987 betreffend die Übertragung der sachlichen Leitung bestimmter zum Wirkungsbereich des Bundeskanzleramtes gehörender Angelegenheiten an eigene Bundesminister.

Ich bitte die Schriftführung um Verlesung dieses Schreibens.

Schriftführer **Maria Derflinger**:

„An den

Vorsitzenden des Bundesrates

Ich beehre mich mitzuteilen, daß der Herr Bundespräsident am 24. März 1987 die Entschließung betreffend die Übertragung der sachlichen Leitung bestimmter zum Wirkungsbereich des Bundeskanzleramtes gehörender Angelegenheiten an eigene Bundesminister gemäß Art. 77 Abs. 3 B-VG gefaßt hat.

Vranitzky“

„(1) Aufgrund des Art. 77 Abs. 3 B-VG übertrage ich dem Bundesminister Dr. Franz Löschnak die sachliche Leitung folgender, zum Wirkungsbereich des Bundeskanzleramtes gehörender Angelegenheiten (allgemeiner und besonderer Wirkungsbereich): Die im Abschn. A Z 3, 5, 6, 11 und 13 bis 16 des Teils 2

20642

Bundesrat — 485. Sitzung — 31. März 1987

**Schriftführer Maria Derflinger**

der Anlage zu § 2 des Bundesministerien-gesetzes 1986, BGBl. Nr. 76, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 78/1987, genannten Angelegenheiten mit Ausnahme der Angelegenheiten staatlicher Hoheitszeichen, des Kundmachungswesens des Bundes, der Allgemeinen Angelegenheiten der Verwaltungsreform, der Allgemeinen Angelegenheiten der Hilfsmittel der Verwaltung, der Allgemeinen Angelegenheiten des Formularwesens und der Allgemeinen Angelegenheiten der Information und Dokumentation, zuzüglich der in Abschn. A Z 1 des Teils 2 der Anlage genannten Koordination in Angelegenheiten der umfassenden Landesverteidigung sowie der Angelegenheiten des Bundesgesetzes über Ein-, Aus- und Durchfuhr von Kriegsmaterial, BGBl. Nr. 540/1977.

(2) Aufgrund des Art. 77 Abs. 3 B-VG übertrage ich dem Bundesminister Dr. Heinrich Neisser die sachliche Leitung folgender, zum Wirkungsbereich des Bundeskanzleramtes gehörender Angelegenheiten (allgemeiner und besonderer Wirkungsbereich): Die im Abschn. A Z 1 des Teils 2 der Anlage genannten Angelegenheiten des Hinwirkens auf das einheitliche Zusammenarbeiten zwischen Bund und Ländern (Föderalismusangelegenheiten) und die im Abschn. A Z 5 des Teils 2 der Anlage genannten Allgemeinen Angelegenheiten der Verwaltungsreform, Allgemeinen Angelegenheiten der Hilfsmittel der Verwaltung, Allgemeinen Angelegenheiten des Formularwesens sowie Allgemeinen Angelegenheiten der automationsunterstützten Datenverarbeitung, soweit sie Gegenstand der Verwaltungsreform sind.

(3) Die Abs. 1 und 2 gelten nicht für Aufgaben der Personalverwaltung und der Organisation.

(4) Die Abs. 1 und 2 gelten ferner nicht für Angelegenheiten, die dem Bundeskanzler durch Bundesverfassungsrecht vorbehalten sind.

Wien, am 24. März 1987

Der Bundespräsident:

Waldheim

Der Bundeskanzler:

Vranitzky“

**Vorsitzender:** Dient zur Kenntnis.

Ich begrüße den inzwischen im Hause

erschienenen Herrn Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Dipl.-Ing. Dr. Rudolf Streicher recht herzlich. (*Allgemeiner Beifall.*)

Eingelangt ist weiters der Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. März 1987 betreffend ein Bundesgesetz über die Bewilligung des Bundesvoranschlags für das Jahr 1987 (Bundesfinanzgesetz 1987) samt Anlagen.

Wie in den Erläuterungen der Regierungsvorlage hiezu ausgeführt wird, unterliegt dieser Gesetzesbeschluß im Sinne des Art. 42 Abs. 5 Bundes-Verfassungsgesetz nicht dem Einspruchsrecht des Bundesrates.

Eine weitere geschäftsordnungsmäßige Behandlung des vorliegenden Gesetzesbeschlusses des Nationalrates durch den Bundesrat ist daher nicht vorgesehen.

Eingelangt sind ferner jene Beschlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind sowie der Außenpolitische Bericht der Bundesregierung über das Jahr 1986.

Ich habe diese Vorlagen den in Betracht kommenden Ausschüssen zur Vorberatung zugewiesen. Die Ausschüsse haben die Beschlüsse des Nationalrates einer Vorberatung unterzogen. Die diesbezüglichen schriftlichen Ausschlußberichte liegen vor.

Im Hinblick auf einen mir zugekommenen Vorschlag, im Sinne des § 44 Abs. 3 der Geschäftsordnung von der 24stündigen Auf- liegefrist der Ausschlußberichte Abstand zu nehmen, habe ich diese Beschlüsse sowie die Wahl der Vertreter Österreichs in die Parlamentarische Versammlung des Europarates auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt.

Ich ersuche jene Bundesräte, die mit dem Vorschlag, von der Auf- liegefrist der Ausschlußberichte Abstand zu nehmen, einverstanden sind, um ein Handzeichen. — Dies ist einstimmig angenommen.

Wird zur Tagesordnung das Wort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

**Behandlung der Tagesordnung**

**Vorsitzender:** Auf Grund eines mir zugekommenen Vorschlages beabsichtige ich, die Debatte über die Punkte 3 und 4 sowie 6 und 7

**Vorsitzender**

der heutigen Tagesordnung zusammenzufassen.

Die Punkte 3 und 4 sind Änderungen des Parteiengesetzes 1987 und des Klubfinanzierungsgesetzes 1985.

Die Punkte 6 und 7 sind ein Internationales Übereinkommen über das Harmonisierte System zur Bezeichnung und Kodierung der Waren und die Kündigung der Konvention 1950 über das Zolltarifschema sowie ein Zolltarifgesetz 1988 und Änderungen des Zollgesetzes 1955 und des Antidumpinggesetzes 1985.

Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall.

Es bleibt somit bei der bekanntgegebenen Zusammenfassung der Debatte.

**1. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. März 1987 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Fernmeldeinvestitionsgesetz geändert wird (3214 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. März 1987 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Fernmeldeinvestitionsgesetz geändert wird.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Johanna Schicker. Ich bitte um den Bericht.

Bundesrat Johanna **Schicker:** Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Werte Damen und Herren! Als eine der Maßnahmen zur angestrebten Reduktion des Nettodefizits im Bundeshaushalt 1987 auf unter 75 Milliarden Schilling ist eine Herabsetzung des im Fernmeldeinvestitionsgesetz in der Fassung der Novelle 1985 festgelegten zweckgebundenen Anteils der Fernsprechgebühreneinnahmen für Investitionen der Post- und Telegraphenverwaltung auf dem Fernmelde-sektor im Jahre 1987 von 40 Prozent auf 37 Prozent vorgesehen.

Ab dem Jahre 1988 ist im Fernmeldeinvestitionsgesetz eine Zweckbindung der Fernsprechgebühreneinnahmen für Investitionen auf dem Fernmelde-sektor im Ausmaß von 43 Prozent vorgesehen. Als Beitrag zur mittelfristigen Budgetkonsolidierung soll durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß die Zweckbindung in den Jahren 1988 bis 1990 auf 34 Prozent gesenkt werden. Durch diese Senkung

von 43 Prozent auf 34 Prozent wird sich das Betriebsergebnis der Post- und Telegraphenverwaltung in diesen Jahren jeweils um etwa 2 300 Millionen Schilling verbessern (Steigerung des Überschusses). Das bisher hohe Investitionsniveau soll durch Ausweichen auf den Kapitalmarkt gehalten werden.

Der Ausschuß für öffentliche Wirtschaft und Verkehr hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 30. März 1987 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben. Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für öffentliche Wirtschaft und Verkehr somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. März 1987 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Fernmeldeinvestitionsgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Ing. Eichinger. Ich erteile ihm dieses.

9.14

Bundesrat Ing. **Eichinger** (ÖVP, Niederösterreich): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. März 1987 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Fernmeldeinvestitionsgesetz geändert wird, regelt den Beitrag der Österreichischen Post- und Telegraphenverwaltung zur Budgetkonsolidierung und der Sanierung des Bundes für das Jahr 1987 und für die Jahre 1988 bis 1990.

Das geschieht in der Form, daß der zweckgebundene Anteil der Fernsprechgebühreneinnahmen für Investitionen im Jahre 1987 von 40 auf 37 Prozent herabgesetzt wird. Dies bedeutet, daß allein im Jahre 1987 670 Millionen Schilling von der Post- und Telegraphenverwaltung dem Finanzminister abgeliefert werden.

Für die Jahre 1988 bis 1990 ist eine weitere Senkung des zweckgebundenen Anteiles der Fernsprechgebühreneinnahmen für Investitionen auf 34 Prozent vorgesehen.

So notwendig und so wichtig der Beitrag der Post- und Telegraphenverwaltung zur Budgetkonsolidierung auch ist, stellt sich die Frage: Wie wird sich diese Vorgangsweise auf

20644

Bundesrat — 485. Sitzung — 31. März 1987

**Ing. Eichinger**

den weiteren notwendigen Ausbau des Telegraphen- und Fernmeldewesens auswirken? Ist sichergestellt, daß die vorgesehenen Investitionen im Interesse der österreichischen Wirtschaft sowie im Interesse der Entwicklung der Post zu einem modernen, marktorientierten Dienstleistungsbetrieb fortgesetzt werden können?

Sichergestellt ist dies dann, wenn die Post- und Telegraphenverwaltung von der ihr eingeräumten Möglichkeit, die ausfallenden Investitionsmittel auf dem Kreditwege zu beschaffen, Gebrauch macht. Damit könnte die beschäftigungspolitisch so wichtige Aufgabe, die von der Post- und Telegraphenverwaltung ausgeht und Aufträge für die Wirtschaft bringt, erhalten bleiben.

Die Inanspruchnahme von Fremdmitteln durch die Post- und Telegraphenverwaltung ist auch deshalb vertretbar, weil der Fremdkapitalanteil der Post Ende 1986 nur 36,2 Prozent beträgt und diese Werte bei der Deutschen Bundespost und der Schweizerischen Post wesentlich überschritten werden und höher liegen.

Durch die Reduzierung der zweckgebundenen Fernsprechgebühreneinnahmen von 40 auf 37 Prozent für Investitionen und Ausgleich des Entfalls von Fremdmitteln steigt der Fremdkapitalanteil der Post- und Telegraphenverwaltung im Jahre 1987 lediglich auf 39,4 Prozent. Bis zum Jahre 1990 bedeutet das aber einen Fremdkapitalanteil von 50 Prozent.

Im Hinblick auf die lange Nutzungsdauer der Anlagengüter ist die Fremdfinanzierung sicher vertretbar.

Sehr geehrte Damen und Herren! Dank des bisherigen hohen Investitionsvolumens liegt die Anschlußdichte der Telephonanschlüsse in Österreich durchaus auf europäischem Niveau.

Von 100 Einwohnern verfügen 37 Einwohner über einen Telefonanschluß. Aber es gibt natürlich noch beachtliche Leistungen zu erbringen. So standen 1986 allein 40 000 Anschlußwerber auf der Warteliste. Und wenn ich höre, daß die Post- und Telegraphenverwaltung sich zum Ziel gesetzt hat, daß die Wartezeit bei Anschlüssen bis 1995 auf drei bis vier Wochen reduziert werden sollte, so darf ich mit Freude feststellen, daß das in meinem Bezirk, im Bezirk Mödling, bereits heute schon der Fall ist. Dank des großen Bauvolumens der Post- und Telegraphenver-

waltung im Bezirk Mödling — immerhin wurden im letzten Jahr drei große Wahlämter mit Bauhöfen errichtet — ist dieser wirtschaftlich stärkste Bezirk Österreichs optimal versorgt.

Ich darf hier allen Bediensteten der Post- und Telegraphenverwaltung, die mit großem persönlichen Einsatz, Engagement und Fleiß ihre Arbeit verrichten, herzlich danken. (*Allgemeiner Beifall.*)

Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn die Frau Berichterstatter in ihrem Bericht erwähnt hat, daß sich die Senkung der Zweckbindung der Fernsprechgebühreneinnahmen für Investitionen im Betriebsergebnis der Post- und Telegraphenverwaltung um 2,3 Milliarden Schilling in den nächsten drei Jahren verbessern wird, so darf ich doch hier einen persönlichen Gedanken aussprechen, einen Gedanken, den ich als Kunde der Post vorbringe. Der Telephonanschlußinhaber könnte sich die Frage stellen: Warum finanziert das öffentliche Unternehmen, die Post, den Finanzminister mit den Betriebsüberschüssen? Aufgrund dieses Betriebsüberschusses die Telefongebühren zu senken, wäre für den Kunden sicher angenehmer und wünschenswerter. Jetzt wird der Kunde den Eindruck haben, er muß mit dem freiwilligen Budgetzuschuß eventuell auf eine Telefongebührenreduzierung verzichten, und er sieht in diesem Zuschuß vielleicht sogar eine „Telephonsteuer“ versteckt.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir alle wissen, daß die große Koalition aus ÖVP und SPÖ ein schweres Erbe übernommen hat und daß es einer nationalen Anstrengung bedarf, das Budget wieder in den Griff zu bekommen. Ein bedeutender, beachtlicher Beitrag wird dazu von den Österreicherinnen und Österreichern im Wege über die Post- und Telegraphenverwaltung mit der Telefongebühr geleistet.

Im Interesse der Budgetkonsolidierung und damit der Sicherung der Zukunft für unsere Jugend werden die Bundesräte der Österreichischen Volkspartei diesem Gesetz gerne ihre Zustimmung geben. (*Allgemeiner Beifall.*) <sup>9.21</sup>

**Vorsitzender:** Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Tmej. Ich erteile es ihm.

<sup>9.21</sup>

Bundesrat **Tmej** (SPÖ, Wien): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Arbeitsübereinkommen der Koalitions-

Tmej

partner ÖVP und SPÖ über die Bildung einer gemeinsamen Bundesregierung findet sich auch der Punkt: Aufhebung beziehungsweise Verringerung von Zweckbindungen im Zusammenhang mit den Bemühungen um eine Konsolidierung des Bundeshaushaltes, sprich Verringerung des Budgetdefizites.

Wie alle Steuerträger Österreichs ist daher auch die Österreichische Post- und Telegraphenverwaltung aufgerufen, ihren Beitrag zur Gesundung der Staatsfinanzen zu leisten, indem sie auf einen weiteren Teil ihrer Fernsprecheinnahmen verzichtet. Dies, obwohl in der Fernmeldeinvestitionsgesetz-Novelle 1985 noch eine Anhebung der Zweckbindung von 40 auf 43 Prozent ab 1. 1. 1988 vorgesehen war. Soviel zur Vorgeschichte des vorliegenden Nationalratsbeschlusses.

Wie Sie wissen, ist die Post als Bundesbetrieb eng an den Bundeshaushalt gebunden. Sie budgetiert ja auch als solcher unter dem Kapitel 78 des jeweiligen Bundesfinanzgesetzes. Damit ist eine Bindung an den entsprechenden finanzgesetzlichen Ansatz und die sonstigen Budgetgrundsätze — hier möchte ich vor allem den Grundsatz der zeitlichen Beschränkung desselben erwähnen — gegeben.

Das Fernmeldeinvestitionsgesetz 1964, kurz FMIG genannt, in der jeweiligen Fassung schafft der Post den für ein längerfristiges Investitionskonzept erforderlichen Freiraum dadurch, daß die Post erstens derzeit 40 Prozent der Fernsprecheinnahmen zweckgebunden für Innovationen auf dem Fernmeldesektor wiederverwendet; zweitens darüber hinaus auf dem Kapitalmarkt Kredite aufnehmen darf, falls die Mittel aus der Zweckbindung zur Erfüllung eines beabsichtigten Jahresprogrammes nicht reichen. Diese sogenannten Zwischenfinanzierungen gelten kraft § 3 FMIG als Verwaltungsschulden des Bundes.

Die Zielsetzungen des FMIG: Mit dem FMIG waren und werden auch in Zukunft mehrere Zielsetzungen vor allem im öffentlichen Interesse verbunden sein. Ich möchte kurz einige davon anführen.

Erstens: Der budgetunabhängige, finanziell abgesicherte Ausbau der Fernmeldeinfrastruktur unter Berücksichtigung der erfolgreichen Modernisierungsschübe zum Nutzen der österreichischen Wirtschaft und der Konsumenten.

Zweitens: Damit verbunden eine Grundauf-

lastung der österreichischen Schwachstromindustrie und deren Zulieferfirmen.

Drittens: Im Zusammenhang damit die Sicherung der dortigen Arbeitsplätze, aber auch das Auslösen von Innovationsimpulsen und — soweit möglich — deren Realisierung im Inland. Zum Beispiel das neue Digitaltelephonsystem oder das zurzeit im Aufbau befindliche Ö-Netz, ein Breitbandnetz, welches die Post mit Milliardenaufwand als Vorleistung für künftige ISDN-Dienste schon jetzt bereitstellt. All diese Zielsetzungen wären ohne eine solide — auf mehrere Jahre abgestellte — Investitionsplanung nicht realisierbar.

Hohes Haus! Wir sollen heute unsere Zustimmung zur Novellierung des FMIG geben, und zwar zu einer Herabsetzung dieser Zweckbindung von 40 auf 37 Prozent noch heuer, und ab 1988 sollen weitere 3 Prozent der derzeit zweckgebundenen Einnahmen in freie Einnahmen des Bundeshaushaltes umgewandelt werden und das allgemeine Budget verbessern.

Um Ihnen eine Vorstellung vom Ausmaß dieser 3prozentigen Senkung zu geben, darf ich anmerken, daß die Fernmeldeinnahmen der Post im Jahr 1986 mehr als 21 Milliarden Schilling betragen. Hätte nun die Post statt 60 Prozent — das ist der alte Schlüssel — 63 Prozent davon abführen müssen, wären 630 Millionen Schilling mehr in die Staatskasse geflossen. In Hinkunft wird sich dieser Betrag noch erhöhen, da erfahrungsgemäß mit einer jährlichen Steigerung der Fernsprecheinnahmen von 5 bis 7 Prozent zu rechnen ist und der Bindungsschlüssel um weitere 3 Prozent auf 34 Prozent gesenkt wird. Soweit scheint die Novellierung als Erschließung einer zusätzlichen Einnahmequelle für den Bundeshaushalt eine völlig unbedenkliche Angelegenheit zu sein.

Bevor wir jedoch unsere Zustimmung dazu abgeben, möchte ich Ihnen noch als Insider, schließlich bin ich seit ungefähr 35 Jahren Postler, zur möglichst umfassenden Information auch andere und, wie mir scheint, möglicherweise gravierende Auswirkungen aufzeigen: Da es mir jedoch nicht um eine Ablehnung, sondern im Gegenteil um Ihre Zustimmung in voller Kenntnis allfälliger Folgen zur gegenständlichen Novellierung geht, möchte ich die weitergehenden Folgen und möglichen Reaktionen des vor allem primär Betroffenen, nämlich der Post, darlegen.

Die Verringerung der Zweckbindung führt

**Tmej**

also zu einer Erhöhung der frei verfügbaren Staatseinnahmen. Sie führt außerdem zu einer weiteren Verbesserung des ohnehin in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegenen positiven Betriebsergebnisses der Post, da weniger Mittel gebunden, sondern bloß als Einnahme gebucht und abgeführt werden. So werden allein noch im heurigen Jahr 670 Millionen Schilling, in den Jahren 1988 bis 1990 jährlich etwas mehr als 2 Milliarden Schilling nach den bisherigen Prognosen abgeführt werden können. Soviel zu den sicherlich positiv zu beurteilenden Aspekten der FMIG-Novelle.

Wie jedes Ding im Leben hat aber auch dieses zwei Seiten. Die angenehmere habe ich eben abgehandelt. Zu Ihrer umfassenden Information nun auch der etwas weniger angenehme Aspekt der Novelle: Die Post hat in Zukunft weniger Geld aus Fernsprecheinahmen für Reininvestitionen zur Verfügung.

Darauf gibt es nach der momentanen Lage zwei Reaktionsmöglichkeiten: Die Post investiert entsprechend weniger, Folge davon wird eine Verschärfung der Arbeitsplatzproblematik vor allem im Bereich der heimischen Schwachstromindustrie, eine Abkoppelung von der internationalen Entwicklung auf dem Fernmeldesektor, aber auch ein Absinken des Standards mit weiteren Folgen für die Verbraucher sein. Als Beispiele möchte ich nur die Wettbewerbsnachteile für unsere Wirtschaft bei Unterbleiben oder auch nur bei Nachlassen der weiteren Entwicklung im Bereich der Datendienste und eine allfällige schlechtere fernmeldemäßige Versorgung des ländlichen Raumes anführen. Hohes Haus! Auch mein Vorredner, Ing. Eichinger, hat dies ja schon anklingen lassen, und ich glaube mich mit ihm und Ihnen einer Meinung, wenn ich diesen Weg als nicht weiter diskutabel bezeichne.

Es bleibt daher nur das vom FMIG ermöglichte Ausweichen auf den Kapitalmarkt. Mit zusätzlichen — ich darf wiederholen: mit zusätzlichen, denn Zwischenfinanzierungen hat es, wie erwähnt, auch schon bisher gegeben — Kreditaufnahmen kann die Post ihr bisheriges Investitionsniveau halten. Ich will aber nicht verhehlen, daß dann in den Jahren 1987 bis 1990 Zwischenfinanzierungen, das heißt Kredite von insgesamt 31 Milliarden Schilling statt nach der derzeitigen Lage 22 Milliarden Schilling erforderlich sein werden. Dementsprechend wird das aushaftende Fremdkapital der Post steigen und mit Ende 1990 zirka 49 Milliarden Schilling betragen, was dann eine jährliche Zinsenbelastung von

4 Milliarden Schilling bewirken wird, immer vom heutigen, relativ niedrigen Zinsniveau ausgehend.

Was die vorliegende Novelle für die Kapitalstruktur der Post daher bedeutet, kann man sich leicht vorstellen. Einem derzeitigen Eigenmittelanteil von 48 Prozent wird 1990 einer von 33 Prozent gegenüberstehen. Damit wird die österreichische Post hinsichtlich der Eigenkapitalausstattung zwar noch immer bedeutend über den entsprechenden Werten der deutschen und schweizerischen Postverwaltung liegen. Zur Illustration die letzten verfügbaren Daten aus dem Jahr 1985: die Schweiz mit 40,6 Prozent Eigenkapital, die Bundesrepublik Deutschland mit 44 Prozent Eigenkapital, die österreichische Postverwaltung mit 66,2 Prozent Eigenkapital. Der Gesetzgeber wird auf lange Sicht den Zweckbindungsschlüssel jedoch sicher wieder erhöhen müssen, wenn er die Post nicht finanziell aushungern will.

Die Post wird also unter Inkaufnahme aller dieser betriebswirtschaftlich sicherlich negativ zu beurteilenden Auswirkungen den Weg der weiteren Sicherung des Zugangs zu internationalem Know-how, der Sicherung der Arbeitsplätze und der Bereitstellung qualitativ immer höherwertiger Dienste und Netze in unser aller Interesse gehen.

Ich hoffe, Ihnen damit genug Information für eine sachgerechte Beurteilung der vorliegenden FMIG-Novelle gegeben zu haben, ersuche Sie aber auch, den Leistungen des Bundesbetriebes Post, der noch dazu einer der wenigen positiv bilanzierenden ist, Ihre Anerkennung nicht zu versagen, und darf mit dem Bemerkten schließen, daß diese „Postkuh“ sicherlich noch lange gemolken werden kann, vorausgesetzt, daß man sie nicht verkauft. *Beifall bei der SPÖ.)* 9.31

**Vorsitzender:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*



## Vorsitzender

**2. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. März 1987 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Marktordnungsgesetz 1985 geändert wird (Marktordnungsgesetz-Novelle 1987) (3212 und 3215 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 2. Punkt der Tagesordnung: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. März 1987 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Marktordnungsgesetz 1985 geändert wird (Marktordnungsgesetz-Novelle 1987).

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Krendl. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter **Krendl:** Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Schwerpunkte dieses Gesetzesbeschlusses sind:

eine praxisnahe Regelung des Ab-Hof-Verkaufes,

die gesetzliche Absicherung einer freiwilligen Rücknahme der Milchlieferung mit finanziellem Anreiz,

die Absicherung bestehender Wahrungsmengen der Milchlieferanten auch bei Unterlieferung,

die Vereinheitlichung beim Richtmengenrückkauf,

praxisorientierte Vereinfachungen im Richtmengensystem und

der Entfall der Zwangsrückgabe von Butter an die Milchlieferanten.

Ziel der Neuregelung im Bereich des Ab-Hof-Verkaufes ist die Sanierung im bisherigen Umfang der Verkäufe mit besonderer Berücksichtigung der Situation von Milcherzeugern ohne Richtmenge und Ab-Hof-Verkäufern kleineren Umfangs. Es soll einwandfrei klargestellt werden, daß die Abgabe von Milch und Erzeugnissen aus Milch an Übergeber, nahe Verwandte in unentgeltlicher Form und von Almen beitragsfrei ist.

Die Abgabe von Milch und Erzeugnissen aus Milch im Rahmen der bäuerlichen Gästebeherbergung wird ermöglicht.

Zur Verwaltungsvereinfachung wird für Milcherzeuger mit Richtmenge eine Jahres-Ab-Hof-Menge von 1 800 kg beitragsfrei gestellt. Milcherzeuger ohne Richtmenge — meist in entlegenster Lage — erhalten eine beitragsfreie Jahresmenge von 5 400 kg. Maß-

geblich ist in jedem Fall die Abgabe an Letztverbraucher. Bisherige Verkäufe (vor dem 30. Juni 1987) gelten als saniert, ab 1. Juli 1987 besteht bei Überschreiten der Freigrenzen eine Beitragspflicht. Die vorgesehene Abgabe (Ab-Hof-Pauschale) wird bei Milch von bisher 3 S auf 1,50 S gesenkt. Die notwendigen Kontrollen werden durch die Bezirksverwaltungsbehörden in einem vorgegebenen Rahmen ohne Schikanen erfolgen.

Das Aufkommen an Ab-Hof-Pauschale wird ausschließlich für absatzfördernde Maßnahmen im Inland verwendet. Nach der Meldefrist (30. Juni 1987) wird ein Ab-Hof-Verkauf nur zur ordnungsgemäßen Versorgung und von Almen genehmigt werden können.

Die vorgesehene Aktion einer freiwilligen Lieferrücknahme soll zu einer Senkung der Milchlieferung um 5 Prozent führen und so eine befristete Teilstillegung von Einzelrichtmengen verhindern. Ausgehend vom individuellen Lieferverhalten in den Wirtschaftsjahren 1984/85 und 1985/86, soll eine Lieferrücknahme von mindestens 5 Prozent mit einer Prämie honoriert werden. Bei einer Anlieferungsrücknahme von mehr als 10 Prozent ergibt sich im Wirtschaftsjahr 1987/88 eine völlige Befreiung vom allgemeinen Absatzförderungsbeitrag. Die Abwicklung soll in einfacher, für den Landwirt überschaubarer Form erfolgen. Die Teilnahme steht jedem Milchlieferanten auf Anmeldung bis 5. Juli 1987 offen.

Der Gesetzesbeschluß sieht weiter vor, daß die Einzelrichtmenge auch bei starker Unterlieferung gewahrt bleibt. Die bestehende Pflichtrücknahme von Butter und anderen Erzeugnissen aus Milch soll mit Wirkung vom 1. April 1987 entfallen. Ebenso sind praxisorientierte Anpassungen bei den Bestimmungen über Almmilch, bei Gesamtpacht eines Betriebes, bei den Detailregelungen des Richtmengenrückkaufes, der Jahresabrechnung mehrerer im gleichen Eigentum stehender Milcherzeugungsbetriebe und beim Richtmengenübergang anlässlich des Eigentumsüberganges von Futterflächen vorgesehen.

Hinsichtlich der Bestimmung des Artikels I unterliegt der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates dem Zustimmungserfordernis gemäß Artikel 44 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 30. März 1987 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen,

20648

Bundesrat — 485. Sitzung — 31. März 1987

**Krendl**

dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. März 1987 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Marktordnungsgesetz 1985 geändert wird (Marktordnungsgesetz-Novelle 1987), wird kein Einspruch erhoben. Der im Artikel I enthaltenen Verfassungsbestimmung wird zugestimmt.

**Vorsitzender:** Ich begrüße den im Hause erschienenen Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Josef Riegler recht herzlich. (*Allgemeiner Beifall.*)

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Haas. Ich erteile ihm dieses.

9.36

Bundesrat Haas (ÖVP, Steiermark): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist ziemlich genau, ja fast auf den Tag genau, ein Jahr her, daß wir Ende März 1986 eine Novelle zur Marktordnung hier im Hohen Hause debattiert und beschlossen haben. Ich erinnere mich sehr gut — ich war damals so wie heute Redner —, daß wir diese Novelle beschlossen haben in dem guten Gefühl, nun doch für die nächsten zwei Jahre, bis hin zum Jahr 1988, zum Auslaufen der derzeit gültigen Marktordnung, eine gute und tragfähige Lösung gefunden zu haben.

Inzwischen haben wir bereits die 2. Novelle in Behandlung, insgesamt ist es seit 1984 bereits die 4. Wir sind dabei, heuer noch die nächste große umfassende Neuordnung der Marktordnung, so wie das im Arbeitsübereinkommen der beiden Regierungsparteien vereinbart und vorkonzipiert ist, vorzubereiten und vorzubereiten.

Sie sehen also, meine Damen und Herren, die Agrarmarktordnung ist ein parlamentarisches Dauerthema, sozusagen ein Dauerbrenner. Wir haben zwar noch nicht jene Novellierungsfrequenz wie beim ASVG, aber ich glaube, sehr weit davon sind wir nicht entfernt. Das Marktordnungsgesetz 1967, glaube ich, hat ja bereits seine 23 Novellierungen erlebt.

Meine Damen und Herren! Das alles kommt sicher nicht von ungefähr, ist es doch so, daß in diesem Zeitabschnitt im agrarischen Bereich gewaltige Umwälzungen stattgefunden haben und wir schon lange aus der Zeit des Mangels in die Ära der agrarischen Überschüsse, der Fleisch- und Butterberge, der Milch- und Getreideseen geraten sind, mit all den unendlich schwierigen Verwertungs- und Absatzproblemen, an denen wir uns nun die Zähne auszubeißen haben.

Tatsache ist, daß auf den Agrarmärkten, nicht nur hier in Österreich im nationalen Bereich, sondern auch international, weltweit gesehen, ein beinhardter Verdrängungswettbewerb herrscht, ein mörderischer Kampf um Weltmarktanteile, der begleitet ist von einem noch nie dagewesenen Verfall der Weltmarktpreise für agrarische Produkte.

Der EG-Vizepräsident Andriessen berichtete erst kürzlich von Agrarüberschüssen im EG-Raum, die einen Lagerwert von umgerechnet 200 Milliarden Schilling — 200 Milliarden! — repräsentieren. Die Vereinigten Staaten ihrerseits sind dabei, eine Exportoffensive größten Stils für ihre Agrarüberschüsse zu starten, wofür sie bereit sind, Milliarden Dollars einzusetzen.

Die Folge: Die Weltmarktpreise rasseln ins Bodellose, und es kann vorkommen, wie erst kürzlich bei Exporten von Lagerbutter der EG in die Sowjetunion, daß mit den Erlösen nicht einmal mehr die Lagerkosten, gerade noch die Verpackungskosten abzudecken gewesen sind.

Meine Damen und Herren! Vor diesem Hintergrund im Schlagschatten dieser Welthandelsgiganten hat unser kleines neutrales, nicht in die EG integriertes Österreich mit seinen Agrarüberschüssen fertig zu werden, die zwar weltweit gesehen sicherlich marginale Lappalien darstellen mögen, uns jedoch natürlich in die allergrößten Turbulenzen bringen, wie wir das ja erleben.

500 000 bis 520 000 Tonnen Milch oder etwa ein Fünftel der angelieferten Milchmenge sind es, die wir nicht im Inland abzusetzen in der Lage sind und in den Export bringen müssen, eben zu diesen zitierten ruinösen Weltmarktbedingungen. Wobei man aber doch auch anmerken soll, daß wir dank der guten Qualität unserer Produkte und auch der guten Marktbetreuung durch unsere Exportorganisationen in der Regel doch um einiges besser abzuschneiden in der Lage sind wie etwa gerade jetzt auch im Spanien-Geschäft.

**Haas**

Allerdings braucht man auch kein großer Wirtschaftsexperte zu sein, um sich ausrechnen zu können, daß man bei derartigen Exportbedingungen ganz gewiß nicht das große Geld machen kann, wie das die Herren Doktoren Steger und Moser in ihrer etwas sonderbaren Expertise den Genossenschaften freundlicherweise zumuten. Die Wahrheit ist vielmehr, daß man schon sehr froh sein muß, wenn man mit einem grünen oder mit einem blauen Auge aus diesen Geschäften aussteigen kann.

Eines muß, glaube ich, angesichts von über 3,8 Milliarden Schilling Exportstützung, die vom Staat und von den Bauern gemeinsam aufgebracht werden müssen, unverrückbar unser Ziel bleiben: eine Reduzierung, eine Anpassung der Milchlieferung an die Marktgegebenheiten und parallel dazu natürlich eine Forcierung des Inlandsabsatzes und ebenso sehr natürlich auch ein Eindämmen der immer stärker und immer unkontrollierter ins Land gelangenden Importe. Das sagt sich natürlich alles sehr viel leichter, als es sich in der Praxis verwirklichen läßt. (*Bundesrat Köpf: Und welche Lösung schlagen Sie jetzt vor? Das ist ein bißchen dürftig!*) Ich komme darauf noch zu sprechen.

Lieber Herr Kollege! Diese Novelle ist ganz sicher ein Schritt in die richtige Richtung. Daher wollen wir sie ja auch heute gemeinsam beschließen.

Ich glaube — und das möchte ich Ihnen auch sagen —, daß wir uns gerade mit unserem neuen Landwirtschaftsminister Dipl.-Ing. Riegler zurzeit auf dem richtigen Weg befinden. Unser Minister Riegler hat es nicht nur in den Regierungsverhandlungen verstanden, dank seiner Sachkompetenz und seiner freundlich-konsequenten Zähigkeit, die Partner davon zu überzeugen, daß in der Agrarpolitik neue Wege zu beschreiten sind und daß natürlich eine Umstellungshilfe den Bauern ... (*Bundesrat Köpf: Krisengroschen haben Sie erhöht, 45 auf 49 Groschen! Das ist eine Ruhmestat für die armen Bauern!*) Einiges mehr noch, Sie werden es noch hören, Herr Kollege. (*Bundesrat Köpf: Jetzt habt Ihr 15 Jahre gejammert um die Bauern! Was machen Sie jetzt?*)

Ich frage Sie, Herr Kollege: Was hat das mit dem Landwirtschaftsminister zu tun? Aber, bitte, melden Sie sich zu Wort, Herr Kollege: Nur gehört das, glaube ich, wirklich nicht zum Thema. (*Bundesrat Schachner: Dem Landwirtschaftsminister haben Sie immer vorgeworfen, daß er die Schuld hätte!*)

Jedenfalls ist es unserem Landwirtschaftsminister gelungen, in diesen Regierungsverhandlungen doch die Partner davon zu überzeugen, hier einen neuen Weg zu gehen und auch beachtliche Mittel zur Finanzierung dieser Umstellungshilfe zu mobilisieren.

Minister Riegler — und das möchte ich auch ausgeführt haben — hat in der relativ kurzen Zeit seiner Amtstätigkeit eine ganze Reihe von sehr konkreten Schritten gesetzt und sehr wichtige Weichenstellungen vorgenommen, ob das jetzt die Forcierung — weil Sie mich vorhin gefragt haben, ich gehe gern darauf ein — der Umstellung auf die Alternativkulturen ist, ob das die Aufstockung des Grünen Planes mit einer verstärkten AIK-Hilfe ist, ob das die Förderung der landwirtschaftlichen Betriebsberatung und der Landjugendarbeit ist, die ja bereits voll unter die Räder gekommen war unter den beiden Vorgängern, oder ob das die Aufstockung der Mittel für das Versuchs- und Forschungswesen ist — wir haben uns gefreut zu hören, daß gestern eine große biotechnische Forschungsanstalt eröffnet werden konnte —, ob das auch die Anhebung des Bergbauernzuschusses ist.

Ingesamt jedenfalls kann man sagen, daß die Richtung wieder stimmt und daß es auch in der Bauernschaft wieder ein wenig Hoffnung und Optimismus gibt, trotz des düsteren Hintergrundes des Weltagrarmarktes und auch trotz des düsteren Hintergrundes eines Einkommensverfalls in der Landwirtschaft von 17 Prozent, wie das ja erst kürzlich in der Debatte zum Grünen Bericht oder im Grünen Bericht im Nationalrat dieses Hauses ausgewiesen werden mußte. 17 Prozent, meine Damen und Herren, realer Einkommensrückgang! (*Bundesrat Köpf: In einem Jahr!*) In einem Jahr, richtig. Das hat es in der Zweiten Republik noch nie gegeben, für keine Berufsgruppe, auch noch nie für die Land- und Forstwirtschaft gegeben.

Ich möchte kein großes Lamento in der Sache anstimmen. Ich möchte nur sagen, daß es vor einem solchen Hintergrund auch keine falschen Neidgefühle geben sollte, wenn es in den Regierungsverhandlungen gelungen ist, doch das Agrarbudget um über 2 Milliarden Schilling aufzustocken. Es sollte keine falschen Neidgefühle geben, besonders auch nicht angesichts dessen, was in den nächsten Wochen in diesem Hause auch auf uns zukommen wird.

Wir wissen nicht, werden es 32 oder werden es 42 Milliarden an Zuschüssen sein, die wir

**Haas**

für die Sicherung der 102 000 Arbeitsplätze in der verstaatlichten Industrie hier beschließen werden müssen. Wir wissen nur so viel, daß allein der Differenzbetrag zwischen diesen 32 und 42 Milliarden, diese noch umstrittenen 10 Milliarden Schilling, viermal soviel ist wie das, was wir im Budget zusätzlich für die Land- und Forstwirtschaft, für die Sicherung der 626 113 Arbeitsplätze in der Land- und Forstwirtschaft ausgeben. Ich zitiere diese Zahlen aus dem im übrigen ganz ausgezeichneten Handbuch des Österreichischen Arbeiterkammertages.

Herr Kollege! Ich sage das hier wirklich fern aller Politik, fern aller Polemik (*Bundesrat Köpf: Nur ein Drittel von dem, was für die Landwirtschaft überhaupt ausgegeben wird!*), weil, glaube ich, die Situation viel zu ernst ist zum Polemisieren. (*Beifall bei der ÖVP.*) Und es bringt uns ja auch nichts, meine Damen und Herren, wenn die Vertreter der Verstaatlichten und die Vertreter der Landwirtschaft in masochistischer Weise die Milliarden einander gegenseitig vorrechnen und anrechnen.

Traurige Tatsache ist, daß sich sowohl die Landwirtschaft als auch die verstaatlichte Industrie in einer sehr, sehr schwierigen Situation befinden, und Tatsache ist auch, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß wir beide, die Großparteien, uns nun zu einer Partnerschaft zusammengetan haben, um eben Auswege aus dieser schwierigen Situation zu finden. Das, glaube ich, sollte unser gemeinsames Anliegen sein. (*Bundesrat Köpf: 10 Milliarden sind ein Drittel von dem, was jährlich für die Landwirtschaft ausgegeben wird! Darüber sind wir uns einig! — Bundesrat Schachner: Das müssen Sie Alois Mock sagen, den hat es noch nicht überzeugt!*)

Meine Damen und Herren! Mit dieser vorliegenden Marktordnungsgesetz-Novelle soll nun ein Ausweg aus dem Überschuldilemma unseres Milchmarktes gefunden werden.

Erster Hauptpunkt dieser Novelle ist die Aktion einer freiwilligen Lieferrücknahme. Unsere Milchbauern sollen dazu ermuntert und gewonnen werden, ihre Milchlieferung — unter Aufrechterhaltung der bisherigen Richtmenge — um mindestens 5 bis 10 Prozent freiwillig zu reduzieren und bekommen dafür als finanziellen Anreiz eine Prämie zwischen 25 und 50 Groschen je Liter Milch ausbezahlt. Das ist in einem Satz gesagt und sehr verkürzt dargestellt das wesentliche dieser Neueinführung.

Wir glauben, daß das ein faires und ein korrektes Angebot an unsere Milchbauern ist. Wir glauben auch, daß wir eine solche Lieferreduzierung zunächst einmal auf freiwilliger Basis versuchen sollten, bevor wir sie im Falle des Nichtfunktionierens zwangsweise dekretiert bekommen, was uns ganz und gar nicht freuen würde. Aus diesem Grunde, glaube ich, sollten wir alles tun, um diese Aktion zu einem Erfolg werden zu lassen. Wir sollten vor allem über Kammern, Molkereien und Genossenschaften unsere Milchbauern rasch und umfassend über diese neuen Möglichkeiten informieren.

Zweiter Hauptpunkt dieser Novelle ist der Milch-Ab-Hof-Verkauf; ein sehr umstrittenes Thema, wie wir wissen, das wir etliche Male schon in diesem Hohen Hause abgehandelt haben. Vor genau einem Jahr haben wir im Nationalrat und im Bundesrat die mit Minister Haiden ausgehandelte Regelung des Ab-Hof-Verkaufes beschlossen, und ich bekenne mich dazu, sie im Interesse der Aufrechterhaltung des Ausgleichsgesamtsystems, das ja bekanntlich in erster Linie den marktfernen und den bergbäuerlichen Betrieben zugute kommt, auch hier in meiner Rede ganz ausdrücklich gutgeheißen haben.

Es ist schon damals erste Kritik an dieser neuen, strengen und restriktiven Ab-Hof-Regelung laut geworden. Ich erinnere mich auch daran, daß einen Tag vor der Sitzung im Bundesrat der Vorarlberger Nationalratsabgeordnete Türtscher aus Protest gegen die strenge Fassung des Gesetzes, vor allem der Strafbestimmungen, einen ungewöhnlichen, einen mutigen Schritt gesetzt hat, indem er sein Abgeordnetenmandat deswegen zurückgelegt hat.

In der Folge hat es sich sehr bald schon herausgestellt — vor allem dann, als die 31 Seiten starke Durchführungsverordnung des Milchwirtschaftsfonds, ein wahrhaft bürokratisches Ungetüm, auf dem Tisch gelegen ist —, daß Türtscher wirklich recht hatte mit seinem Einwand, daß diese Regelung zu bürokratisch, zu praxis- und wirklichkeitsfremd, in vielen Bereichen geradezu schikanös ist.

Ich glaube, wir, die Gesetzesmacher hier im Hohen Haus, sollten gelegentlich auch den Mut haben zuzugeben, daß wir Fehler machen, wenn sie uns passieren. Das ist uns ganz offensichtlich bei dieser Ab-Hof-Verkaufs-Geschichte vor einem Jahr passiert.

Für unseren ehemaligen Nationalratskollegen Türtscher ist, glaube ich, diese heute nun

**Haas**

vorliegende sehr großzügige und sehr liberale Neufassung der Gesetzesbestimmung sicherlich so etwas wie eine Rehabilitierung, wie eine späte Bestätigung seiner Haltung. Wir grüßen ihn, unseren ehemaligen Kollegen Türtscher, in Respekt und Wertschätzung und bitten den Kollegen Jürgen Weiss, ihm das auszurichten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Großzügig und liberal ist diese Neuregelung wirklich zu nennen. Die Beiträge der Bauern sind von 3 S auf 1,50 S reduziert worden, und es ist vernünftigerweise auch die Abgabe an Verwandte, an Geschwister, aber auch an Gäste im Rahmen der bäuerlichen Zimmervermietung freigegeben worden.

Darüber hinaus gibt es für jeden Milchlieferanten noch 1 800 Liter Freimenge zusätzlich zu seiner Richtmenge, das bedeutet 5 Liter abgabefreien Verkauf am Tag. Die Bauern, die bisher keine Richtmenge hatten, dürfen jetzt — wie das schon der Herr Berichterstatter ausgeführt hat — sogar 5 400 Liter, das heißt täglich 15 Liter abgabefrei verkaufen, ja sogar in die Städte und Siedlungen zustellen.

Ich habe mir angeschaut, wie das bei uns am Milchhof Graz nach dieser Neuregelung funktioniert und habe feststellen können, daß nur noch 51 von den bisher 757 gemeldeten ab Hof verkaufenden Bauern nach Einführung der Freimenge übrigbleiben, die Abgaben leisten müssen, weil sie mehr als 5 Liter verkaufen.

99 Prozent brauchen ab sofort keine Ausgleichsabgaben mehr leisten und freuen sich natürlich darüber. Gar keine Frage! In anderen Molkereien ist das sicherlich nicht anders. Man könnte die neue Situation fast so umschreiben: Wir haben zwar de iure noch eine Ab-Hof-Regelung, de facto haben wir aber ab nun den freien Milchverkauf. Wenn wir ehrlich sind, dann müssen wir das so sagen.

Ich möchte auch kein Hehl daraus machen, daß ich ein wenig besorgt bin und mir die Frage stelle: Hat das Pendel da nicht ein wenig zu weit in die andere Richtung ausgeschlagen? Sind wir da nicht von einem Extrem ins andere gefallen: von der schikanösen Überbürokratie der Regelung 1986 in die totale Liberalität? Ich stelle diese Frage auch in Gegenwart unseres neuen Herrn Landwirtschaftsministers und hoffe sehr, daß sich meine Sorge als unbegründet erweisen wird.

Ich mache mir weniger Sorgen um unsere

Molkereien als vielmehr um jene Bauern, die nicht in der glücklichen Lage sind wie die Bauern am Stadtrand oder in Siedlungsnähe, die ihre Milch unmittelbar und zu gutem Preis an die Konsumenten verkaufen können. In dieser günstigen Lage sind ja nur etwa 15 bis 20 Prozent unserer Bauern. Gute 80 Prozent unserer Bauern sind darauf angewiesen, daß ihnen die Molkereien, daß ihnen die Käseereien ihre Milch abnehmen, und diese Bauern, vor allem die Bergbauern, sind bisher sehr dankbar dafür gewesen, daß sie überall in Österreich den gleichen Milchpreis bekommen haben. Auch die Bauern ganz hinten in den Gräben und ganz hoch oben auf den Bergen bekommen von ihrer Molkerei denselben Preis wie etwa der Bauer am Stadtrand von Wien oder von Graz oder von Linz.

Das ist nicht immer so gewesen. Alte Bauern erzählen mir oft, daß sie ihre Milch in der Zwischenkriegszeit um 12 oder um 15 Groschen haben verkaufen müssen, während die Stadtrandbauern den gleichen Liter Milch um 42 Groschen verkauft haben. Unsere Väter haben das als ungerecht empfunden und haben in den dreißiger, in den vierziger und in den fünfziger Jahren begonnen, in bäuerlicher Solidarität ein Ausgleichssystem aufzubauen. Und wir, die Söhne und Enkel, haben dieses System übernommen, weiter ausgebaut und verfeinert. Wir haben über den Milchwirtschaftsfonds hinaus auch alle Sozialpartner in den Entscheidungsprozeß miteinbezogen.

Der solidarische Grundauftrag ist jedoch der alte geblieben, und ich glaube, wir tun gut daran, dieses Solidaritäts- und Ausgleichssystem — bei allen notwendigen Anpassungen, vor allem in bezug auf den Milchwirtschaftsfonds — in seiner sozialen und regionalpolitisch klugen Grundstruktur auch für die Zukunft zu erhalten, gerade im Interesse auch unserer vielen marktfernen und bergbäuerlichen Betriebe.

Unser Herr Landwirtschaftsminister hat erst vor wenigen Tagen auf einer Pressekonferenz erklärt, daß für ihn die Marktordnung nicht nur das einzige funktionierende Vorsorgesystem ist, das wir für Ernstfälle in Österreich haben — die vorjährige Tschernobyl-Krise hat das bewiesen —, sondern daß sie mit ihrem Ausgleichssystem auch die beste und wirksamste Bergbauernhilfe in Österreich darstellt. Das, meine Damen und Herren, sollte und wird sie auch bleiben, wenn wir dieses System nicht zu sehr unterfahren und aushöhlen, sondern damit sehr behutsam, achtsam und besonnen umgehen.

20652

Bundesrat — 485. Sitzung — 31. März 1987

**Haas**

Zum Schluß, kommend, meine Damen und Herren, möchte ich nochmals betonen: Wir sind agrarpolitisch wieder auf der richtigen Spur, und ich hoffe sehr, daß diese kleine Novelle des Marktordnungsgesetzes — die große, umfassende wird ja noch im heurigen Jahr vorbereitet — doch ein wichtiger und richtiger Schritt auf diesem neuen Weg sein wird.

Wenn es uns gelingt, auch auf dem Weg nach Brüssel weiter gut voranzukommen, wenn es uns gelingt, auch in der Frage der Importe eine bessere Lösung als bisher zu finden — ich freue mich sehr über die Gespräche des Herrn Landwirtschaftsministers mit dem Herrn Gesundheitsminister hinsichtlich der lebensmittelrechtlichen Kontrollen —, wenn uns das gelingt, dann besteht vielleicht doch die Chance, die Milchmarktprobleme noch vor Ende dieses Jahrtausends in den Griff zu bekommen. Nach den langen Jahren der Stagnation dieser 16 Jahre ist nunmehr wieder bei unseren Bauern ein Gefühl der Zuversicht und des Optimismus vorhanden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir werden dieser Vorlage selbstverständlich unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP.)* 10.02

**Vorsitzender:** Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Farthofer. Ich erteile ihm dieses.

10.02

Bundesrat **Farthofer** (SPÖ, Niederösterreich): Herr Vorsitzender! Herr Minister! Geschätzte Damen und Herren! Vorerst einmal bitte ich um Entschuldigung: Ich habe noch ganz feuchte Augen und bin außer Atem, weil ich von meinem Kollegen überraschenderweise vernommen habe, daß die Genossenschaften keine Gewinne machen.

Geschätzte Damen und Herren! *(Zwischenruf des Bundesrates Wöginger.)* Ich habe noch feuchte Augen, weil ich vernommen habe, daß die Genossenschaften recht und schlecht durchkommen und keine Gewinne machen. Deswegen bin ich außer Atem. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Herr Ing. Eder! Ich bin froh, daß Sie schon da sind. Ich habe heute früh mit Bedauern vernommen, daß Sie heute nicht Erstredner sind. Denn gestern, als ich gehört habe, daß Sie Erstredner sind und ich Zweitredner bin, habe ich sofort mit der bekannten Fernsehsendung assoziiert: „Meister Eder und sein Pumuckl“. Ich meine das jetzt wirklich humorvoll und nicht beleidigend, denn wir

wissen alle, daß Herr Ing. Eder Niederösterreichs „Milchmann“ Nummer 1 ist, Chef des Molkereiverbandes, Chef von Mirimi und Chef dieser Werbegenossenschaft. Ich stehe hier als „Pumuckl“, als Basisfunktionär vom Waldviertel, den mit der Landwirtschaft eigentlich nur 300 Quadratmeter schlagbare Brennessel und eine Stichschaufel verbindet.

Ich will aber ernsthaft dazu sagen: Ich nehme mich der Landwirtschaft deshalb an, weil ich mich mit den Bauern solidarisch erkläre und die Probleme der Waldviertler Bauern und der Grenzregion kenne. Ich habe meinen Fraktionskollegen Schipani deshalb ersucht, mich in den Land- und Forstwirtschaftsausschuß hineinzunehmen, damit ich hier im Hohen Haus die Probleme der Waldviertler Bauern deponieren kann. *(Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat Ing. Nigl: Das weißt du ja, daß der „Pumuckl“ immer Schabernack treibt im Fernsehen!)* Das macht ja nichts. Ich bin auch dazu bereit.

Geschätzte Damen und Herren! Zur Milchmarktordnung selbst. Ich glaube, daß diese am Freitag im Nationalrat beschlossene Novelle zur Milchmarktordnung ein wesentlicher Schritt in Richtung bessere Agrarwirtschaft und Agrarpolitik ist.

Mein Vorredner hat es erwähnt, und wir erinnern uns an das Vorjahr: Die Ab-Hof-Regelung war ja alles andere als erfreulich. Ich habe selbst hier von dieser Stelle aus damals beim Bundesminister Schmidt unmittelbar vor der Nationalratswahl den Wunsch deponiert, daß zu hoffen ist, daß die vom Bundesminister Schmidt begonnene Agrarpolitik auch nach der Nationalratswahl fortgesetzt wird. Ich habe damals natürlich auch den Wunsch geäußert, daß, wenn möglich, der Ressortchef auch nach der Nationalratswahl ein sozialistischer Minister ist.

Herr Bundesminister! Ich darf Ihnen ehrlichen Herzens hier sagen *(Zwischenruf bei der ÖVP)* — bitte lassen Sie mich das sagen: auch Sozialisten haben gegenüber ÖVP-Ministern Lob auszusprechen —: Es ist erfreulich, daß der Herr Bundesminister Riegler diesen von Minister Schmidt eingeschlagenen Weg fortsetzt *(Bundesrat Köstler: Seit 1971 von uns vorgeschlagen!)* und eine wirklich breite Gesprächsbasis mit den Betroffenen sucht. Ich bin für die Zukunft sehr zuversichtlich, daß das auch für die mittleren und kleineren Betriebe fruchtbringend ist.

Ich sage ganz offen, Herr Minister: Vergangenen Samstag bei der Fernsehsendung

**Farthofer**

„Hohes Haus“ haben wir mit Freude vernommen, daß das Landwirtschaftsministerium das einzige Ministerium ist, wo es derzeit Konsens gibt, wo derzeit die Zusammenarbeit zwischen den Koalitionspartnern floriert. Die anderen Ministerien sollten sich davon ein Scherz erl abschneiden!

Herr Minister! Mit Genugtuung habe ich Ihren Interviews in der Vergangenheit entnommen, daß es Ihre primäre Aufgabe ist, die Einkommen und die Existenz der Bergbauern, der bäuerlichen Klein- und Mittelbetriebe und vor allem der Bauern der Grenzregion zu sichern.

Gerade jetzt, wo die Debatte um den Anschluß an den EG-Raum so aktuell ist, meine ich doch, daß das für die Landwirtschaft, Herr Minister, nicht unbedingt wünschenswert ist, kennen wir doch bei unserem Nachbarn Deutschland die — ein häßliches Wort für mich — „Strukturbereinigung“, bei der sehr viele — wirklich sehr viele — Klein- und Mittelbetriebe zum Scheitern verurteilt sind.

Nun zum derzeitigen System selbst. Geschätzte Damen und Herren! Wir wissen, die Marktordnung stammt aus einer Zeit der Unterversorgung. Dem ist heute ja beileibe nicht mehr so. Seien wir froh darüber.

Meine Vorredner haben die Verstaatlichte angesprochen. Dazu muß ich schon sagen, daß die Landwirtschaftspolitik den Staat im Jahr 40 Milliarden Schilling kostet — bitte, ich kritisiere das nicht, das ist eine Feststellung — und nur 19 Milliarden Schilling an Steuern zurückkommen, hingegen bei der Verstaatlichten schaut der Vergleich ganz anders aus. Ich warne davor, Herr Kollege: Wir sollten endlich so weit sein und nicht bei den einzelnen Berufsgruppen Neidkomplexe schüren, denn damit gefährden wir selber den sozialen Frieden in Österreich. (*Bundesrat Sattlberger: Wo sind denn die 40 Milliarden Schilling?*)

Noch eines dazu, da immer wieder die Verstaatlichte, die Beamtenschaft und die ÖBB kritisiert werden. Ich als gestandener Eisenbahner möchte vermerken, daß die Eisenbahn die Landwirtschaft mit zirka 400 Millionen Schilling im Jahr subventioniert, und zwar aufgrund der geringeren Transportkosten und der Sozialtarife.

Geschätzte Damen und Herren! Die Mehrproduktion in der Landwirtschaft muß eingestellt werden. Wir wissen, es ist ein unhaltbarer

Zustand: Ständige Förderung, und Bauern und Konsumenten werden zur Kasse gebeten. Die ganze Angelegenheit hat natürlich einen Bleifuß. Und, Herr Kollege, da muß ich Ihnen widersprechen: Ich bin wirklich der Überzeugung, daß der Gewinn ausschließlich den Verarbeitungsbetrieben und den Genossenschaften zugute kommt.

Folgendes noch: Vielleicht könnte man sich in Zukunft überlegen — Herr Minister, ich weiß nicht, wie weit das von der Legislative her möglich ist —, ob nicht die gewinnbringenden Betriebe zu einer gewissen Abgabe herangezogen werden könnten, die dann mittels Direktförderung den Bergbauern wieder zugute kommt.

Noch einige Anmerkungen zu den Vermarktungs- und Verarbeitungsbetrieben selbst. Man muß wissen, geschätzte Damen und Herren, wenn heute von einer Molkerei ein neues Produkt erzeugt wird, daß es nicht klar ist — selbst wenn das in Österreich ein Verkaufsschlager ist —, ob diese gute Käsesorte ganz einfach verkauft werden darf, denn es bedarf hierfür einiger Bewilligungen des so obligaten Milchwirtschaftsfonds. Es gibt da die Inverkehrsetzungsgenehmigung, die Einzugsgebietsregelung, die Versorgungszuweisung, die Investitionsgenehmigungen, die Produktionsaufträge und die Andienungsregelung. Das heißt, dieses Produkt, selbst wenn es eine Marktlücke schließt, darf nicht in ganz Österreich verkauft werden, da es eben eine Inverkehrsetzungsgenehmigung des Milchwirtschaftsfonds bedarf.

Geschätzte Damen und Herren! Einige Worte zu den Transportkosten. Ich habe das selber in meiner Region, im Wahlkreis 3 im Waldviertel, erlebt. Die Molkerei in Krems wurde ausgebaut — Sie werden das sicherlich wissen, Herr Ing. Eder —, dafür hat man die Molkerei in Gföhl zugesperrt. Jetzt wird die Milch vom Einzugsgebiet Gföhl nach Krems geliefert, dort wird sie pasteurisiert und wieder nach Gföhl beziehungsweise nach Zwettl geliefert. In Zwettl wird Butter erzeugt; die wird wieder über Gföhl — denn da fährt man über Gföhl, wenn man nach Krems fährt — nach Krems und von dort dann wieder nach Gföhl geliefert.

Noch ein ärgeres Beispiel von den westlichen Bundesländern: Wenn im westlichsten Zipfel von Tirol Milch erzeugt wird, wird nach Salzburg geliefert, um dort Trockenmilch zu erzeugen. Natürlich kostet das Energieaufwand. Der Milch wird das Wasser entzogen. Die Trockenmilch wird, wieder mit Stützung,

20654

Bundesrat — 485. Sitzung — 31. März 1987

**Farthofer**

billigst ins Ausland verschleudert, oder sie wird wieder nach Tirol zurückgeführt — auch wieder unter Aufwand von Energiekosten. Dort wird wieder warmes Wasser beigefügt, und dann wird es den Kälbern verfüttert. Ob das notwendig ist, ist eine andere Frage.

Geschätzte Damen und Herren! Ich glaube — ich weiß nicht, ob da der Herr Minister mit mir einer Meinung ist —, gerade die kleinräumige Struktur Österreichs würde die Chance geben, direkte Beziehungen zwischen den Produzenten und den Konsumenten herbeizuführen — und das ist in Zukunft zu verbessern.

Eines habe ich vergessen, geschätzte Damen und Herren: die Kontrolle dieses Systems.

Der Rechnungshof hatte vor einigen Jahren bekräftigt, daß das gesamte System mangelnde Kontrolle, mangelnde Durchschaubarkeit aufweist. Der Rechnungshof kann zwar den Milchwirtschaftsfonds kontrollieren, aber der Milchwirtschaftsfonds kann nicht weiter kontrollieren. Die Verbände aber werden vom Raiffeisenverband kontrolliert, und wenn neun von zehn Betrieben der Raiffeisenkasse gehören, können wir uns vorstellen, wie das vor sich gehen wird.

Und, Herr Ing. Eder, noch etwas, da Sie ja der Werbefachmann Nummer eins bei Milchprodukten in Österreich sind. Ich bitte, das auch nicht als Kritik zu verstehen, sondern das ist mir und meinen Freunden auf dem Land ganz einfach aufgefallen. Voriges Jahr bei dieser Werbekampagne für Milchprodukte waren ja genug Politiker und Prominenz vorhanden, unter anderem auch Niki Lauda, und der hat auf seinem Kapperl „Parmalat“ draufstehen gehabt. Es ist doch sehr ungut, finde ich, wenn man für den Absatz von Käseprodukten wirbt und dort einen WerbepropONENTEN vom Ausland, von einer großen italienischen Molkereigenossenschaft hat. Herr Kollege Mautner Markhof — ich war am Samstag auf der Wiener Messe beim Stand vom Zwettler Bier eingeladen —, und wäre ich dort den ganzen Tag herumgehüpft, mit einem Kapperl mit der Aufschrift „Schwechater“, Sie hätten sicherlich daran Freude gehabt; das kann ich mir schon vorstellen. *(Heiterkeit.)* So ähnlich sehe ich also diese Werbung.

Geschätzte Damen und Herren! Ich brauche nicht mehr ins Detail zu gehen, mein Vorredner hat ja schon einige Dinge aufgezeigt. Daher nur abschließend ein paar Anmerkungen.

Die Abschaffung des Absatzförderungsbeitrages — das ist ja bekannt — war eine langjährige Forderung der SPÖ-Bauern. Es ist zu hoffen und wird wahrscheinlich auch eintreffen, daß es eine große Beteiligung an dieser Milchreduzierung, an dieser Anlieferungsreduktion gibt. Das im Koalitionsabkommen gesteckte Ziel von 5 Prozent wird sicherlich erreicht werden.

Eine persönliche Meinung dazu, Herr Minister, da ich jetzt die Gelegenheit dazu habe: Ich finde, das System ist ein bißchen kompliziert. Ob es nicht besser gewesen wäre, auf die verzichtete Milchanliefermenge die Prämie zu geben?

Nun, geschätzte Damen und Herren, wirklich zum Schluß. Ich bin überzeugt davon: Wenn dieser Weg der Agrarpolitik fortgesetzt wird, dann ist das ein Beginn neuer gesellschaftspolitischer Perspektiven, die zur Lösung der Agrarprobleme führen können und wo man wirklich mit Optimismus in die Zukunft schauen kann. Es ist aber auch sehr gut und sehr wichtig für das staatliche Handeln, denn durch weniger subventionieren werden immer mehr Mittel frei, sodaß man die Menschen direkt fördern kann und nicht die Produkte. — Danke. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 10.13

**Vorsitzender:** Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Lengauer. Ich erteile ihm dieses.

10.13

Bundesrat **Lengauer** (ÖVP, Oberösterreich): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Situation der Landwirtschaft im Hinblick auf die Absatzschwierigkeiten wurde ja von meinen Vorrednern, insbesondere von meinem Kollegen Haas, schon aufgezeigt. Mein unmittelbarer Vorredner hat gesagt, daß die Gewinne der Molkereien sehr hoch seien. *(Zwischenrufe.)* Es ist ihm anscheinend nicht bekannt, daß der Beitrag für Molkereikosten lediglich 1,67 S beträgt. Damit müssen die Molkereien ihre Kosten decken.

Die Überschüsse der landwirtschaftlichen Erzeugnisse müssen — bei hohen Exportkosten, wie wir gehört haben — außer Landes gebracht werden. Durch die gesunkenen Weltmarktpreise bei Milch, Vieh und Getreide und durch den Dollarverfall ist aber dieser Export der Überschüsse, und zwar gerade besonders bei Milch, für die Landwirtschaft weithin uninteressant geworden.



**Lengauer**

Ich komme aus dem oberen Mühlviertel; ein Gebiet, das auf Grund des Klimas, der Höhenlage und der Bodenverhältnisse sehr ungünstige Ertragsbedingungen aufweist. Die Bauern dort müssen daher hauptsächlich von der Grünlandwirtschaft, also von der Milchproduktion leben. Grundsätzlich ist es sicherlich das Bestreben jedes Bauern, möglichst viel zu erzeugen, um ein gesichertes Einkommen zu haben. Heute wird aber, wie wir wissen, zuviel produziert. Wir müssen überlegen, wie wir von der Überschußmenge wegkommen und trotzdem den Bauern ein entsprechendes Einkommen sichern können.

Die gesamte Milchlieferung soll nun, wie wir gehört haben und wie die Koalitionsvereinbarung vorsieht, im Wirtschaftsjahr 1987/88 um 5 Prozent — das entspricht einer Menge von 120 000 Tonnen — verringert werden. Damit könnte der sogenannte Allgemeine Absatzförderungsbeitrag herabgesetzt werden.

Die heute vorliegende Marktordnungsgesetz-Novelle regelt nun diese 5prozentige Lieferrücknahme so, daß 5 bis 10 Prozent der Anlieferung der Wirtschaftsjahre 1984/85 und 1985/86, aber innerhalb der Richtmenge, von den Landwirten freiwillig zurückgenommen werden sollen. Der Allgemeine Absatzförderungsbeitrag könnte dann — und das haben wir auch bereits gehört — um 25 bis 50 Groschen herabgesetzt werden.

Es wird also angestrebt, daß die Bauern selbst freiwillig weniger Milch an die Molkeereien liefern, aber ungefähr das gleiche Geld dafür bekommen, wie wenn sie die festgesetzte Richtmenge liefern würden. Der Landwirt kann somit selbst entscheiden, ob er weiter seine normale Richtmenge liefert, oder von dem fairen Angebot Gebrauch macht und selbst überlegt, in welcher Höhe er die Lieferung zurücknimmt. Die Richtmenge — das ist sehr wichtig! — bleibt dabei den Höfen erhalten.

Wenn man diese künftige Regelung gesamt-agrarisch und österreichweit betrachtet, wird man sie als sinnvoll ansehen, denn pro Kilo exportierter Milch müßten der Staat und die Bauern derzeit zirka 6 S daraufzahlen. Bei der neuen Regelung werden die Bauern, wie bereits erwähnt, keine wesentlich geringeren Einnahmen haben, und der Staat spart auch Geld.

Sollte, wie im Koalitionsabkommen vorgesehen, die freiwillige Lieferrückmenge nicht die erwartete Anlieferungsreduktion erbrin-

gen, so ist für die ausstehende Menge eine gesetzlich befristete Richtmengenstilllegung vorgesehen. Auf jeden Fall muß eine gerechte Regelung für alle erreicht werden, sollten die vorläufig freiwilligen Regelungen nicht greifen.

Die Auffassungen innerhalb der Bereiche der milchproduzierenden Landwirte gehen oftmals auseinander. Und hier spreche ich aus der Sicht des Mühlviertes, insbesondere der oberen Gegend des Mühlviertels und des Böhmerwaldbereiches. Betrieben, die ihre Einzelrichtmenge nicht mit eigenen, also selbsterzeugten Futtermitteln, sondern nur mit Zukauffuttermitteln erreichen können, kommt die Regelung der freiwilligen Rücknahme gelegen. Von jenen Vollerwerbsbauern aber, die geringe Einzelrichtmengen und kein Nebeneinkommen haben, wird die Regelung mit Vorbehalt und Skepsis aufgenommen. Auf alle Fälle muß bei der künftigen Marktordnungsregelung im nächsten Jahr für die kleinen Vollerwerbsbauern in den Berg- und Grenzregionen etwas Wirksames getan werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wichtig und notwendig ist aber, daß strenge Importkontrollen erlassen werden, um den Import von Milchprodukten einzudämmen. Weiters scheint mir auch notwendig zu sein eine gewisse Reorganisierung im Bereich des Milchwirtschaftsfonds, flexiblere Betriebsstrukturen im gesamten Molkereibereich, verstärkte Maßnahmen in der Milchwerbung und entsprechende Maßnahmen für den Inlandsabsatz.

Es gibt heute im Mühlviertel, aber auch in anderen Gebieten Österreichs nachhinkende Vollerwerbsbetriebe, die eine Einzelrichtmenge von unter 20 000 Kilogramm pro Jahr haben. Ja ich kenne aus meinem Bezirk eine Reihe von Vollerwerbsbauern — ohne nennenswerte andere Produktionszweige — mit Einzelrichtmengen von weniger als 10 000 Kilogramm im Jahr. Das heißt, diese Familienunternehmen haben jährlich aus dem Milchverkauf rund 40 000 S Rohertrag. Das entspricht Einnahmen von etwa 15 000 bis 20 000 S pro Jahr.

Es sind dies Betriebe, die man aus siedlungspolitischen Gründen nicht einfach aufgeben kann. In unserem Gebiet besteht für solche Betriebe derzeit auch keine Möglichkeit, einen außerlandwirtschaftlichen Arbeitsplatz zu finden. Was sollen aber diese Bergbauern in Zukunft tun? Sie können sich vielleicht später einmal Einzelrichtmengen kaufen, sobald

**Lengauer**

die sogenannte Rückkaufsaktion abgeschlossen ist. Man muß aber heute schon deutlich sagen, daß es aus der Sicht des Mühlviertels sozialer wäre, wenn kleine Vollerwerbsbetriebe mit geringen Richtmengen freigewordene Kontingente gratis bekommen könnten. Über die Finanzierung einer solchen Regelung muß man sich noch Gedanken machen.

Als man die Milchmarktordnung in den dreißiger Jahren in den Grundzügen geschaffen hat — das hat Kollege Haas aufgezeigt —, konnten die Bauern in Stadtnähe oder in größeren Orten die Milch und Milchprodukte finanziell günstiger absetzen. Die regional benachteiligten Gebiete hingegen hatten damals keine Möglichkeit eines nennenswerten Absatzes. Von Haus zu Haus ziehende Einkäufer — ich erinnere mich noch an diese Zeit, ich bin selbst Sohn eines Kleinbauern — haben in unserem Gebiet Butter, Milchprodukte und Eier aufgekauft. Das war neben dem geringen Viehverkauf das hauptsächlichste Einkommen der Bauern.

Die bäuerlichen Politiker schufen damals schon die Grundlagen für die Solidarität im ländlichen Raum. Ziel dieser Marktordnung war dann seit 1931 der solidarische Ausgleich — und das wurde auch gesagt — zwischen bevorzugten und benachteiligten Lagen der Milchproduktion und des Absatzes und Preises. Dieser solidarische Ausgleich ist bis heute bei der Milchmarktordnung etwas ganz Entscheidendes und Wesentliches geblieben.

Seit 1978 wurde die Milchmarktregelung mehrfach novelliert. Es gibt aber noch immer Unzufriedene, da die Lastenverteilung bei der Milchmarktfinanzierung gerade von den kleinen Vollerwerbsbauern teilweise als ungerecht empfunden wird.

Von 1978 bis 1985 zeigte sich diese Lastenverteilung so: Wer eine ausreichende Einzelrichtmenge hatte, mußte nur den damals relativ geringen Allgemeinen Absatzförderungsbeitrag zahlen. Die Problembetriebe in den Berg- und Grenzregionen, die ein geringes Milchkontingent hatten, regte man zum sogenannten Überliefern an. Darunter versteht man, wie wir wissen, daß dieser Betrieb längere Zeit mehr Milch um wenig Geld lieferte, um dann ein höheres Kontingent zu bekommen. Diese Betriebe mußten dann neben dem Allgemeinen auch noch den zusätzlichen Absatzförderungsbeitrag voll entrichten. Es wäre aber ein System sozial gerechter, nach dem ein Landwirt, der mehr Milch erzeugt und demnach schon ein höheres Einkommen

hat, auch mehr zur Absatzfinanzierung beiträgt und nicht umgekehrt.

Im oberen Mühlviertel werden auch Forderungen erhoben, die eine gänzliche Änderung — und das ist ein Vorschlag — der Milchmarktordnung verlangen. Manche Milchbauern würden es für richtig halten, die Zuteilung der Einzelrichtmengen gänzlich zu unterlassen. An deren Stelle sollte nur ein allgemeiner Absatzförderungsbeitrag, wie seinerzeit der Krisengroschen, eingehoben werden. Dieser wäre laut Einkommenssituation der Betriebe auf Basis des fiktiven Einheitswertes zu staffeln.

Es müßte also für die Zukunft eine neue Form der Einkommensfestlegung im Agrarbereich gefunden werden. Die Allgemeinen Absatzförderungsbeiträge müßten sich nach der Höhe der angelieferten Milchmenge des einzelnen Lieferanten richten. Jener Landwirt, der trotz des durch die Progression erhöhten Absatzförderungsbeitrages seine Produktion noch immer mehr ankurbelt, müßte sich bei diesem System die Absatzfinanzierung selbst bezahlen. Man bräuchte dadurch nicht mehr so viel Reglementierung.

Mit diesem System der progressiv gestaffelten Absatzförderungsbeiträge würden Betriebe, die schon ein gutes Einkommen haben, dazu angehalten werden, nicht Produktion um der Erzeugung willen zu betreiben. Es würde allmählich verhindert werden, daß der Markt auf Kosten der einkommenschwachen Landwirte übergebührlich belastet wird.

Wenn dieses System auch auf andere Produktionsparten der Landwirtschaft ausgedehnt würde, könnte auch die Massentierhaltung zurückgeschraubt werden. Mit dem Viehwirtschaftsgesetz allein scheint dies nicht möglich zu sein. In Betrieben, in denen diese marktbelastenden Produktionsausweitungen nichts mehr bringen, würden die erhöhte Anwendung von Produktionsmitteln, wie Handelsdünger und Pflanzenschutzmittel, aber auch der Zukauf importierter Eiweißträger eingeschränkt werden. Diese Maßnahmen wäre auch aus ökologischer Sicht zu begrüßen und würden die Rahmenbedingungen zugunsten der Einkommenschwachen entscheidend verändern. Jedenfalls muß für die ärmsten Vollerwerbsbauern in Zukunft mehr getan werden.

In gleicher Weise müssen sich auch unsere Beziehungen zur Europäischen Gemeinschaft ändern. Die Bemühungen unseres Außenministers Dr. Alois Mock haben bereits erste

**Lengauer**

Ansätze von Erfolgen gebracht. Es wurde eine kleine Entlastung für die österreichische Milchwirtschaft erreicht, da die EG der österreichischen Landwirtschaft jährlich 1 350 Tonnen mehr Käse abkaufen wird. Bisher betrug das österreichische Käseexportkontingent in die EG etwa 15 000 Tonnen. Das nun aufgestockte Exportkontingent trägt zur Entlastung unseres überfüllten Milchmarktes bei, wenngleich auch die österreichischen Wünsche nicht in vollem Umfang von den EG-Verhandlungspartnern erfüllt wurden. Dies scheint verständlich, da auch in der EG die Quoten gekürzt werden mußten und ihr Agrarbudget nicht mehr finanzierbar ist.

Die EG ist Österreichs größter Handelspartner, weshalb der Verbesserung des Verhältnisses Österreichs zur EG in bezug auf die Landwirtschaft erhöhte Bedeutung zukommt.

1986 gingen 60,1 Prozent der österreichischen Warenexporte im Wert von 205,8 Milliarden Schilling in die EG-Länder. Während sich das agrarische Außenhandelsdefizit von Jahr zu Jahr verschlechtert, hat sich dieses bei den anderen Warengruppen verbessert. Im agrarischen Außenhandel stehen Exporten in Höhe von 14,06 Milliarden Importe von 29,60 Milliarden Schilling gegenüber. Das sind um 22 Prozent mehr agrarischer Import, als der gesamte Import aller PKW und Kombis ausmacht.

Eine Abhilfe dieses Mißverhältnisses kann nur die rasche Umsetzung des Arbeitsübereinkommens der Regierungsparteien schaffen. Es geht hier auch um den Arbeitsplatz Bauernhof.

Bei den agrarischen Importen sehen wir uns einem zweifachen Druck ausgesetzt: Einmal sind es die unechten Weltmarktpreise, zum zweiten werden Importe von Lebensmitteln mit wesentlich schlechterer Qualität besonders aus den Oststaaten getätigt. Diesen Importen müßte mit viel strengeren Qualitätskontrollbestimmungen entgegengewirkt werden. Es sind hier die gleichen Maßstäbe anzulegen, wie sie für österreichische Lebensmittel gelten. Durch ständig steigende Agrarimporte wird sich die Einkommenssituation der österreichischen Bauern stets verschlechtern und der Verdrängungswettbewerb zweifellos noch verschärfen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein weiterer Schwerpunkt der heutigen Novelle ist die Regelung des Ab-Hof-Verkaufes. Diese ist von meinem Kollegen Haas genau ausgeführt worden. Der Ab-Hof-Ver-

kauf hat im Vorjahr große Emotionen hervorgerufen. Die bäuerlichen Vertreter aus meinem Bezirk haben in diesem Zusammenhang deswegen Bedenken geäußert, weil man um den Weiterbestand des sozialen Ausgleichssystems, das den Transportkostenausgleich und den Ausgleich zwischen Verarbeitungs- und Trinkmilch regelt, fürchtet. Wir haben noch bis zum nächsten Jahr Zeit, die Entwicklung dieses Ab-Hof-Verkaufes in ihren Auswirkungen zu verfolgen und allenfalls bei der Marktordnungsregelung im nächsten Jahr auch diesbezüglich, wenn notwendig, eine Änderung herbeizuführen.

Zum Schluß, meine sehr geehrten Damen und Herren, möchte ich meinen Ausführungen noch einen Gedanken anfügen, der vielleicht auch für die nichtbäuerlichen Vertreter im Bundesrat interessant ist. Wenn mehr Kinder auf die Welt kämen, hätten wir weniger Milchabsatzsorgen. Die Auswirkungen des Geburtenrückgangs auf den Milchkonsum sind nämlich beträchtlich. Der Geburtenrückgang seit dem Jahr 1971 — bis 1984 — beträgt 417 609 Kinder — 417 609 Kinder! (*Bundesrat Schachner: Herr Kollege! Ihr Aufruf ist in unserer Alterskategorie zu spät! — Heiterkeit.*) Aber es sind ein paar jüngere auch noch da. — Das ist also ein ernstes Problem.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei der Annahme, daß pro Kind und Tag ein halber Liter Milch verbraucht wird, ergibt sich pro Jahr ein geringerer Milchverbrauch um 182,5 Liter pro Kind. Wenn um 417 600 Kinder mehr leben würden — und diese Zahl ist interessant —, würden um 76 000 Tonnen Milch pro Jahr mehr verbraucht werden.

Ein Mühlviertler Kleinbauer in extremer Zone, der auf die Milchproduktion angewiesen ist, ... (*Bundesrat Köpf: Das ist ein sehr guter Gedanke, denken wir ein bißchen an die Entwicklungsländer, ich möchte das nur sagen! Die Kinder sind überall gleich! Ein sehr guter Gedanke!*)

Bitte, jetzt der Vergleich: Ein Mühlviertler Kleinbauer in extremer Zone, der auf die Milchproduktion angewiesen ist, produziert so etwa 15 000, 20 000, 25 000 Kilo pro Jahr, im Durchschnitt, kann man sagen, 20 000 Kilo. Das heißt, die gesamte Jahresproduktion von 3 800 bäuerlichen Betrieben ist nicht mehr auszubringen. Ich möchte aber humorvoll sagen: Ohne Pille gäbe es kein Milchabsatzproblem.

Aber jetzt wieder zurück zur ernstesten Agrarpolitik. Wir müssen wirklich noch mehr als

20658

Bundesrat — 485. Sitzung — 31. März 1987

**Lengauer**

bisher für die ärmsten Bauern tun. Bei einigem, was ich gesagt habe — ich habe das bereits erwähnt —, gibt es keine einhellige Übereinstimmung. Über Interessen und Parteilinien hinweg muß soziale Solidarität das Anliegen sein. Wäre nicht der Bauer, so hättest du kein Brot, sagt ein Sprichwort. Die bäuerlichen Anliegen sind Anliegen aller. Agrarpolitik geht alle an, und in Zukunft noch mehr als bisher. *(Allgemeiner Beifall.)* 10.34

**Vorsitzender:** Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Wöginger. Ich erteile ihm dieses.

10.34

Bundesrat **Wöginger** (ÖVP, Niederösterreich): Herr Vorsitzender! Herr Minister! Hohes Haus! Meine geschätzten Damen und Herren! Die uns vorliegende Marktordnungsgesetz-Novelle ist eine Novelle, die von der Tatsache ausgeht, daß die österreichische Landwirtschaft mit vielerlei Problemen, vor allem mit den Problemen der Überschußproduktion, zu kämpfen hat.

So gesehen ist das eine Novelle, die in bezug auf die komplexen Probleme der österreichischen Landwirtschaft versucht, eine Antwort in komplexer Form, in ganzheitlicher Form, zu geben. Eine Marktordnungsgesetz-Novelle, die nicht nur den herkömmlichen Bauern ihre Chance und die Wahrung ihrer Interessen bietet, sondern auch dem Familienbetrieb, dem Kleinbetrieb, dem Mittelbetrieb wiederum neue Möglichkeiten erschließt, eine Marktordnungsgesetz-Novelle, die eine Arbeitsplatzsicherungs-Novelle für den ländlichen Raum darstellt. Eine Marktordnungsgesetz-Novelle, die neue Einkommensquellen fördert und alternative Produktionsformen ermöglicht, eine Marktordnungsgesetz-Novelle, die aber auch die Grenzen der Finanzierbarkeit und der Förderung im Bereich der herkömmlichen Produktionsformen bei Milch, Vieh und Getreide aufzeigt. Eine Marktordnungsgesetz-Novelle, die auch drei sehr wichtigen Gruppen unserer Gesellschaft — den Nebenerwerbsbauern, den Kleinbauern und den Jungbauern — ihre Berechtigung gibt und ihnen neue Chancen einräumt.

Die Ausgangssituation stellt sich so dar, daß es zum Beispiel im Bereich der Überproduktion des Getreides heute aufgrund dieser neuen Ansätze in der Marktordnungsgesetz-Novelle ermöglicht wird, daß wir in Österreich, auf österreichischen Feldern, Eiweißpflanzen anbauen, die zum Beispiel milchproduzierende Betriebe verfüttern können anstelle von Sojaschrott, der aus den Übersee-

ländern kommt und somit der Milchbauer auch seinen Betrag leistet in der Ungunstlage, wo er sonst nichts erzeugen kann, um der Überschußsituation im Getreidebereich Herr zu werden.

Ich möchte auch ganz kurz hier jenes positive Beispiel erwähnen, das erst gestern der Öffentlichkeit vorgestellt wurde. Im Rahmen der Tullner Zuckerfabrik wurde gestern ein neues Futtermittel der Öffentlichkeit vorgestellt, das „Austro-Prot“. Der Versuch, ein aus österreichischen, heimischen Eiweißpflanzen hergestelltes, zirka 50 bis 54prozentiges Eiweißfuttermittel mit ungefähr einem Drittel Hefeanteil zu verwenden. Es wird derzeit in einem Großversuch in Österreich mit Hilfe der Landes-Landwirtschaftskammer, der Universität für Bodenkultur, der Präsidentenkonferenz und der WÖV getestet.

Der zweite Bereich, der auch die Überschüsse betrifft, ist der der Milch. Meine geschätzten Damen und Herren! Neben den lenkenden Maßnahmen der Marktordnungsgesetz-Novelle in bezug auf Milch, wie die Senkung der Anlieferung durch freiwilligen Lieferverzicht, die Förderung des Inlandsabsatzes — um einige Punkte zu nennen —, hat der Grünlandbauer, der Bauer der Ungunstlage relativ wenig Chancen. Kollege Farthofer, der sich in der Rolle des „Pumuckl“ heute hier gesehen hat, hat das ja aus seiner Region, nämlich des Waldviertels, bereits kurz dargestellt.

Mit der Frage der Ungunstlage werden wir uns sicherlich in Zukunft stärker beschäftigen müssen. Ich glaube, daß die heutige Marktordnungsgesetz-Novelle sehr wohl auch in diese Richtung Antwort gibt.

Ich persönlich sehe zwei konkrete Ansatzpunkte für neue Produktionschancen als Gegenmaßnahmen zur herkömmlichen Überproduktion in den Ungunstlagen, im schlechteren Bereich der Landwirtschaft. Das ist zum ersten die Produktion der Biomasse generell, und da vor allem die Hackschnitzelproduktion. Sie hilft mit, zum Beispiel Grenzlandertragsböden mit Energiewäldern aufzuforsten und sie somit aus der Ertragslage herauszunehmen. Es sind ja vorwiegend Wiesen, wo sonst wiederum Milch produziert wird.

Sie hilft auch mit, in den regionalen Gebieten wieder kleine, überschaubare Genossenschaften zu bilden, die ihren Beitrag leisten, dort auch einen entsprechend neuen Akzent

**Wöginger**

zu setzen, das Geld in der Region zu lassen und dort Wertschöpfung zu betreiben, die allen zugute kommt, vor allem dieser Ungunstregion. Es ist zum Beispiel diese Biomasse ein umweltfreundlicher Rohstoff, ein Rohstoff, der sich jedes Jahr erneuert, den die Mutter Erde jedes Jahr produziert.

Wir alle wissen genau, daß die fossilen Rohstoffe wie Kohle, Heizöl und Erdgas beschränkt vorhanden sind, ja zu Ende gehen.

Diesen Aspekt der erneuerbaren Energie hat gerade die Landwirtschaft als Energieproduzent der Zukunft wahrzunehmen. Das ist sicherlich ein sehr wertvoller Beitrag, durch den neue Möglichkeiten auch zur Belebung der Wirtschaft gegeben sind. Denn die Verfeuerung der Hackschnitzel zum Beispiel bedarf einer neuen Technologie im gewerblichen Bereich, der Installation neuer Öfen, neuer Lagerräume und ähnliches mehr, um auch die regionale Wirtschaft zu stärken. Der Herr Minister hat dafür 50 Millionen Schilling im AIK vorgesehen, ein Zeichen dafür, daß es ihm mit dieser Alternative — Produktion von Energie aus Biomasse — wirklich ernst ist.

Der zweite Bereich, den ich für die Ungunstlagen der Landwirtschaft sehe, ist der Sonderkulturenanbau. Auch dafür hat unser Minister 30 Millionen Schilling erstmals vorgesehen.

Meine Damen und Herren! Die Sonderkulturen sind speziell für kleine Betriebe, für Betriebe mit geringer Besitzgröße geeignet; natürlich für alle landwirtschaftlichen Sparten, aber ich glaube, gerade für die kleinen Betriebe, um auch dazu einen Beitrag zu leisten, daß wir das Abwandern in den Nebenerwerb nicht verstärken, sondern bremsen. Denn jeder Bauer, der durch Sonderkulturen seine Familie erhalten kann, leistet einen sehr wertvollen Beitrag zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit unserer Zeit. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Der dritte Punkt, den ich sehe, resultiert aus den beiden ersten, nämlich der Punkt der Umwegrentabilität in der Ungunstlage der Landwirtschaft, in die Richtung gehend, daß der Bauer, der diese Bergbauernhöfe, diese Grenzgebiete der bäuerlichen Kultur erhält und sie belebt, indem er sie bewirtschaftet, sie gestaltet, sie pflegt. Diese Maßnahmen sind die Grundlagen für einen gediegenen Fremdenverkehr.

Wenn man heute so viel über Dorferneuerung spricht, wenn man heute sagt, daß das

Dorf der Überlebensraum der Stadt wird, so können es die Bauern auf ihre Fahnen schreiben, daß sie gepflegte Dörfer haben, daß sie gepflegte Kulturlandschaft abgeben zum Nulltarif, indem sie dort ihre Felder bestellen *(Beifall bei der ÖVP)* und mithelfen, die Funktionen eines Dorfes aufrechtzuerhalten. Auch das, glaube ich, sollte beachtet werden.

Aus diesen Überlegungen heraus ergeben sich für mich drei neue Ansatzpunkte für die vorhin genannten Gruppen: für die Jungbauern, für die Nebenerwerbsbauern und für die Klein- und Kleinstbauern.

Aus Sicht der Jungbauern bedeutet diese Marktordnungsgesetz-Novelle, daß sie zu Beginn der Hofübernahme, die ja in den ersten fünf bis sechs Jahren die Richtung vorgibt, in welche Produktionsparte sich die Betriebe bewegen, die Möglichkeit und die Chance haben, neben den herkömmlichen Produktionsarten auch eine neue Produktionsart aufzuziehen, um sich ein neues zusätzliches Standbein zu schaffen und somit auch ein bißchen einen Betrag dazu leisten, von den herkömmlichen Problemen der Überschußproduktion wegzukommen.

Für die Nebenerwerbsbauern, meine geschätzten Damen und Herren, sehe ich die einmaligen Chance, zum Beispiel von der arbeitsintensiven Milchwirtschaft auf arbeitsextensivere Bereiche umzustellen, indem man etwa im Waldviertel, aus dem auch ich komme, in walddreichen Regionen aufhört, Grenzertragsböden landwirtschaftlich zu nutzen, sondern diese aufzufenken, die sauren Wiesen nicht mehr zu meliorieren, und dafür dort Energiewälder pflanzt. Über die örtlichen Fernheizwerke, die ich schon vorhin erwähnt habe, die die Wertschöpfung in der Gemeinde lassen, könnte man dann versuchen, einen funktionierende Ring von kleinen Heizwerken aufzubauen, die dort von den Bauern mit ihrem Holzhackgut beliefert werden.

Das ist einteilbar, das kann man so einteilen, daß man diese Tätigkeit des Holzhackens am Wochenende, im Urlaub, wie immer es sein mag, verrichtet.

Die Milchwirtschaft erfordert Pünktlichkeit, genaues Einhalten der Zeit, sie erfordert Hygiene, sie erfordert hohes Sachwissen, sie verursacht einen sehr arbeitsintensiven Aufwand, den in erster Linie die Bäuerin zu bewältigen hat. Ich glaube, dieser Weg einer Produktionsumstellung wäre auch eine Chance, um eine neue Lebensqualität auf dem bäuerlichen Hof in bezug auf die Entlastung

20630

Bundesrat — 485. Sitzung — 31. März 1987

**Wöginger**

der Bäuerin zu erreichen, damit sie sich mehr als bisher den Bereichen der Hauswirtschaft und der Kindererziehung widmen kann.

Schließlich glaube ich, daß auch der überbetriebliche Einsatz zum Beispiel bei einer Hackgenossenschaft für den Hacker sehr wohl gegeben und möglich ist, um die Kosten zu senken. Bei einer Melkmaschine ist das aber kaum der Fall.

Und der letzte Bereich, die Klein- und Mittelbetriebe: Welche Chance haben sie? Um auch hier einen Bereich herauszugreifen: Ich glaube, daß die Sonderkulturen eine Chance für den Kleinbetrieb bieten, da er ja aufgrund seiner Begrenztheit in der Fläche in der Regel auch ein sehr geringes Kontingent hat, wenn er nicht schon vorher mehr erworben hat. Somit besteht hier vielleicht die Chance, daß ein solcher Bauer überhaupt auf sein Milchkontingent verzichtet und auf neue Kulturen umsteigt, wenn er die Garantie hat, daß nicht dauernd durch neue Importe zu Dumpingpreisen die Preise seiner Sonderkulturprodukte kaputt gemacht werden.

Hier gibt es Möglichkeiten in allen Lagen, zum Beispiel den Tabakanbau im Flachland — wir haben selbst jahrelang zu Hause Tabak angebaut — oder die Heilkräuterzüchtung in höheren Lagen unseres Heimatlandes.

Zusammengefaßt, meine Damen und Herren: Ich glaube, daß diese Marktordnungsgesetz-Novelle auch eine geeignete Maßnahme zur Eindämmung der Überproduktion der Milch mit beinhaltet, daß sie neue Chancen eröffnet. Diese Marktordnungsgesetz-Novelle gibt dem Arbeitsplatz Bauernhof wiederum seine Bedeutung und den Kleinbauern, den Nebenerwerbsbauern neue Möglichkeiten, sie versucht, neue Antworten zu geben auch in bezug auf die Arbeitsplatzfrage. So gesehen meine ich, daß die Marktordnungsgesetz-Novelle in bezug auf die Sicherung der Arbeitsplätze auf dem Bauernhof die billigste „Aktion 8000“ darstellt, und sie sei daher zur Nachahmung empfohlen. — Danke. *(Beifall bei der ÖVP.)* <sup>10.48</sup>

**Vorsitzender:** Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Knaller. Ich erteile ihm dieses.

<sup>10.48</sup>

Bundesrat **Knaller** (ÖVP, Kärnten): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Zu Beginn möchte ich feststellen, daß ich glaube, daß diese Regierungskoalition sehr wohl regierungsfähig ist.

Sie mußte sich mit dem verabschiedeten Budget 1987 bis dato sehr viel beschäftigen. Ein Beispiel ihrer Regierungsfähigkeit und dieser Arbeit ist jetzt diese Marktordnungsgesetz-Novelle, die vom Landwirtschaftsministerium mit den Unterausschüssen behandelt und erarbeitet wurde.

Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir, bevor ich auf die Marktordnungsgesetz-Novelle und hauptsächlich auf den Ab-Hof-Verkauf von Milch eingehe, eine kurze Darstellung der Einkommensentwicklung der Erwerbstätigen in der österreichischen Landwirtschaft für das Jahr 1986.

Dieser Vergleich wurde vom Österreichischen Bauernbund im Jänner 1987 herausgegeben. Daß die Einkommensverhältnisse der Landwirtschaft, der Bauern, der Familien, nicht rosig sind, das wissen wir alle miteinander.

Ich möchte das mit diesem Zitat nur etwas untermauern. Landwirtschaftliches Einkommen 1986 nominell 8 468 S für eine Familienarbeitskraft im Monat. Das ist gegenüber 1985 plus 0,5 Prozent, real 3 570 S pro Familienarbeitskraft im Monat, minus 1,2 Prozent.

Erwerbseinkommen 1986: nominell 9 800 S pro Familienarbeitskraft im Monat, ein Plus von 0,5 Prozent; real 4 132 S pro Familienarbeitskraft im Monat, wieder ein Minus von 1,2 Prozent. Ich könnte das weiter fortsetzen.

Hier sind die Industriebeschäftigten angeführt, ich möchte aber das allgemeine Einkommensverhältnis mit allen Arbeitnehmern hier vergleichen: Arbeitnehmer 18 716 S pro Monat inklusive 13. und 14. Monatsgehalt, nominell ein Plus von 5,5 Prozent und real ein Plus von 3,7 Prozent.

Einkommensabstand bei landwirtschaftlichen Einkommen: ein Minus von 10 248 S pro Monat, das ist in Prozenten ausgedrückt ein Minus von 54,8 Prozent.

Meine Damen und Herren, Sie hören richtig, 54,8 Prozent!

Einkommensabstand Erwerbseinkommen: ein Minus von 8 916 S pro Monat, das ist, wieder in Prozenten ausgedrückt, ein Minus von 47,6 Prozent. Das möchte ich hier nur aufgezeigt haben, damit wir und Sie sehen, wie die Verhältnisse der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe ausschauen.

Bevor ich auf die Ab-Hof-Regelung für

**Knaller**

Milch eingehe, möchte ich ein Zitat bringen aus dem Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft, wo einige Punkte aufgezeigt wurden. Herausgreifen möchte ich nur zwei Punkte: die praxisorientierte Vereinfachung im Richtmengensystem und den Entfall der Zwangsrücknahme von Butter durch die Milchlieferanten. Ich glaube, daß diese praxisorientierte Vereinfachung eigentlich der Kernpunkt dieser Novelle ist, mit der Regelung für den Milch-ab-Hof-Verkauf. Ich bin ein Verfechter nichtbürokratischer Verhältnisse, weil ich weiß, daß man das in einer Gemeinde auch mit weniger Bürokratie schaffen kann.

Meine Damen und Herren! Die Auswirkungen dieser Marktordnungsgesetz-Novelle, speziell im Hinblick auf den Ab-Hof-Verkauf von Milch, möchte ich nur an ein paar Punkten von seiten des Fremdenverkehrs, der Gastronomie her beleuchten.

Die Auswirkungen auf den Fremdenverkehr werden positiv sein. Wie wir wissen, haben wir ja in Österreich Gott sei Dank viel Fremdenverkehr, viel Gästebesuch, vor allem auch in den westlichen Bundesländern, wo internationaler Fremdenverkehrsbetrieb herrscht.

Der Verkauf in den eigenen Betrieben mit wenig Bürokratie unter Einbeziehung in die Meldeflicht beziehungsweise Nicht-Meldepflicht ist daher auf alle Fälle zu begrüßen. Begrüßenswert ist vor allem auch, daß aus der hauseigenen Milch Milchprodukte wie Käse, Butter und dergleichen mehr erzeugt und dem Gast zum Verkauf angeboten werden können. Zu begrüßen ist auch die Nicht-einbeziehung in die Einzelrichtmenge des Jahresbezuges, wie hier angeführt. Die Gäste in unseren Regionen wollen die Produkte, die am Hof erzeugt werden, kaufen und verzehren.

Die Ab-Hof-Regelung möchte ich hier mit dem Zitat der Seite 3 des Initiativantrages der MOG-Novelle 1987 hervorheben und die Grundlinie herausstreichen:

„Einzelrichtmenge Jahresfreimenge 1 800 Kilo, darüber pauschal nur 1,50 S Abgabepflicht“. Vor allem geht es mir um die Ausnahme der Auszügler, um die Almbewirtschaftung und dergleichen mehr. Denn die bürokratische Situation war ja in der vorangegangenen Novelle darin zu sehen, daß eben diese Ausnahmen nicht bestanden haben. Weiters ist es auch ohne Einzelrichtmenge zu begrüßen, daß 5 400 Kilo Jahresfreimenge

enthalten sind. Und weiter: „Alle Verkäufe vor dem 30. Juni 1987 sind als straffrei anzusehen.“ Das ist sehr begrüßenswert.

Verzeichnisse über den Ab-Hof-Verkauf von Milch sind zu führen, aber erst, wenn man die Milch verkauft hat, nicht, wie es in der vorangegangenen Novellen der Fall gewesen ist, daß man vorher schon melden mußte, wieviel Milch man im Jahre 1987 oder im Jahre 1988 verkaufen oder abgeben können wird.

Die Rückkaufsaktion ist zu begrüßen, und es ist zu hoffen, daß dadurch eine Entlastung des Marktes eintreten wird. Ich hoffe es und bin diesbezüglich sehr zuversichtlich. Wesentlich ist, daß in diese Freimenge, in diese Richtmenge die Mutterkuh-Haltung einbezogen wird. Das ist eine ganz wichtige Sache, die im Bergbauerngebiet eine wichtige Rolle spielt. Ich möchte darauf hinweisen, daß dadurch erstens eine weitere Entlastung des Marktes eintreten wird und es zweitens zu einer besseren Kalbfleischerzeugung und dadurch zu einer besseren Vermarktung dieses Produktes kommen wird.

Meine Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Wir brauchen auf allen Gebieten Qualitätsprodukte, die marktgerecht angeboten werden können. Nur mit Qualität werden wir unsere Absätze steigern können.

Gestatten Sie mir in diesem Zusammenhang auch ein Wort zu unserer Käseerzeugung. Wir brauchen auch da eine breitere Palette, wir brauchen auch hier bessere Qualität. Nur dadurch können die Importe von Käseprodukten aus dem Ausland, hauptsächlich aus Frankreich, Schweiz und Italien, gestoppt werden.

Da ich aus dieser Branche komme, eng mit den bäuerlichen Betrieben zusammenarbeite und im Fremdenverkehr tätig bin, weiß ich, daß wir vor einer Qualitätsverbesserung nicht haltmachen dürfen, da wir sonst noch mit weiteren Schwierigkeiten aufgrund der Importe zu kämpfen haben werden. Die Angebotserweiterung möchte ich hier nur nochmals unterstreichen und namens der Konsumenten, der Inländer und unseres internationalen Publikums, fordern.

Ich bekenne mich zur Abgabeförderung im Sinne der gegenseitigen Partnerschaft unter den Bauern. Es wurde ja schon darauf hingewiesen, daß Partnerschaft unter den Bauern unbedingt erforderlich ist. Mein Kollege hat darauf hingewiesen, daß ein Ausgleich geschaffen werden muß, damit der

20662

Bundesrat — 485. Sitzung — 31. März 1987

**Knaller**

Bergbauer, der eben weiter weg vom Markt ist, auch die Milch absetzen kann. Solidarität heißt Unterstützung der vielen Klein- und Bergbauern in unserem Lande.

In weiterer Zukunft, glaube ich, wird man versuchen müssen, die Stützungen und Förderungen auf allen Gebieten nach und nach abzubauen und durch eine gerechte Preisgestaltung zu ersetzen.

Das ist die Grundforderung einer freien Marktwirtschaft, denn die Stützungen sind bei einem Überangebot auf dem Markt, glaube ich, nicht sinnvoll und auf lange Sicht gesehen nicht mehr zu finanzieren. Zurzeit ist aber eine Unterstützung unserer Bergbauernfamilien noch notwendig, wenn man ihre Einkommensverhältnisse mit anderen vergleicht. Ich habe eingangs darauf hingewiesen.

Ich möchte auch unterstreichen, was mein Vorredner gesagt hat: Die Arbeit auf dem Bauernhof und die Erhaltung der Natur und des Landschaftsbildes muß man im Zusammenhang mit der sogenannten Bergbauernförderung sehen. Ich darf daher von dieser Stelle aus Dank und Anerkennung für diese Leistungen und die harte Arbeit der Bauernfamilien aussprechen, weiters meinen Dank, sehr geehrter Herr Bundesminister, an Sie, für Ihr Verständnis für die Bauern und somit für die Land- und Forstwirtschaft in unserem Lande. Ich hoffe und bin zuversichtlich, daß in Zukunft unter Ihrer Führung eine praxisbezogene Landwirtschaftspolitik betrieben und weiter ausgebaut wird. (*Stellvertretender Vorsitzender Schipani übernimmt die Verhandlungsleitung.*) In diesem Sinne geben wir der Marktordnungsgesetz-Novelle 1987 gerne unsere Zustimmung. — Danke. (*Beifall bei der ÖVP.*) 11.02

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani**: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Riegler. Ich erteile ihm dieses.

11.02

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. **Riegler**: Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Da ich anlässlich dieser Debatte zum ersten Mal hier im Bundesrat das Wort ergreifen darf, gestatten Sie mir einige Bemerkungen.

In verschiedenen Debattenbeiträgen ist mit Recht angeklungen, daß die Landwirtschaft — so wie andere Sektoren unserer Wirtschaft, beispielsweise Teile der Industrie — zu den Krisenbereichen unserer Volkswirtschaft

gehört. Es ist so, daß auch international die Landwirtschaft und die Agrarpolitik nicht nur zu den am meisten diskutierten Bereichen gehören, sondern auch die ungelösten Probleme auf diesem Gebiet besonders groß sind.

Was Österreich betrifft, hatten wir vor allem bis zur Mitte des Jahres 1986 eine gewisse Verhärtung und Polarisierung in der agrarpolitischen Diskussion, was die Problemlösung ja nicht leichter gemacht hat. Ich bin persönlich auch davon überzeugt — wie es ja bereits erwähnt wurde —, daß mit dem Arbeitsübereinkommen für die derzeitige Bundesregierung gerade auch im Bereich der Agrarpolitik ein wichtiger Schritt gelungen ist, nämlich ein Schritt in Richtung einer partnerschaftlichen Problembewältigung.

Ich darf auch vor Ihnen meine persönliche Zielsetzung im Bereich der Agrarpolitik mit folgenden vier Punkten kurz skizzieren:

Erstens: Wir sollen in Österreich die schon erwähnte partnerschaftliche Problemlösung gerade auf dem sensiblen und schwierigen Bereich der Agrarpolitik anstreben. Partnerschaftlich heißt, gemeinsame Problemlösung der beiden Regierungsparteien, heißt Problembewältigung durch die in diesem Sektor so wichtigen Sozialpartner und heißt letztlich auch eine gemeinsame Problemlösung, die vom Bauern über die Verarbeitung und den Handel bis zum Konsumenten reichen muß.

Zweitens: Wir brauchen gerade in Österreich angesichts der kleinbetrieblichen Struktur und des hohen Anteiles an Berg- und Grenzlandregionen eine betont sozial ausgerichtete Agrarpolitik, das heißt, daß man sich bewußt bemüht, den Kleinbauern, den Berg- und Grenzlandbauern zu schützen.

Unsere Bemühungen zielen auf eine weitere Schaffung von Einkommensmöglichkeiten durch Sonderkulturen, aber ich möchte vor allem auch die außerlandwirtschaftlichen Arbeitsplätze für unsere Nebenerwerbsbauern besonders erwähnen. Die heuer sehr namhafte weitere Aufstockung der Bergbauernzuschüsse und verstärkte Bemühungen, durch Bestandeshöchstgrenzen in der Tierproduktion den Verdrängungswettbewerb einzugrenzen, sind von dieser Zielsetzung getragen.

Drittens: Wir brauchen eine betont umweltbewußte Agrarpolitik. Die Land- und Forstwirtschaft ist selbst in einem hohen Maß von den Umweltbelastungen direkt betroffen — ich nenne nur das Stichwort „Waldsterben“ —, und wir müssen andererseits aber auch



**Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Riegler**

alles tun, um in der eigenen Produktion mit möglichst wenig Einsatz von Chemie, mit einer behutsamen Produktionsweise die Qualität und die Umweltverantwortung besonders in den Vordergrund zu stellen.

Viertens: Gerade angesichts der Überschußprobleme in einigen Erzeugungssparten — Milch-, Getreide-, Rinderproduktion — brauchen wir eine Vielfalt an neuen Produktionsalternativen, das heißt, daß die Innovation, die Entwicklung neuer Erzeugungs- und Verarbeitungsmöglichkeiten von mir besonders unterstützt werden wird und daß ich mich gerne auch bemühen werde, den Brückenschlag zwischen dem Bauern und dem Konsumenten, zwischen dem Bauern und dem Städter auch durch die Tätigkeit des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft zu unterstützen.

Es ist an sich erfreulich, wenn es innerhalb der politischen Gruppierungen in Sachfragen Übereinstimmungen gibt. Da mein Amtsvorgänger Dr. Schmidt erwähnt wurde, möchte ich auch hier durchaus offen aussprechen, daß mich mit Dr. Schmidt bereits in den frühen achtziger Jahren in vielen Fachfragen eine inhaltliche und sachliche Übereinstimmung verbunden hat, und es war daher auch erfreulich, daß mit seiner Amtsübernahme neue Akzente gesetzt wurden, die letztlich auf unsere Überlegungen und Vorschläge seit acht oder zehn Jahren zurückgehen. In diesem Sinne gibt es eine Weiterentwicklung, die von mir sehr zielstrebig in Richtung der genannten Punkte vorgenommen wird.

Entscheidend ist — und das halte ich für den Angelpunkt der Agrarpolitik —, daß wir verstärkte Anstrengungen unternehmen, um die Erzeugung unserer Land- und Forstwirtschaft stärker an die Aufnahmemöglichkeiten des inländischen, aber auch des internationalen Marktes anzupassen. Das heißt ganz konkret — und es ist im Detail sehr viel darüber gesprochen worden —, daß wir statt Getreide neue Produktionsalternativen entwickeln müssen. Ich bestätige den Hinweis auf die Forschungsarbeiten, die gestern anlässlich der Eröffnung des Bioforschungszentrums in Tulln aufgezeigt wurden. Wir sehen eine Chance nicht nur in der Alternativproduktion, sondern auch in einer sinnvollen technologischen Verwertung, wobei meines Erachtens nicht nur für den inländischen Markt, sondern auch für den Exportmarkt neue Möglichkeiten entstehen können.

Was den Milchmarkt anlangt, so haben wir mit dieser heute zu beschließenden Novelle

versucht, einen Schritt in Richtung Trendumkehr zu setzen, das heißt über eine Anlieferungsrücknahme vor allem auch zu einer Kostenentlastung für die Bauern zu kommen. Ich möchte in diesem Zusammenhang die enge Verflechtung zwischen der Höhe der Anlieferung und der Belastung der Bauern über die Absatzförderungsbeiträge besonders herausstellen.

Da gegenüber der Vorausschätzung zu Beginn dieses Jahres die Anlieferung gestiegen ist und daher um etwa 22 000 Tonnen mehr Milch im Export untergebracht werden müssen, ergeben sich daraus Mehrkosten von etwa 140 Millionen Schilling, die die Ursache für die notwendige Erhöhung des Allgemeinen Absatzförderungsbeitrages von 44 auf 49 Groschen waren.

Gerade dieser Zusammenhang sollte in der Information besonders deutlich herausgestellt werden, weil er unterstreicht, daß es im Interesse der Milchbauern gelegen ist, vom Angebot durch diese Novelle, nämlich einen freiwilligen Lieferverzicht, auch tatsächlich Gebrauch zu machen.

Zur nun getroffenen Ab-Hof-Regelung: Ich glaube, daß es eine überaus großzügige Regelung geworden ist, was nicht zuletzt dadurch bedingt war, daß es angesichts der Fehlentwicklung im Vorjahr zu einer überaus verhärteten politischen Situation gekommen ist. Diese Ab-Hof-Regelung ist sicherlich ein Schritt zu wesentlich mehr Freiheit für den einzelnen Milcherzeuger in der unmittelbaren Verwertung seines Produktes, und gerade deshalb sollten wir auch die andere Seite sehen, nämlich die notwendige Kontrolle in der weiteren Entwicklung und die Solidarität innerhalb der Milchbauern, denn eine exzessive Ausnützung des Ab-Hof-Verkaufes müßte von den anderen Milchlieferanten durch höhere Absatzförderungsbeiträge und Verringerung ihrer Lieferrechte wieder bezahlt werden. Ich glaube, gerade dieses Beispiel zeigt die innere Verflochtenheit sehr deutlich.

Jedenfalls, meine Damen und Herren, bin ich überzeugt davon, daß wir die Art, wie wir diese Novelle vorbereitet haben, als positives Zeichen einer neuen, gemeinsamen Problemlösung in der Agrarpolitik ansehen können.

Für die nächsten Monate — ich möchte das auch nur in Stichworten erwähnen — haben wir zwei besonders wichtige Vorhaben vor uns: Das erste sind intensive Bemühungen, um im Bereich des Außenhandels die Chancengleichheit für die heimische Bauernschaft

**Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Riegler**

und die Verarbeitungsindustrie zu verbessern. Zu diesem Zweck werden wir intensive Verhandlungen mit den europäischen Gemeinschaften führen, und wir werden uns auf der anderen Seite durch die Anwendung der Qualitätsklassenregelungen des österreichischen Lebensmittelrechtes bemühen, daß die gleiche Ausgangsposition für heimische und für importierte Waren hergestellt wird.

Und der zweite große Aufgabenbereich ist eine gründliche Überarbeitung des Marktordnungsgesetzes, ganz besonders im Bereich der Milchwirtschaft, aber auch im Bereich der Getreidewirtschaft und der Viehwirtschaft.

Wie viele Ideen, wie viele auch einander widersprechende Ideen es gibt, hat unter anderem der Diskussionsbeitrag des Herrn Bundesrates Lengauer unterstrichen. Wir wissen, daß je nach Region, je nach Betriebs-situation, zu jedem einzelnen Problem dutzendweise Vorschläge aus der Landwirtschaft und von außerhalb der Landwirtschaft vorliegen. Ich habe deshalb veranlaßt, daß in einer Reihe von Projektgruppen versucht werden soll, diese so schwierige und in sich so komplexe Materie möglichst gründlich und sachbezogen vorzubereiten, und ich hoffe, daß es dadurch gelingen wird, auch für die große Novelle diesen jetzt erreichten Weg eines möglichst akkordierten gemeinsamen Vorschlages wieder zu realisieren.

Entscheidend wird sein, daß wir das Grundprinzip vor allem der Milchmarktordnung im Interesse der Bergbauern und der vom Markt weiter entfernten Gebiete aufrechterhalten, nämlich die Sicherheit im Absatz und einen einheitlichen Preis im gesamten Bundesgebiet, und daß ebenso für die Konsumenten die gesicherte Versorgung auch in kritischen Situationen gewährleistet ist. Ich darf Sie daran erinnern, daß im April und Mai 1986 nur durch das Marktordnungssystem trotz der Reaktorkatastrophe von Tschernobyl die Versorgung aller Österreicher zu qualitativ einwandfreien Bedingungen auf dem Milchsektor gewährleistet werden konnte.

Auf der anderen Seite wird es in der Reform darum gehen, die überentwickelte Zentralisierung und Bürokratisierung in diesem Bereich abzubauen, das heißt, den Verarbeitungsbetrieben mehr Eigenverantwortung für Investition, für Erzeugung und Vermarktung zu geben. Es hat auch bisher bereits eine Reihe von Anregungen in diese Richtung gegeben — ich darf ein Arbeitspapier des Herrn Bundesrates Eder in diesem Zusam-

menhang erwähnen —, aber es war vor allem innerhalb der Sozialpartnergruppen nicht gelungen, zu gemeinsamen Entscheidungen zu kommen. Daher wird es vor allem am Gesetzgeber liegen, diese Rahmenbedingungen zwar behutsam, aber doch mit der entsprechenden Energie zu verändern.

Abschließend, meine Damen und Herren: Ich glaube, daß wir gerade angesichts der Schwierigkeiten, die sich sowohl im Bereich der Europäischen Gemeinschaft als auch vor allem Nordamerikas in der Agrarpolitik zeigen, wo wir zum Teil ein neues Farmersterben feststellen müssen, daß wir also gerade angesichts dieser Problematik den eigenständigen österreichischen Weg in der Agrarpolitik gehen sollten, nämlich einen Weg, der ganz bewußt die klein- und mittelbäuerlichen Strukturen sichert und damit auch die Besiedlung unserer Berg- und Grenzlandregionen für die Zukunft gewährleistet.

Partnerschaftliche Problemlösung heißt im Bereich der Agrarpolitik das Zusammenwirken der politischen Parteien, vor allem jener beiden Parteien, die die Verantwortung in der Bundesregierung zu tragen haben, heißt aber vor allem auch die Bereitschaft der Sozialpartner, sich in die Situation des anderen auch hineinzudenken und damit zu konstruktiven gemeinsamen Entscheidungen zu kommen, und heißt vor allem auch, ein möglichst enges und dichtes Netz zwischen Erzeugern, Verarbeitern und Konsumenten aufzubauen und weiterzuentwickeln.

Ich bedanke mich bei all jenen, die die Erstellung dieser Novelle in einer sehr kurzen Zeit möglich gemacht haben: bei den Mitarbeitern im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft ebenso wie den Experten der Sozialpartner und den politischen Verantwortungsträgern, und ich danke Ihnen für die Zustimmung zu dieser Novelle, weil ich glaube, daß damit ein guter Schritt für die österreichischen Bauern gesetzt wird. (*Allgemeiner Beifall.*) 11.18

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani:** Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Stepancik. Ich erteile ihm dieses.

11.18

Bundesrat **Stepancik** (SPÖ, Niederösterreich): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Frau Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Milchmarktordnung ist gewissermaßen ein Kollektivvertrag für die milchproduzierenden Bauern. Es gibt in Österreich ungefähr 117 000 Milchlieferanten,

**Stepancik**

und man schätzt, daß insgesamt etwa 150 000 Bauern Milch erzeugen. Sie produzieren etwa 2,3 Milliarden Liter Milch und erlösen daraus etwas mehr als 13 Milliarden Schilling. Vor allem für diese Bauern wurde die Milchmarktordnung geschaffen, damit sie einen sicheren und ordentlichen Preis bekommen, denn für viele von ihnen stellt ja die Milchproduktion die Haupteinnahmequelle dar.

In den letzten Jahren wurden Milliardenbeträge für die österreichische Landwirtschaft zur Verfügung gestellt, und es ist nun ein Gebot der Zeit, neue Wege zu suchen. Ich meine, die heute zur Behandlung stehende Novelle zur Milchmarktordnung kann als ein kleiner Schritt auf dem neuen Weg verstanden werden. Es wird damit der Versuch unternommen, im Interesse der Landwirtschaft, aber auch im Interesse der österreichischen Steuerzahler das Ausufernde der Subventionen einzudämmen.

In dem vom Nationalrat beschlossenen Initiativantrag geht es neben einigen legislativen Adaptierungen um zwei wesentliche Belange der Milchwirtschaft: um die Reduzierung der Milchlieferung und um die Neuregelung des Ab-Hof-Verkaufes von Milch und Milchprodukten.

Ich kann mir ersparen, auf Details einzugehen, denn das haben meine Vorredner schon getan. Ich möchte aber nicht versäumen, festzustellen, daß auch aus meiner Sicht vor allem die Neuregelung des Ab-Hof-Verkaufes für viele Milchlieferanten wesentliche Erleichterungen bringt. Es wird sicherlich zu einer Ausweitung des Ab-Hof-Verkaufes kommen, insbesondere in jenen Gebieten, in denen zum milcherzeugenden Betrieb eine günstige Konsumnähe gegeben ist.

Meine Damen und Herren! Wir alle wissen, daß die Finanzierung der landwirtschaftlichen Überschußgüter zu einem fast unlösbaren Problem geworden ist. Allein für die Überschußverwertung bei der Milch beziehungsweise bei Milchprodukten werden laut Vorschlag im heurigen Jahr 3 675 Millionen Schilling — also mehr als 3,5 Milliarden — erforderlich sein. Davon entfallen zwei Drittel auf den Bund, ein Drittel auf die Bauern. Die Verwertungskosten für einen Liter Überschußmilch betragen derzeit im Schnitt 7 S.

Es ist unbestreitbare Tatsache, daß die Be- und Verarbeitungskosten im Molkereibereich im Vergleich zum westlichen Ausland zu hoch sind. Das trifft direkt die Verbraucher in Form zu hoher Preise und indirekt die Bau-

ern, die durch einen verminderten Absatz wirtschaftliche Nachteile erleiden. Sowohl eine OECD-Studie als auch eine vor kurzem vorgelegte Untersuchung der Arbeitsgemeinschaft der Österreichischen Gemeinwirtschaft kritisieren das stark planwirtschaftlich ausgerichtete und wettbewerbsarme Milchwirtschaftssystem in Österreich.

Aus beiden Studien geht hervor, daß der österreichische Konsument für Milch und Milcherzeugnisse meist viel höhere Preise zu bezahlen hat und daß die Überschußverwertung wesentlich teurer ist als im benachbarten westlichen Ausland, vor allem in der Bundesrepublik Deutschland.

Die Ineffizienz unseres milchwirtschaftlichen Systems hat sicherlich mehrere Gründe, basiert aber vor allem auf mangelndem Wettbewerb zwischen den einzelnen Molkereibetrieben. Und das ist darauf zurückzuführen, daß den Molkereien vom Milchwirtschaftsfonds streng abgegrenzte Einzugs- und Versorgungsgebiete zugewiesen werden und ihnen damit gewissermaßen eine Monopolstellung eingeräumt wird. Dies wird in dem von mir schon erwähnten OECD-Prüfungsbericht aus dem Jahr 1985 klar zum Ausdruck gebracht.

Es heißt darin wörtlich: „Die relativ hohe Stützung für den Milchsektor ist teilweise den hohen Milchsammel- und -Verarbeitungskosten zuzuschreiben. Am internationalen Standard gemessen ist der österreichische Produzentenpreis für Milch nicht übertrieben hoch. Aber das zentralisierte Milchwirtschaftssystem und der Kostenausgleich zwischen den Molkereien dürften Faktoren sein, die zu relativ hohen Verarbeitungsspannen beitragen, die dann im Exportstützungsbedarf ihren Niederschlag finden.“

Das gegenwärtige System schaltet praktisch jeden Kosten-Preis-Wettbewerb zwischen den Molkereien aus. Die Ausnützung aller Möglichkeiten für eine rationellere und weniger kostspielige Verarbeitung und Verteilung würde letzten Endes auch das öffentliche Stützungserfordernis der Milchwirtschaft verringern.“ — Ende des Zitats.

Die derzeitige Regelung, nach der die Bauern über steigende Absatzförderungsbeiträge und die Steuerzahler über wachsende Budgetausgaben für Stützungsgelder die Lasten der Überschußfinanzierung zu tragen haben, der Verarbeitungsbereich sich aber bisher von jeder Belastung freihalten konnte, ist, so meine ich, in höchstem Maße ungerecht. Während die Milchwirtschaft am Überschuß ver-

20666

Bundesrat — 485. Sitzung — 31. März 1987

**Stepancik**

dient, haben Bauern und Steuerzahler die Kosten zu tragen.

Meine Damen und Herren! Hier ist ein Umdenken notwendig. Heute, in der gegenwärtigen Situation, dem Export das Wort zu reden, kann nur jemand, der am Export verdient. Jeder andere muß wissen, daß der Export zurzeit den Bauern und den Steuerzahlern nur Belastungen bringt. Es muß, so meine ich, Ziel der zukünftigen Agrarpolitik sein — auch Ziel der gesetzlichen Begleitmaßnahmen —, sich in erster Linie mit dem Inlandsabsatz auseinanderzusetzen. Dort ist noch viel möglich, dort kann noch viel erreicht werden, insbesondere was den Qualitätsbereich anlangt.

Die derzeitige Situation in der österreichischen Molkereiwirtschaft scheint mir äußerst unbefriedigend zu sein. Es gibt genug Beweise dafür, daß es anders wesentlich besser geht. So werden beispielsweise in der Schweiz über 80 Prozent der zu verarbeitenden Milch in Familien- beziehungsweise kleinbäuerlichen Betrieben verwertet und dadurch weit höhere Qualitäten erreicht. Dasselbe gilt auch für die hervorragenden Qualitäten, wie sie heute in Frankreich erzeugt werden.

Ich glaube, daß man über das heutige zentralisierte österreichische Milchwirtschaftssystem ernsthaft diskutieren soll, um zu neuen und zeitgemäßen Regelungen im Rahmen der Milchmarktordnung zu kommen. Ansätze und Bemühungen unsererseits hat es in diesem Sinne ja in der Vergangenheit schon gegeben.

Solange aber Sie, meine Damen und Herren von der ÖVP, in Opposition waren, konnte nichts davon verwirklicht werden. Von unseren Überlegungen, den Bauern durch Zurücknahme der Milchlieferungen mehr Einkommen zu bringen, bis hin zu Flächenstillegungen, wurden alle Vorschläge von den ÖVP-Bauernvertretern aus parteitaktischen Gründen als „bauernfeindlich“ und „bauernschädigend“ hingestellt.

Heute aber finden wir viele unserer Vorschläge in der Koalitionsvereinbarung verankert. Sie, Herr Bundesminister, haben bei einer Pressekonferenz ein fünf Seiten umfassendes Papier präsentiert, dessen Inhalt sich in so manchen Abschnitten mit unseren derzeitigen Vorschlägen deckt.

Wir freuen uns über die Bestätigung unserer Ansichten, und wir wollen gar keinen Streit, wer zuerst gute und richtige Ideen ent-

wickelte, deren Verwirklichung den Bauern echte Hilfe bringen könnte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Ich möchte abschließend feststellen, daß mit der vorliegenden Novelle zur Marktordnung ein neuer Weg eingeleitet wurde, der den Bauern, denen die Marktordnungsgesetze in erster Linie dienen sollen, und den Konsumenten entgegenkommt. Bemühen wir uns auch in Zukunft, jeder bäuerlichen Familie, die ihren Hof weiter bewirtschaften will, dazu die Möglichkeit zu geben.

In vielen Gebieten unseres Landes — das wurde heute mehrfach schon bestätigt — leisten diese Familien einen unersetzbaren Beitrag zur Erhaltung unserer schönen Kulturlandschaften. Bemühen wir uns auch, durch eine Änderung des Agrarsystems die Bauern aus dem Zwang zur Massenproduktion zu befreien. — Danke. *(Beifall bei der SPÖ.)* 11.29

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani**: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Ing. Eder. Ich erteile es ihm.

11.30

Bundesrat Ing. **Eder** (ÖVP, Niederösterreich): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Frau Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bevor ich zu meinem eigentlichen Referat komme, darf ich mir erlauben, zu den beiden Wortmeldungen seitens der sozialistischen Fraktion etwas zu sagen. *(Bundesrat Köpf: Es spricht der Meister Eder!)*

Herr Farthofer, was bist du für ein Waldviertler? Uns Waldviertlern sagt man nach, daß wir dynamisch und standfest sind, daß wir Härte aufweisen, und dich bringt bereits die Umstellung der Rednerliste aus dem Geleise, um mit den Eisenbahnern zu reden. Also ich muß schon sagen, Waldviertler Art ist das auf jeden Fall keine. Da diese Kindersendung zitiert wurde: Ich würde dir empfehlen, schau sie dir noch ein Zeit lang an, du kannst daraus viel lernen. Vom „Pumuckl“ kannst du noch etwas lernen. *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Das, was du, lieber Kollege zu den einzelnen Themen gesagt hast, das stimmt schlechthin nicht, oder du hast es wider besseres Wissen so gesagt. Ich darf dazu ganz kurz Stellung nehmen. *(Bundesrat Köpf: Lassen wir es uns beweisen!)*

Die Marktordnung — so wurde gesagt —

Ing. Eder

stamme aus einer Zeit der Unterversorgung. Das ist nicht richtig! Die Marktordnung ist erstmalig 1931 eingeführt worden, und zwar zu einer Zeit, als es ein großes „Bauernsterben“ deswegen gab, da die marktfernen Bauern nicht in der Lage waren, ihre Produkte auf den Markt zu bringen. Die Marktordnung stammt also aus einer Zeit, in der es einen Überschuß gab.

1945 hat man natürlich die bewährte Marktordnung wieder eingeführt. 1945 hat es ja einen Mangel gegeben.

Die Marktordnung hat sich in den dreißiger Jahren und auch später, ja bis zum heutigen Tag herauf, bestens bewährt. Wir gestehen aber zu, daß man sie natürlich immer wieder weiterentwickeln muß; daher auch heute eine neuerliche Novelle. Und es wird — wie der Herr Bundesminister vorhin gesagt hat — eine große Novelle in der nächsten Zeit folgen.

Ich darf auf die Ausführungen des Herrn Bundesministers zu sprechen kommen, der die Partnerschaft, die die Koalitionsparteien nun eingegangen sind, angeschnitten hat.

Ich glaube, diese Partnerschaft sollte man viel mehr betonen. Es kann nicht so sein, wie du gemeint hast, daß man einfach unbedingt etwas entgegengesetzen müsse, egal, ob das stimmt oder nicht: ein Gegenstück zu den Problemen der verstaatlichten Industrie. (*Bundesrat Köpf: Das hat er aber nicht gesagt!*) Ich sage es so: ein Gegenstück zu den Problemen der verstaatlichten Industrie. (*Bundesrat Köpf: Man muß schon bei der Wahrheit bleiben!*) Das wäre keine Partnerschaft, sondern ein gegenseitiges Aufputzen. Das bringt doch nichts! — Also bekennen wir uns zu dieser Partnerschaft.

Der dritte Gedanke, den du angeführt hast, war die Tatsache, daß der Fonds den Genossenschaften das eine oder andere zubilligt. So ist es doch bitte nicht: Wer ist der Milchwirtschaftsfonds? Es sitzen vier Gruppen, die gleich stark sind, die vier Sozialpartner im Fonds, und sie haben einstimmige Beschlüsse zu fassen.

Also wenn auch die Gewerkschaft und die Arbeiterkammer den Genossenschaften etwas zubilligen — um diesen Ausdruck zu gebrauchen —, dann sicherlich klug überlegt, nehme ich an, weil sie ja sehen, daß das notwendig ist. Das muß man also in diesem Zusammenhang schon auch sehen.

Zur Rationalisierung im Molkereibereich; du hast das Beispiel Krems-Gföhl genannt und gemeint, das wäre nicht sinnvoll gewesen. Ich glaube das sicherlich nicht; ich komme später in meinem Referat noch darauf zu sprechen.

Meine Damen und Herren! Ich war von 1964 bis 1976 Obmann des Österreichischen Milchwirtschaftsfonds. In diesen zwölf Jahren sind mehr als 200 Molkerei- und Käsebetriebe aus Rationalisierungsgründen stillgelegt worden, nachher nur noch ganz wenige.

Ich weiß also, wie die Situation damals war. Die Grundlagen für diese Fusionierung und Rationalisierung sind gemeinsam mit der Wissenschaft, mit Herrn Univ.-Prof. Köttl erarbeitet worden.

Bei der Reduzierung der Zahl der Betriebe ist auch Krems-Gföhl dabei gewesen. Das ist richtig. Warum? — Die Aufrechterhaltung der Betriebsstätte in Gföhl wäre wirtschaftlich auf Sicht nicht vertretbar gewesen. Ich glaube, Sie werden uns beipflichten, daß unwirtschaftliche Betriebe stillgelegt werden sollen. Das war also notwendig.

Krems, eine Stadt mit einem verhältnismäßig größerem Versorgungsgebiet, hat die Milch aus Gföhl gebraucht, und braucht sie auch heute noch. Daß es im Zuge des Ausgleichsverfahrens passieren kann, daß irgendwo anders zur Buttererzeugung meinetwegen Rahm gebraucht wird, ist ganz natürlich. Wer bestimmt nun bitte wieder, daß allenfalls Rahm aus Krems, wie du sagtest, nach Zwettl geht? — Der Milchwirtschaftsfonds und niemand anderer! Also bitte sehr, das objektiv zu sehen, nicht nur als Vorwurf zu bringen.

Und das letzte — jetzt müßten wir ja, glaube ich, fast alle lachen dazu —: Ich habe mich gefreut, als ich gehört habe, was Kollege Fachleitner gesagt hat, und zwar anlässlich der gesamtösterreichischen Käseschau auf der Wiener Herbstmesse, als Niki Lauda mit dem Kapperl von „Parmalat“ gekommen ist.

Wie ist es dazu gekommen? — Die Österreichische Milchinformationsgesellschaft hat gemeinsam mit allen Molkereiverbänden in kürzester Zeit diese Sonderschau sozusagen aus dem Boden gestampft. Sie ist nicht nur bei den Konsumenten, sondern auch beim damaligen Landwirtschaftsminister Schmidt und bei den Sozialpartnern bestens angekommen.

20658

Bundesrat — 485. Sitzung — 31. März 1987

**Ing. Eder**

Zwei Tage vor dieser Schau hat uns das Büro des Ministers Schmidt angerufen — ich bin überzeugt, daß das Minister Schmidt gar nicht gewußt hat; das war kein Vorwurf —, es hat uns also das Büro angerufen, daß eine gewisse „Aufmöbelung“ dieser Sonderschau vorgesehen ist. Zu diesem Zwecke werden sie Künstler und Sportler hinbringen, wobei wir gar nicht gewußt haben, wer das überhaupt sein wird.

Und wer ist dann plötzlich gekommen? — Bitte, wir waren einverstanden: Eine sehr charmante Dame, nämlich die Dagmar Koller, die gleich bei einer Kuhattrappe das Melken probiert hat. Weiters sind Heinzl und auch der Niki Lauda gekommen.

Ich habe es gesehen: Minister Schmidt hat es fast die Rede verschlagen, als er gesehen hat, daß Lauda mit dem Kapperl von „Parmalat“ bei der Türe hereinkommt. Also bitte, so war die Situation. Das muß man also so sehen und nicht glauben, daß wir auf den Kopf gefallen sind, daß wir eine Konkurrenzmolke aus Italien auf die Weise zu uns herbringen. *(Ruf bei der ÖVP: Der Pumuckl treibt nur Schabernack!)* Der Pumuckl treibt nur Schabernack, ganz richtig, aber jetzt hat er ja wieder was gelernt, der Pumuckl, davon bin ich überzeugt.

Herr Kollege Stepancik, du hast mit ernstesten Worten Problematiken aufgezeigt, die man nicht unwidersprochen lassen kann. Du hast etwa zitiert die Studie für Gemeinwirtschaft. Ich komme später — ich sage es jetzt nur andeutungsweise — in meinem Referat darauf zurück. Ein zweites Thema hast du aufgezeigt — und das wollte ich jetzt gleich klarstellen —, als du nämlich meintest, daß die Qualitätsprobleme in Österreich viel größer wären als im Ausland, daß österreichische Molkereiprodukte nicht internationalen Standard aufweisen würden. — Das ist weit gefehlt!

Das ist kein Selbstlob. Sie können das jederzeit nachprüfen, wenn Sie wollen. Ich darf Ihnen mitteilen, daß wir in den letzten 15 Jahren 42 höchste Auszeichnungen auf internationaler Ebene erhalten haben. Auszeichnungen, die wir uns nicht in Österreich irgendwie selbst gegeben haben, sondern bei weltweiten Konkurrenzen in Europa und in Amerika: Goldmedaillen mit Palmen — das ist überhaupt die höchste Auszeichnung —, Silber- und Bronzemedaillen.

Ich meine also: wenn die internationale Fachwelt anerkennt, daß österreichische Pro-

dukte ausgezeichnet gehören, so ist das doch eine Bestätigung dafür, daß die Qualitätsproduktion in Österreich absolut an der Spitze ist. *(Bundesrat Strutzenberger: Aber die österreichische Fremdenverkehrswirtschaft sagt etwas ganz anderes!)*

Das müßten Sie mir genauer sagen. Ausnahmen — das möchte ich gar nicht leugnen — kann es da oder dort geben, aber generell können wir international absolut mithalten. *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Nun darf ich auf diese kleine Novelle, die gemäß Koalitionsübereinkommen zu beschließen ist, zu sprechen kommen. Ich möchte das absolut nicht im Detail tun — das ist schon ausführlich gesagt worden —, sondern vielleicht ein paar grundsätzliche Gedanken vortragen.

Wir von der Milchwirtschaft — damit meine ich jetzt Bauern und Molkereileute — bekennen uns zu dieser neuen Novelle, die gemeinsam beraten und nun auch gemeinsam beschlossen werden soll.

Ich habe deswegen auch die Molkereiwirtschaft so betont, da es nicht so selbstverständlich ist, daß man als Unternehmer — das ist man auch in der Molkerei: ob Genossenschaft oder Gewerbe ist ganz gleich; man ist eben Unternehmer — von vornherein mit heller Begeisterung auf einen Rohstoff verzichtet, den man bei einer Reduzierung nicht mehr hat. Ich habe ja meine Maschinen, meine Gebäude entsprechend auszulasten, und es geht ja auch um die Beschäftigung der Arbeitskräfte im Molkereibereich. Daher gibt es sicherlich Probleme. Aber wir bekennen uns dazu, weil wir wissen, daß der Grundtenor — Reduzierung der Anlieferung und damit des Überschusses — richtig ist.

Was steht denn da drinnen? Sie haben es heute schon gehört: Reduzierung um 5 bis 10 Prozent. Und das soll einkommensneutral für die Bauern erfolgen. Ich glaube, darauf ist besonders Bedacht zu nehmen, denn eine weitere Reduzierung des Einkommens der Landwirtschaft wäre ja nicht mehr vertretbar.

Sie haben alle in Erinnerung, daß allein im Jahr 1985 gemäß Grünem Bericht das Einkommen in der Landwirtschaft um 17 Prozent zurückgegangen ist. Eine weitere Reduzierung wäre unakzeptabel.

Beim Export — das ist heute schon gesagt worden — sind wir uns vollkommen einig darüber, daß eine Kostenminimierung erfolgen

**Ing. Eder**

muß. Nur eines, glaube ich, sollte man in diesem Zusammenhang auch feststellen. Die Exportmenge ist in den letzten Jahren kaum gestiegen, obwohl die Exportkosten enorm angestiegen sind. Warum? — Weil die Weltmarktpreise verfallen sind und der Verfall des Dollarkurses jeden Export erschwert oder verteuert. Also nicht aus der Mehrproduktion heraus ist dieser höhere Aufwand notwendig geworden, sondern aus den anderen beiden Fakten, die ich soeben genannt habe: Preisverfall und Dollarkursverfall.

Bei dieser Novelle geht es im nächsten Punkt auch um die Erhaltung der Richtmengen für die Bauern. Ich halte das für ganz wesentlich. Der Bauer hat sich mit der Richtmenge ein Recht erworben. Ich komme später noch einmal darauf zurück. Er hat sich dieses Recht mühsam erwerben müssen, und er mußte ja schon einmal etwas davon hergeben. Daher ist es verständlich, daß er jetzt sagt: Ich bin bereit zu reduzieren, aber das Recht, die Richtmenge muß mir bleiben.

Die praxisnahe und praxisgerechte Handhabung des Ab-Hof-Verkaufes — das ist heute schon dargelegt worden — ist sehr liberal. Wir können nur hoffen, daß es auch so funktioniert, wie wir uns das vorstellen.

Bei all diesen Überlegungen, die ich jetzt angestellt habe, und die meine Vorredner ausgeführt haben: Es muß aber das System des Ausgleiches in Funktion bleiben. Es darf also das Ausgleichssystem nicht gefährdet werden. Das wäre völlig falsch!

Logischer- und sinnvollerweise muß natürlich im Zusammenhang mit dieser Novelle auch daran gedacht werden, wie man handelspolitische Maßnahmen setzen wird oder setzen wird müssen, damit die Überlegungen, die in dieser kleinen Novelle enthalten sind, nicht unterlaufen werden, daß man nämlich doch mehr Kontrolle beim Import von Molkereiprodukten beachtet; vor allen Dingen mengenmäßig und im besonderen qualitativ nach dem österreichischen Lebensmittelrecht.

Gestatten Sie mir dazu ganz wenige Sätze. Wir haben zurzeit in zwei Richtungen Importe. Die erste Richtung ist die, daß wir gemäß des Quotenübereinkommens mit der Europäischen Gemeinschaft 15 000 Tonnen exportieren, aber 5 000 Tonnen hereinnehmen müssen. Diese Käsesorten, die in diesem Quotenübereinkommen, also in diesen 5 000 Tonnen enthalten sind, sind im allgemeinen preislich höherwertige Waren. Die liegen zum Großteil auch über dem österreichischen

Preisniveau. Das wird voll akzeptiert. Wenn manchmal gesagt wird, Genossenschaften tätigen Käseimporte: Das geschieht im Rahmen dieses Quotenübereinkommens. Es muß hereingebracht werden, sonst kann man umgekehrt nicht die 15 000 Tonnen in die EG hinausbringen.

Die zweite Art der Importe sind jene, die wir ablehnen müssen, nämlich dann, wenn ein oder zwei große Handelsfirmen selber Importe durchführen — sie dürfen es, weil der Käseimport liberalisiert ist und weil das jene Käsesorten sind, die im Quotenübereinkommen namentlich nicht fixiert sind —, die aber Billigware darstellen, die also unter dem österreichischen Preisniveau liegen und die daher auch qualitativ absolut mit unseren Produkten nicht mithalten können. Ich meine daher, gerade auf die zweite Sparte der Importe wird man in Zukunft besonders achten müssen. Das also zur Novelle.

Jetzt darf ich mir erlauben, da Kollege Stepancik vorher die Studie aus der Gemeinwirtschaft angesprochen hat, doch dazu einige Gedanken zu äußern.

Die Richtmengenregelung ist in Österreich 1978 eingeführt worden; am 1. Juli 1978 ist sie in Kraft getreten. Die Grundlage für jeden Bauern war die Anlieferung aus den Jahren 1975 und 1976. Das waren die Präferenzjahre. Der Schnitt dieser beiden Jahre war der Maßstab, und von dieser Menge mußte jeder Bauer damals — das ist in Vergessenheit geraten — 7 Prozent hergeben. 93 Prozent der damals gelieferten Menge ist dann als Richtmenge anerkannt worden. Das ist in der Zwischenzeit vergessen worden, es ist aber so gewesen.

In der Folge haben sich verschiedene Veränderungen ergeben. In dem einen oder anderen Fall konnte man später Richtmengen dazuerwerben, so konnte etwa jemand, der überliefert hat, einen Prozentsatz dazubekommen. Das ist nach verschiedenen Varianten abgestuft worden.

Ich möchte damit folgendes zum Ausdruck bringen: Es kann heute nicht so sein, daß man von einer Seite verlangt, um 22 Prozent — diese Zahl ist genannt worden — soll die Milchlieferung gekürzt werden, ohne finanziellen Ausgleich für den Landwirt. Das ist unverträglich! Denn das würde umgerechnet etwa 17 bis 18 Prozent weniger Einnahmen aus dem Milchbereich für den Bauern bringen. Das ist absolut nicht vertretbar!

20670

Bundesrat — 485. Sitzung — 31. März 1987

**Ing. Eder**

In diesem Zusammenhang noch folgendes: Die Höhe der Richtmenge — ich glaube, ich habe das hier schon einmal gesagt — entscheidet doch beileibe nicht über das Einkommen eines Landwirtes. Ich muß doch berücksichtigen, ob der die Möglichkeit hat, andere agrarische Sportarten zu betreiben, ob er Nebenerwerbsbauer ist oder ein sonstiges Einkommen hat — meinetwegen aus dem Fremdenverkehr — und dergleichen mehr. Daher, glaube ich, kann man nicht einfach sagen, kürzen wir die Richtmengen, unbeschadet dessen, was ein Bauer daneben noch an Einkommen hat.

Eines sollte man auch immer wieder sagen — ich komme später noch darauf zurück —, da der Vergleich mit der Bundesrepublik Deutschland angezogen wurde: Wenn schon Vergleiche, dann bitte auch bei den Richtmengen. Die Richtmengen in der Bundesrepublik Deutschland sind wesentlich größer als die bei uns in Österreich. In Bayern liegen sie bei etwa 80 000 Liter oder Kilogramm und in Norddeutschland weit über 100 000 Kilogramm.

Interessant ist, daß in der Bundesrepublik Deutschland die SPD — Sie haben richtig gehört — gefordert hat, daß Bauern, die eine Richtmenge unter 70 000 Liter haben, von der Richtmengenregelung völlig ausgenommen werden sollen.

Sie sehen daraus: Wenn man diesen Vergleich anstellt, dann muß man ihn auf jeder Ebene anstellen. Man kann nicht nur jene Fakten herausnehmen, die gerade angenehm und fesch sind, und jene, die anderes aussagen, läßt man einfach unter den Tisch fallen. Das also zu den Richtmengen.

Das zweite aus dieser Studie: zu hohe Verarbeitungskosten der Molkereiwirtschaft in Österreich. Ich bin mir sicher, daß Sie dem zustimmen, daß die bäuerliche Struktur in Österreich und in der Bundesrepublik Deutschland, wie ich soeben geschildert habe, doch ganz verschieden ist und daher die kleinbäuerliche Struktur zwangsläufig höhere Kosten bei der Anlieferung der Milch zur Folge hat.

Zweitens ist der relativ kleine Markt von 7 Millionen Österreichern nicht vergleichbar mit dem Markt von 300 Millionen in der Europäischen Gemeinschaft oder, wenn wir bei der Bundesrepublik Deutschland bleiben, immerhin mit 60 Millionen. Allein aus dieser Tatsache heraus ist auch die Molkereistruktur natürlich bei uns kleiner als draußen und

damit logischerweise auch das eine oder andere vielleicht etwas teurer.

Was sehr gerne vergessen wird — gewollt oder ungewollt —, ist die Tatsache, daß der Staat, daß die öffentliche Hand in der Gemeinschaft, im besonderen auch in der Schweiz, wesentlich mehr Geld zur Verfügung stellt, als dies in Österreich der Fall ist. (*Zwischenruf des Bundesrates Wöginger.*) Ich stelle das nur fest.

In Österreich zahlt der Staat für jeden Liter Milch, der angeliefert wird — zwar nur für Exportunterstützung, aber umgerechnet auf jeden Liter Milch, der angeliefert wird — rund 60 Groschen, in der Bundesrepublik Deutschland 1,30 S und in der Schweiz 2 S je Liter angelieferter Milch.

Meine Damen und Herren! Wenn Sie allein diese große Stützungsdifferenz betrachten, so werden Sie daraus ersehen, wie differenziert auch die Preise sein müssen.

Ich darf folgendes in Erinnerung rufen, meine Damen und Herren: Zwischen 1976 und 1980 hat der österreichische Finanzminister — der Staat, wenn Sie wollen, die Regierung — die Konsumentenpreisstützung abgebaut. Diese hat damals — in Schillingen ausgedrückt — 1,7 Milliarden Schilling ausgemacht. Würde man das auf das heutige Preisniveau projizieren, so wäre das etwa 2,3 Milliarden Schilling. Oder: Auf jeden Liter Milch, der in Österreich verkauft wird, zurückgerechnet, könnte man jeden Liter Milch um mehr als 5 S verbilligen.

Ich komme später auf die Kalkulation noch einmal zurück. Aber wenn man Vergleiche anstellt, dann muß man sie in der Gesamtheit anstellen, sonst ergibt das ein falsches Bild.

Was die Molkereistruktur betrifft, so habe ich schon die große Veränderung erwähnt; aber noch einen Gedanken dazu: Man wirft der österreichischen Molkereiwirtschaft vor, eine zu hohe Kapazität zu haben. Das klingt sehr einleuchtend, wenn man es nur so grob hinsagt.

Wie schaut aber die Praxis aus? — Wir mußten in Österreich — auch in anderen Staaten war das der Fall — eine Kapazität der Verarbeitung aufbauen, die in der Lage ist, die Höchstanlieferung zu bewältigen, die etwa im Mai, Anfang Juni stattfindet und die besonders dann, wenn Feiertage mit Wochenenden zusammenfallen und dergleichen mehr, gegeben ist. Es geht nicht an, daß ich einfach die



Ing. Eder

Milch übernehme und sie auf Lager lege und sie vielleicht in drei Wochen verarbeite. Das geht nicht, das ist nicht möglich! Ich muß sie sozusagen im Handumdrehen verarbeiten. Daher ist die Kapazität auf die Spitzenanlieferungen, auf die Spitzen an Sonn- und Feiertagen ausgerichtet. Daß das Kapital gebunden hat, leuchtet, glaube ich, ein. Man kann das nicht einfach mit der Hand wegwischen.

Und noch etwas Besonderes als letzten Punkt zu diesem Thema: Es gibt, so wird behauptet, in der österreichischen Molkereiwirtschaft keine Konkurrenz, und weil es keine Konkurrenz gibt, sei alles so teuer! — Meine Damen und Herren! Das stimmt nicht! Das stimmt einfach nicht! Ich sage es Ihnen gleich.

Der Milchwirtschaftsfonds — ich strapaziere ihn heute — bestimmt ganz genau, wo und wie die Molkerei A und B und C zu arbeiten haben, was sie zu machen, wohin sie zu liefern haben. Und dieser Milchwirtschaftsfonds bestimmt auch die Abrechnungssätze, also die Normkosten.

Was heißt das? — Es wird theoretisch ein optimaler Betrieb unterstellt, und diesem optimal geführten Betrieb werden die Kosten für die Erzeugung — ich nenne Ihnen jetzt ein Beispiel — von einem Kilogramm Butter zugrunde gelegt. Bei der Abrechnung wird jeder Betrieb nach diesem Maßstab gemessen. Also: Sind die Normkosten erreicht worden, ist es gut. Hat jemand mehr Kosten gehabt, dann ist das auf seine eigene Rechnung gegangen, die ihm niemand ausgleicht. (*Bundesrat Dr. Christa Kramer — den Kopf schüttelnd —: Nein!*) Ja es ist so! Sie glauben es nicht? Nur umgekehrt: Wenn jemand billiger arbeitet als die Normkosten sind, dann nimmt ihm, bei Belassung einer kleinen Spanne, das Ausgleichssystem alles Mehr, das er sich verdient hat, wieder weg. (*Bundesrat Schachner: Da muß der Gewinn vorher in der Kalkulation oben versteckt werden!*)

Aber bitte, Ihre Leute — sprich Gewerkschaft, Arbeiterkammer und der frühere Minister aus Ihrer Partei — waren bei der Festlegung dieser Kosten ja mit dabei (*Bundesrat Strutzenberger: Der jetzige aber auch!*), und auch heute sind sie dabei, weil die Preisbehörde ja letzten Endes auch die Verkaufspreise festlegt. Also zu sagen, jeder Betrieb kann nach Belieben arbeiten und Kosten erbringen, ist einfach falsch. Das stimmt nicht. (*Bundesrat Schachner: Bei*

*den Brauereien war es auch immer das gleiche!*)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Jetzt komme ich gleich zu einem sehr interessanten Kapitel. Ich hoffe, Sie werden mir jetzt zuhören, und ich lade Sie ein, einen Bleistift zur Hand zu nehmen und die paar Zahlen, die ich jetzt nenne, mitzuschreiben. Ich habe sie aus deutschen, österreichischen und Schweizer Unterlagen herausgenommen. Sie stimmen. Auch von der OECD wurden diese Preise bestätigt.

Damit es einfacher ist, nehme ich den Vergleich Österreich mit der Bundesrepublik Deutschland, da ja das heute im besonderen angeklungen ist. Ich habe Ihnen vorhin schon gesagt, daß die Bundesrepublik Deutschland um 70 Groschen je Liter mehr Stützungen gibt als Österreich. 60 Groschen sind es in Österreich, 1,30 S draußen, das ist eine Differenz von 70 Groschen.

Der deutsche Bauer bekommt im Schnitt um 56 Groschen weniger Milchgeld als der österreichische Bauer. Es gibt keinen Fixpreis in der Bundesrepublik Deutschland, sondern lediglich Richtpreise, aber der Schnitt läßt sich errechnen. Der Bauer bekommt um 56 Groschen weniger.

Als Einblendung sage ich jetzt auch gleich dazu, warum. In der Bundesrepublik Deutschland gibt es innerhalb der Molkereiwirtschaft einen brutalen Machtkampf, eine brutale gegenseitige Konkurrenzierung. Es gibt keine Einzugs- und Versorgungsgebiete. Das heißt, das Produkt, das in Berchtesgaden erzeugt wird, kann ich in Kiel kaufen und das, was in Hamburg erzeugt wird, kann ich morgen in München kaufen. Kreuz und quer wird gefahren. Das klingt zum ersten recht plausibel. Aber das kostet ja Geld! Und die gegenseitige Konkurrenz der Molkereiwirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland hat dazu geführt, daß die Molkereien den Richtpreis nicht mehr bezahlen können. Würden sie das tun, gingen sie morgen zugrunde. Sie weichen auf den Schwächeren, auf den Rohstofflieferanten, auf den Bauern aus, und der Bauer bekommt um 56 Groschen weniger als bei uns.

Die Anfuhrkosten aus der Kleinstruktur der österreichischen Bauern heraus im Vergleich zu der der Bundesrepublik Deutschland sind in Österreich um 30 Groschen höher. Das ist eine gegebene Tatsache. Und jetzt kommt etwas ganz Interessantes — ich möchte das nicht vorwurfsvoll sagen, sondern sachlich feststellen —: Die Spanne für den

20672

Bundesrat — 485. Sitzung — 31. März 1987

Ing. Eder

Kaufmann liegt in Österreich bei 14 Prozent, in der Bundesrepublik Deutschland bei 10 Prozent; das macht rund 40 Groschen aus. Der österreichische Staat verlangt bei der Milch 10 Prozent Umsatzsteuer, die Bundesrepublik Deutschland nur 7 Prozent; die Differenz 10 Prozent zu 7 Prozent sind rund 50 Groschen. (*Ruf bei der ÖVP: Hört! Hört!*)

Jetzt kommt etwas, das ist eine Besonderheit in Österreich: Im Zuge des Preisausgleichssystems legen wir 28 Groschen auf den Liter Frischmilch drauf, und mit diesen 28 Groschen werden andere Molkereiprodukte im Inland verbilligt.

Wenn Sie also daher die Differenzbeträge, die ich jetzt genannt habe — 70 Groschen mehr Stützung vom Staat, 56 Groschen weniger für die Bauern, 30 Groschen höhere Anfuhr, die Handelsspanne um 40 Groschen geringer, die Umsatzsteuer um 50 Groschen geringer und der Preisausgleich um 28 Groschen geringer —, zusammenzählen, so kommen rund 2,70 S heraus.

Würde man nun vom österreichischen Konsumentenmilchpreis, der derzeit 11,70 S beträgt, diese 2,70 S abziehen, dann käme man auf einen österreichischen Konsumentenmilchpreis von rund 9,00 S, und der entspricht haarscharf dem Preis in der Bundesrepublik Deutschland. Er schwankt in der Bundesrepublik zwischen 7,50 S und 9,50 S, weil es dort nur einen Richtpreis gibt. Im Schnitt sind wir also genau dort, wo auch die Bundesrepublik Deutschland ist.

Aber auf eines möchte ich nicht vergessen hinzuweisen, meine Damen und Herren, was da noch dazugehört: Die österreichische Molkereiwirtschaft ist bemüht und bestrebt, die Konsumwünsche nach Möglichkeit zu berücksichtigen. Der Österreicher trinkt gerne Frischmilch, zwar eingestellt auf 3,6 Prozent Fettgehalt, aber sonst so belassen, wie sie vom Bauer kommt. In der Bundesrepublik Deutschland hat man den Konsumenten gezwungen — vielleicht hat er sich inzwischen daran gewöhnt —, sogenannte Haltbarmilch zu trinken, und zwar zu mehr als die Hälfte. Der Haltbarmilchanteil in der Bundesrepublik liegt bei über 50 Prozent, der Anteil der Haltbarmilch bei uns nur bei fünf Prozent. Was heißt das? Wenn ich Haltbarmilch ausliefern kann, dann brauche ich nur einmal wöchentlich zuzustellen. Bei Haltbarmilch — das sagt ja der Name — ist durch ein entsprechendes Verfahren, und zwar durch Ultra-hocherhitzung die Haltbarkeit lange gegeben, allerdings ist der Geschmack beeinflusst. In

der Bundesrepublik Deutschland stellt man einmal in der Woche zu, wir stellen täglich zu. Daß da verschieden hohe Kosten anfallen, ist, glaube ich, selbstverständlich. (*Bundesrat Strutzenberger: Daß alle Deutschen nur Haltbarmilch trinken, kann nicht stimmen!*) Das stimmt schon! — Ich will damit nur zum Ausdruck bringen, daß die österreichische Molkereiwirtschaft so unrationell beileibe nicht arbeitet. (*Bundesrat Köpf: Die Frischmilch muß zugestellt werden, auch in Deutschland!*) Das können Sie überall, wo immer Sie wollen, nachlesen, was ich Ihnen gesagt habe. Ich trete jederzeit den Wahrheitsbeweis an. (*Bundesrat Stepancik: Das stimmt nicht! 50 Groschen allein in bezug auf die Mehrwertsteuer, dann wäre ein Prozent rund 16 Groschen! Was für einen Preis hätten wir dann?*) Ich meinte, von der Gesamtheit der zusammengezählten Beträge. Das ist der letzte Betrag. Die Mehrwertsteuer ist ja der letzte Betrag, den Sie abziehen müssen. (*Bundesrat Stepancik: Das stimmt ganz einfach nicht!*) Ich sage Ihnen: Das stimmt! (*Bundesrat Dr. Veselsky: Die Zahlen stimmen nicht! Wie können 3 Prozent 50 Groschen ausmachen?*) Das stimmt! Sie stellen es in Frage, aber ich sage Ihnen, daß es stimmt. Wenn Sie wollen, kommen wir nachher zusammen und reden darüber. Ich bin dazu gerne bereit. Ich bin gerne bereit, nachher darüber zu reden. (*Bundesrat Köpf: Die Packerl milch möchten wir weg haben!*)

So, und jetzt ein Wort zu den Packerln. Ich weiß nicht, welches Packerl Sie meinen: die „verlorene“ Packung? (*Bundesrat Köpf: Die Packerln muß man zusammenfalten, damit sie nicht giftig sind!*)

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani** (*das Glockenzeichen gebend*): Bitte keine Debatten! Am Wort ist der Redner.

Bundesrat Ing. Eder (*fortsetzend*): Ich bin bereit, auch über diese Frage zu diskutieren, das ist ein hochinteressantes Thema. Aber ich kann nur eines sagen: Von Giftigkeit kann keine Rede sein! Die verlorene Packung ist umweltfreundlicher als die Flasche. (*Bundesrat Köpf: Warum darf man sie dann nicht verbrennen?*) Das verbrennt wie Papier, Polyäthylen verbrennt wie Papier. (*Bundesrat Köpf: Wir wollen unsere Flaschen wieder haben!*) Wir sollen kein Zwiegespräch führen, aber wir können nachher gerne darüber reden.

Meine Damen und Herren! Ich darf zum Schluß kommen. Wir werden also heute die kleine Novelle gemeinsam beschließen. Der

Ing. Eder

Herr Bundesminister hat in seiner Wortmeldung schon darauf hingewiesen, daß im Laufe des heurigen Jahres über eine große Novelle beraten und diskutiert wird. Ich glaube, es ist notwendig und richtig, daß ab 1. Juli 1988 die große Novelle in Kraft tritt, die dann vielleicht da und dort wesentliche Veränderungen zum Inhalt haben wird. Nur eines, glaube ich, darf ich heute schon vorwegnehmen: Der Festpreis für den Bauern muß bleiben, denn sonst würde der Bergbauer morgen zugrunde gehen. Das wollen wir natürlich nicht und, ich nehme an, auch Sie nicht. (*Allgemeiner Beifall.*) Den brauchen wir da oben. Damit der Bergbauer überleben kann, ist es logischerweise notwendig, daß das Einzugs- und Versorgungsgebiet, der Transportausgleich und der Verwertungsausgleich erhalten werden, um nur das wichtigste zu sagen.

Daß man im Bereich der Bürokratie einiges wird verändern müssen — Sie selbst haben den Milchwirtschaftsfonds in Frage gestellt und gemeint, das, was er tut, sei nicht immer optimal —, ist möglicherweise richtig. Daher wird man über die Bürokratie reden müssen.

Daß wir mehr Privatinitiative brauchen, darüber sind wir uns vollkommen einig. Wir stellen das in anderen Bereichen immer wieder fest. Privatinitiative ist sehr oft besser als der zu große staatliche Einfluß. Vieles mehr wird man dabei berücksichtigen müssen.

Abschließend noch einen Gedanken, den der Herr Bundesminister heute auch schon zum Ausdruck gebracht hat. Die Landwirtschaft ist nicht nur von der ökonomischen Seite her zu sehen und zu betrachten, sondern in letzter Zeit steht viel mehr das ökologische Moment im Vordergrund und wird von uns in den Vordergrund zu stellen sein — im Interesse aller Österreicher, all jener, die draußen einen Urlaub machen, um sich zu erholen, aber auch im Interesse der Ausländer, die gerne nach Österreich kommen. Wir und die Ausländer werden uns nur dann erholen können, wenn die Landschaft, die Umgebung gepflegt und gesund erhalten wird.

Die Erhaltung der Landschaft kann aber nicht gratis und franko sein. Das muß jemand tun. Das heißt mit anderen Worten: Mit dem Preis für die Agrarprodukte kann diese Leistung nicht abgegolten werden. Man wird daher einen Weg finden müssen, wie man diesen Aufgabenbereich der Bauern zur Erhaltung der Umwelt, zur Erhaltung der Land-

schaft entsprechend abgelten kann. (*Bundesrat Schachner: Insbesondere der Bergbauern!*) Insbesondere der Bergbauern — darüber sind wir uns selbstverständlich einig —, denn die haben es am schwierigsten, die können am wenigsten nach kaufmännischen Grundsätzen arbeiten. Der Bauer in den tieferen Lagen kann das eher tun, obwohl auch der mit vielen Problemen zu kämpfen hat.

Meine Damen und Herren! Die neue Regierung zusammen mit unserem neuen Landwirtschaftsminister gibt auch den Bauern wieder Hoffnung, und wenn der Bauer Hoffnung hat, dann — ich glaube, das kann ich im positiven Sinne für die gesamte Bevölkerung sagen — werden wir auch die Zukunft gemeinsam bewältigen können. (*Allgemeiner Beifall.*) <sup>12.08</sup>

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani:**  
Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g.**

Der vorliegende Gesetzesbeschluß enthält im Art. I eine Verfassungsbestimmung, die nach Art. 44 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz der Zustimmung des Bundesrates mit qualifizierten Beschlußerfordernissen bedarf.

Im Sinne des § 58 Abs. 3 der Geschäftsordnung stelle ich zunächst die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Bundesräte fest.

Ich bitte nunmehr jene Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben und der im Art. I enthaltenen Verfassungsbestimmung zuzustimmen, um ein Handzeichen. — Es ist dies **S t i m m e n e i n h e l l i g k e i t.**

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben und der im Art. I enthaltenen Verfassungsbestimmung zuzustimmen, ist daher mit der nach § 58 Abs. 3 der Geschäftsordnung erforderlichen Zweidrittelmehrheit **a n g e n o m m e n.**

**3. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. März 1987 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Parteiengesetz geändert wird (Parteiengesetz-Novelle 1987) (3213 und 3216 der Beilagen)**

**4. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. März 1987 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Klubfinanzierungsgesetz 1985 geändert wird (3217 der Beilagen)**

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani**: Wir gelangen nun zu den Punkten 3 und 4 der Tagesordnung, über die die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es sind dies:

Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates vom 27. März 1987 betreffend

ein Bundesgesetz, mit dem das Parteiengesetz geändert wird (Parteiengesetz-Novelle 1987), und

ein Bundesgesetz, mit dem das Klubfinanzierungsgesetz 1985 geändert wird.

Ehe ich dem Berichterstatter das Wort erteile, darf ich die im Hause erschienene Frau Staatssekretär Dohnal in unserer Mitte recht herzlich willkommen heißen. (*Allgemeiner Beifall.*)

Berichterstatter über die Punkte 3 und 4 ist Herr Bundesrat Jürgen Weiss. Ich bitte um die Berichterstattung.

Berichterstatter Jürgen Weiss: Bericht des Ausschusses für Verfassung und Föderalismus über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. März 1987 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Parteiengesetz geändert wird (Parteiengesetz-Novelle 1987).

Die Parteienförderung nach dem Parteiengesetz war bisher so gestaltet, daß sich die Höhe der jeder Partei zustehenden Mittel im wesentlichen an der Stimmenstärke der Parteien bei den letzten Nationalratswahlen orientiert hat.

Da dies für 1987 auf Grund der geltenden Rechtslage nicht mehr garantiert wäre, soll durch einen neuen Verteilungsschlüssel die Förderungsgerechtigkeit auch für 1987 und die Folgejahre wiederum hergestellt werden.

Der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung vom 30. März 1987 in Verhand-

lung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. März 1987 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Parteiengesetz geändert wird (Parteiengesetz-Novelle 1987), wird kein Einspruch erhoben.

Bericht des Ausschusses für Verfassung und Föderalismus über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. März 1987 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Klubfinanzierungsgesetz 1985 geändert wird.

Die Fraktionen erhielten neben den Zuwendungen auf Grund des Klubfinanzierungsgesetzes in den vergangenen Jahren auch Mittel für Zwecke der „Verwaltungsaufwendungen im Bereiche der parlamentarischen Klubs“. Diese Mittel betragen ungefähr 3,5 Millionen Schilling jährlich. Auf Grund des Inkrafttretens des neuen Bundeshaushaltsgesetzes mit 1. Jänner 1987 war es nicht mehr möglich, diese Verwaltungsaufwendungen so wie bisher zu budgetieren. Aus diesem Grund wurde es notwendig, den Betrag für die Verwaltungsaufwendungen der parlamentarischen Klubs in die gesetzlich geregelte Klubfinanzierung einzubeziehen.

Der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung vom 30. März 1987 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. März 1987 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Klubfinanzierungsgesetz 1985 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani**: Meine Damen und Herren! Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zu Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat

**Stellvertretender Vorsitzender Schipani**

Dr. Helga Hieden-Sommer. Ich erteile ihr dieses.

12.13

Bundesrat Dr. Helga **Hieden-Sommer** (SPÖ, Kärnten): Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Sehr geehrte Damen und Herren! Für einen Teil der Medien und für viele Menschen scheint Parteienförderung beziehungsweise Parteienfinanzierung ein Reizwort zu sein. Ich glaube, daß das für uns Grund genug sein muß, uns mit den Ursachen dieser Gegebenheit auseinanderzusetzen.

Zur Parteienförderung gehören verschiedene Formen, die reichen können von Spenden an Parteien, sei es nun mit der Möglichkeit, sie steuerlich geltend zu machen, oder nicht, über direkte Zuwendungen, ein Bereich, für den jetzt eine Änderung vorgesehen ist, aber auch bis hin zur Bezahlung der Politiker beziehungsweise der Mandatsträger, die dann in Form der Parteisteuer die Parteienfinanzierung auch mittragen. Selbstverständlich gehören auch Mitgliedsbeiträge, besondere Presseförderung, Klubfinanzierung und andere Formen dazu.

Ich bin froh, daß alle im Nationalrat vertretenen Parteien die Auffassung vertreten, daß die direkte Parteienförderung etwas Wichtiges ist, nicht zuletzt deshalb, weil sie eine — verglichen mit den verschiedenen anderen Formen — klare Art der Förderung und der Finanzierung ist, die außerdem der Öffentlichkeit die Möglichkeit bietet, über den Rechnungshof Einsicht in die Gebarung zu nehmen.

Einigkeit besteht bei der vorliegenden Novellierung auch darüber, daß angesichts der Sparmaßnahmen im Budget auch bei der Parteienförderung gespart werden soll. Zu einer Diskussion zwischen den Parteien ist es über die Art des Systems der Aufteilung der Mittel gekommen. Es liegt ja auf der Hand, daß das System, proportional zur Stärke der Parteien, sei es zur Zahl der Wähler oder sei es, was auch eine Möglichkeit ist, zur Zahl der Abgeordneten, zu fördern, eher im Interesse der großen Parteien liegt und die Frage der Sockelbeträge beziehungsweise die Höhe der Sockelbeträge — und hier die hohen Sockelbeträge — vor allem im Interesse von kleinen Parteien liegen.

Übereinstimmung besteht auch international, daß die Anzahl der Wähler pro Partei in irgendeiner Form zum Tragen kommen soll, und es geht dann sozusagen um das Verhältnis Sockelbetrag, wobei an Fixkosten gedacht

wird, die für alle Gruppierungen entstehen, und Förderungsbetrag pro Wähler. Und hier liegt auch die entscheidende Änderung beim Parteienfinanzierungsgesetz: denn der Sockelbetrag hat bisher 14 Millionen Schilling betragen und wird jetzt mit 3 Millionen Schilling festgelegt. Hätte es keine Änderung der Gesetzeslage gegeben, so hätten die SPÖ, umgerechnet auf den Wähler, 15,80 S, die ÖVP 16 S, die FPÖ 38,60 S und die Grünen 68,80 S bekommen. Dieses Verhältnis war sicher der Hauptgrund für die Änderung, wobei ich schon sehe, daß, je nachdem, wie man betroffen ist, die Einschätzung, was gerecht erscheint, eine unterschiedliche sein kann. Aber ich glaube, daß man die Ausgewogenheit ganz sicher in Betracht ziehen muß.

Ich habe schon gesagt, daß eingespart wird, und es trifft die Einsparung die SPÖ mit 14,7 Millionen im Vergleich zum Vorjahr, die Volkspartei mit 11 Millionen und die FPÖ mit 3,4 Millionen. Die Grünen sind ja im Vergleich nicht direkt drinnen.

Bei der Neuregelung ist es zwar nach wie vor so, eben durch die Berücksichtigung der Fixkosten, daß, wenn man jetzt die Wählerstimmen vergleicht, die kleineren Parteien etwas besser dotiert sind, aber ich glaube, das hat seine Berechtigung wegen der Fixkosten, die ja von der Einrichtung des Büros bis hin zu Einrichtungen gehen, die mit der täglichen Arbeit zusammenhängen.

Ich glaube aber, daß wir uns, gleich welcher Partei wir angehören, bei allem Verständnis für die unterschiedlichen Auffassungen und bei dem positiven Aspekt, daß alle für die direkte Parteienförderung eintreten, besonders mit den Ursachen der kritischen Äußerungen gegenüber den Parteien auseinandersetzen sollten, einerseits, indem wir überlegen, wo Kritik berechtigt ist, und uns fragen, wie Verbesserungen möglich sind, und hier auch nicht zu empfindlich sind, und andererseits — und das scheint mir auch ganz wichtig zu sein —, indem wir auch unsere Bemühungen verstärken, den Menschen die Bedeutung der Parteien für die parlamentarische Demokratie und die Aufgaben der Parteien, die diese in der parlamentarischen Demokratie haben, besser zu verdeutlichen.

Ich möchte in diesem Zusammenhang nur auf zwei meiner Meinung nach wichtige Aufgaben hinweisen. Die eine könnte man etwas grob als „Serviceleistungen“ bezeichnen, wobei ich hier vielleicht auch die Hilfe einbeziehe, die den Bürgern bei Schwierigkeiten im Umgang mit Ämtern von vielen politischen

**Dr. Helga Hieden-Sommer**

Funktionsträgern gegeben wird, sowie die Tatsache, daß sich Vertreter der Parteien eben für verschiedene Anliegen einsetzen, ob es nun um die Errichtung von Kindergärten auch in kleinen Gemeinden und die dafür nötigen Voraussetzungen oder um die Frage der Trassenführung geht.

In diesem Bereich, glaube ich, sollten wir doch sehr genau beobachten, daß zunehmend die Medien — die Zeitungen und der ORF — bestrebt sind, diese Aufgabe zu übernehmen, aber nicht nur durch Sendungen, durch Einrichtung von Ombudsmännern, sondern auch dadurch, daß manchmal zur Verfolgung einer Zielsetzung eine Medienkampagne geführt wird.

Ich glaube, daß es da wichtig ist, daß man in der Diskussion doch auch auf die Frage eingeht, welche Machtstrukturen neben den öffentlich bekannten Machtstrukturen, zu denen in erster Linie die Parteien und die parlamentarischen Einrichtungen zählen, vorhanden sind, und daß man dann auch fragen muß: Wer sind denn hier die Geldgeber? Welche Interessen werden im besonderen verfolgt? Sicher kann man auch darüber reden, bei welchen Serviceleistungen berechtigterweise die Parteien im Vordergrund stehen und welche vielleicht von anderen Einrichtungen durchgeführt werden sollen.

Einen zweiten Bereich, wo meiner Meinung nach heute das Defizit noch wesentlich größer ist, sehe ich, wenn es um die Gestaltung der Politik, wenn es um die Gestaltung des Lebens von morgen geht, wenn es um die Frage geht: Wie leben wir morgen? Ich glaube, daß gerade angesichts der raschen gesellschaftlichen Veränderungen eigentlich die Parteien und ihre Funktionsträger dazu berufen sind, sich mit diesen Fragen auseinanderzusetzen.

Wir haben hier heute die Milchmarktordnung diskutiert. Es geht bei jeder Debatte immer auch um die Frage, welche Interessen in welcher Art und Weise berührt sind, positiv oder negativ, und die Parteien haben die Aufgabe, konkurrierend mit Vorstellungen in Erscheinung zu treten.

Ich glaube auch, daß wir ganz offen darüber reden sollten, daß in manchen Bereichen die Möglichkeit der Parteien, gestaltend zu wirken, wesentlich kleiner ist, als dies häufig in der Öffentlichkeit dargestellt wird. Ich möchte nur beispielhaft andeuten: Wenn es etwa um Betriebsansiedlungen geht, haben nicht die Parteien das letzte Wort, sondern die

Eigentümer, diejenigen, die sozusagen über das Kapital verfügen, international und auch im örtlichen Bereich.

Den Bundesrat und die Frage der Föderalismus-Diskussion betreffend glaube ich, daß wir viel offener über das Verhältnis von Legislative und Exekutive diskutieren sollten, darüber, wie hier die Machtverhältnisse aussehen, wie sie sich verschieben, weil auch hier, wie ich meine, in der Öffentlichkeit nicht der Eindruck besteht, der den tatsächlichen Gegebenheiten entspricht.

Vielleicht sollten wir, wenn es um die positive Imagewerbung für die Parteien geht, auch einen Punkt in den Vordergrund rücken, daß nämlich zur Erfüllung der Parteien nicht nur die öffentlichen und bezahlten Mandatsträger notwendig sind, sondern auch Tausende von ehrenamtlichen Mitarbeitern, ohne die die Aufgabe gar nicht zu bewältigen wäre. In der öffentlichen Diskussion kommt dieser Punkt meines Erachtens viel zu kurz.

Ich möchte abschließend ein paar Zitate aus einer Diskussion bringen, die vor nicht allzu langer Zeit in Straßburg bei der Parlamentarischen Versammlung des Europarates über die parlamentarische Demokratie von heute geführt wurde. Daraus geht hervor, daß die Probleme in allen Ländern ähnlich sind.

Ein Debattenredner aus Spanien hat zum Beispiel auf die Aufgabe der Demokratie hingewiesen — er sagte: „Das Wesen der Demokratie liegt in der Möglichkeit, ein friedliches Zusammenleben mit verschiedenen Gedanken und Meinungen möglich zu machen!“

Es ist von mehreren Rednern betont worden, daß, „um das zu verwirklichen“ — ich zitiere jetzt einen deutschen Abgeordneten —, „ein funktionsfähiges Parteiensystem, das den Wählern personelle und sachliche Alternativen bietet, notwendig ist“.

Es ist aber auch auf die Schwierigkeiten hingewiesen worden. Ich zitiere einen kanadischen Abgeordneten: „Eine Reihe von Erscheinungen, die das gute Funktionieren der parlamentarischen Demokratie gefährden, haben die westlichen Industriestaaten heute gemeinsam. Zu den wichtigsten gehören das Schwinden der Autorität, des Ansehens und der Wirksamkeit der gesetzgebenden Gewalten und der politischen Parteien. Damit geht ein wachsender Einfluß der Exekutive, der Bürokratie und der Forderung der Bürger außerhalb des politischen Systems einher.“

**Dr. Helga Hieden-Sommer**

Abschließend diskutierte man Fragen, wie man das vielleicht ändern kann, was man machen kann, um die Demokratie zu fördern und zu stützen: „Können wir angesichts der Entwicklungen in der Welt das Überleben der Demokratie in der Form sichern, in der wir sie kennen. Und wenn wir das wollen, können wir ihre Arbeitsweise verbessern und eine größere Zahl von Menschen daran teilhaben lassen?“ — So ein französischer Abgeordneter zum Europarat.

Ich glaube, daß wir uns mit all diesen Fragen auch auseinandersetzen sollen in dem Sinn, wie ich es versucht habe anzudeuten, nämlich auch meinungsbildend in der Öffentlichkeit. Wir von der sozialistischen Fraktion werden daher beiden Gesetzesvorlagen unsere Zustimmung geben. (*Allgemeiner Beifall.*) 12.27

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani**: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Schambeck. Ich erteile ihm dieses.

12.27

Bundesrat Dr. **Schambeck** (ÖVP, Niederösterreich): Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Ich freue mich, nach der Frau Bundesrat Dr. Hieden das Wort nehmen zu dürfen, nach einer Rede zu den gegenständlichen Gesetzen, der ich vollinhaltlich zustimmen kann. Denn ich glaube, daß das Problem der Parteienstaatlichkeit — um dieses Problem geht es — bei beiden Gesetzen ein Anliegen ist, das über Parteigrenzen hinweg das Schicksal des Ansehens der Republik Österreich bestimmt und darüber hinaus angesichts einer changierenden Alternativszenen in unserer Zeit — Sie haben diese Europaratstagung genannt — heute alle Staaten in der Völkergemeinschaft berührt.

Die politischen Parteien sind in Österreich am Beginn der Entwicklung der Republik gestanden — 1918 und 1945. In beiden Fällen haben sich die Vertreter der politischen Parteien ohne vorhergegangenen Volksauftrag entschlossen, gemeinwohlgerecht die Grundlage für unser Gemeinwesen zu erbringen.

1918 waren es die Vertreter des deutschsprachigen Teils des alten Abgeordnetenhauses des Reichsrates, die bekanntlich die Provisorische Nationalversammlung des Staates — damals Deutsch-Österreich — bildeten. 1945 — in der Unabhängigkeitserklärung am 27. April — waren es Vertreter der politischen Parteien, die den ersten Schritt gesetzt haben

und erst hernach, bei der Wahl im November 1945, die Legitimation erhalten haben, und zwar durch eine sehr hohe Wahlbeteiligung auch der Frauen. Bei dieser Gelegenheit darf ich darauf hinweisen darf, daß es — Männer waren zum Großteil noch im Krieg — die Frauen waren, die damals entscheidend dazu beigetragen haben, daß Österreich eine Demokratie westlicher Prägung, eine freie Demokratie werden konnte. Das heißt, die politischen Parteien waren Mitbegründer dieses Staates, der heute unser Auftrag ist, auch aus der Sicht des demokratischen Verfassungs- und Rechtsstaates Parteienstaat zu sein. Hier kommt es darauf an, daß die politischen Parteien im Verfassungsrecht entsprechend grundgelegt sind und daß für ihre Tätigkeit auch die finanziellen Möglichkeiten gesetzlich geregelt sind.

Als ich am Karfreitag 1967 — ich war damals Professor an einer amerikanischen Universität — in Berkeley den Schöpfer des Entwurfes zum Bundes-Verfassungsgesetz Hans Kelsen besuchte, hatte ich unter den fünf Fragen, die ich mir als Vorbereitung für diesen Besuch zum Tee am späten Nachmittag notierte, auch die Frage gehabt, warum er die politischen Parteien und die Interessenverbände nicht ausdrücklich im Entwurf des Bundes-Verfassungsgesetzes erwähnt hat.

Kelsen hat darauf geantwortet: Die haben damals noch nicht so viel Bedeutung gehabt. Ich habe die politischen Parteien und die Interessenverbände einfach vorausgesetzt.

Und obwohl, um mit René Marcic zu sprechen, das beredete Stillschweigen des österreichischen Verfassungsrechtes auch die politischen Parteien umfaßt, ist Österreich wie kaum ein anderer Staat in der sogenannten freien westlichen Welt ein Parteienstaat geworden mit der ganzen Problematik des Proporz, wobei der Proporz nicht alleine bedingt ist durch zwei Großparteien, sondern der Proporz ist ein Verhältnis der Stärke von politischen Parteien, je nachdem, wie sie in einem Parlament vertreten sind. Sie haben es auch bei der Koalition der Sozialistischen Partei mit der Freiheitlichen Partei gesehen. Auch die Freiheitliche Partei, daran will sie heute nicht gerne erinnert werden, hat sich damals ein Proporzdenken angewöhnt. Das heißt, daß der Einfluß im Staat nach dem Verhältnis der abgegebenen Stimmen aufgeteilt wird. Wobei ich sagen möchte — hier zitiere ich meinen Lehrer Adolf Merkl —, daß der Proporz an und für sich verfassungswidrig ist, weil die Gleichheit nur dort eine verfassungsgemäße ist, wo sie sachlich gerechtfertigt ist.

20678

Bundesrat — 485. Sitzung — 31. März 1987

**Dr. Schambeck**

Und die Unterschiedlichkeit der Parteienzugehörigkeit ist kein sachlicher Rechtfertigungsgrund, der Ungleichheit als gleichheitsgemäß erscheinen läßt.

Beim Proporz spießen sich das liberale und das demokratische Baugesetz; das liberale Baugesetz, das die Gleichheit besonders betonen würde, das demokratische die Herrschaft des Volkes nach der Stärke der politischen Parteien, danach, wie viele Stimmen sie bekommen hat. Ich verweise hier vor allem auf die Schrift von Hans Kelsen „Vom Wesen und Wert der Demokratie“, die auch in dem Neudruck Scientia Aalen ein sehr lesenswertes Buch bis zur Gegenwart geblieben ist.

Es ist bemerkenswert, Hohes Haus, daß wir seit Jahrzehnten von einer Parteienstaatlichkeit gekennzeichnet sind — Frau Bundesrat Dr. Hieden hat auch treffend auf wichtige Momente hingewiesen —, daß aber erst verhältnismäßig spät, nämlich erst 1975 die politischen Parteien in einem eigenen Parteiengesetz verfassungsrechtlich verankert worden sind. Vorher waren sie einfach, um noch einmal Kelsen zu zitieren, stillschweigend vorausgesetzt.

In der Verfassungsbestimmung des Artikels 1 des Parteiengesetzes — beim Parteiengesetz handelt es sich, Hohes Haus, um ein einfaches Gesetz mit einer Verfassungsbestimmung — wird deklariert, daß Existenz und Vielfalt politischer Parteien wesentliche Bestandteile der demokratischen Ordnung der Republik Österreich sind, und zu den Aufgaben der Parteien wird die Mitwirkung an der politischen Willensbildung gezählt. Das Parteiengesetz selbst hat den Aufgabenbereich der politischen Parteien nicht taxativ aufgezählt, sondern nur demonstrativ den Hinweis auf die Aufgabe der politischen Parteien, an der politischen Willensbildung mitzuwirken, gegeben. Für uns in der Länderkammer soll das nicht verschwiegen werden.

Ich habe mich darüber schon vor Jahren in meinem Beitrag zur Festschrift für den Kölner Professor Hermens auseinandergesetzt und in meinem Beitrag über die Demokratie im österreichischen Verfassungsrecht, in meinem Jubiläumsband zum Jubiläum des Bundes-Verfassungsgesetzes. Ich darf mich hier wiederholen. Das Parteiengesetz, Hoher Bundesrat, hat keinen einzigen Bezug auf die Bundesstaatlichkeit Österreichs. Das Parteiengesetz ist meiner Ansicht nach eines der fragmentarischsten Gesetze in bezug auf die Verankerung politischer Parteien. Ich halte es an und für sich für ein schlechtes Gesetz, ich

habe das 1975 bei der Verabschiedung schon deponiert und in Wort und Schrift in der Zwischenzeit immer wieder darauf hingewiesen.

Es ist auch nicht genau geregelt, ob die juristischen Parteien juristische Personen des öffentlichen oder des privaten Rechtes sind, das ergibt sich aus dem Parteiengesetz nicht. Ich erlaubte mir zu sagen, sie sind juristische Personen sui generis. Wir wissen, daß sie Rechtspersönlichkeit durch Hinterlegung der Satzung erlangen, auch bezüglich des Inhalts und der Vereinsziele ist keine Aussage getroffen. Es ist auch kein eigenes Verfahren vorgesehen, sondern die politischen Parteien können, sofern bundesverfassungsgesetzlich nichts anderes bestimmt ist, frei gebildet werden. Das heißt, Proponenten — eine Gruppe von Menschen — können sich zusammenschließen, Satzungen beschließen, periodische Druckschriften kundtun. Beim Bundesministerium für Inneres sind die Satzungen zu hinterlegen, damit erlangt eine politische Gruppe von Menschen die Rechtspersönlichkeit.

Hohes Haus! Die österreichische Demokratie ist keine streitbare Demokratie. Im Gegensatz zur Verfassung der Bundesrepublik Deutschland, des Bonner Grundgesetzes — die Bundesrepublik Deutschland ist eine streitbare Demokratie mit Wertvorstellungen —, sind bei uns diese Wertvorstellungen nicht gegeben. Der Verfassungsgesetzgeber müßte ein solches Verbot der politischen Parteien hier aussprechen. Das heißt daher, und darum geht es mir, daß die Verantwortung des Gesetzgebers, des Parlaments hier einen sehr hohen Grad erreicht hat.

Wir dürfen nicht glauben, daß im Jahre 1975 der Wille der politischen Parteien nach einer solchen besonderen staatspolitischen und staatsrechtlichen Transparenz entstanden ist. Mitnichten: 1975 hat man sich entschlossen, ein eigenes Parteiengesetz zu beschließen, um die finanziellen Angelegenheiten zu regeln. Ich habe mir bereits bei der Behandlung des Gesetzes über die Förderung der politischen Bildung und der Publizistik in diesem Hause erlaubt — damals war das Rednerpult noch dort (*der Redner zeigt auf den betreffenden Platz*), bevor uns Herr Bundesrat Berger, den wir nie vergessen wollen, als burgenländischer Vorsitzender diese Möglichkeit geboten hatte —, als ich darauf hinwies — es ist köstlich, wenn sich politische Gebilde finanziell fördern lassen, ohne daß der Rechtscharakter vorher geklärt wird, hat man mir gesagt, wieso ich mich über etwas aufrege, wenn man dafür Geld kriegt. Aber aus der



**Dr. Schambeck**

Sicht des Verfassungs- und Rechtsstaates darf man hier wohl einige Fußnoten anbringen. Dann hat man nicht nur die politische Bildung und die Publizistik vom Staat fördern lassen, sondern überhaupt die gesamte Parteientätigkeit, und hat dann gemeint, man braucht eine Verfassungsbestimmung, um diese Unterstützung zu bekommen.

Ich habe mir erlaubt, auch in meinem Beitrag zur Festschrift für meinen Kölner Kollegen Hermens, der jetzt in Washington in Pension ist, er hatte den Lehrstuhl von Brüning inne, darauf hinzuweisen, daß auch die Debatte der Kollegen im Nationalrat ziemlich fragmentarisch geblieben ist, wenn man von den Beiträgen der Herren Kollegen Kohlmaier und Broesigke absieht, ist eine Reihe von Rechtsfragen unbeantwortet geblieben. Man freute sich zu sehr, daß man das Finanzielle geklärt hatte.

Hohes Haus! Und dabei ist es auch geblieben. Der jeweilige Innenminister, der sich auch mit Randgruppen zu beschäftigen hat, die nicht dem übereinstimmenden Verfassungsbewußtsein entsprechen, hat es dann entsprechend schwer.

Meine Damen und Herren! Die Existenznotwendigkeit politischer Parteien ergibt sich daraus, daß die klassische Unterscheidung, die das Staatsrechtsdenken und das politische Denken vergangener Jahrhunderte gekennzeichnet hat, hier der Staat, an der Spitze der Monarch und seine Regierung, und dort die Gesellschaft, beendet ist. Die Gesellschaft ist in den Staat hineingewachsen und der Staat in die Gesellschaft, wobei wir die Tendenz einer Vergesellschaftung des Staates und einer Verstaatlichung der Gesellschaft haben.

Bei der Vergesellschaftung des Staates löste er sich in ein Clearinghouse der Gruppeninteressen auf, worüber der Herr Hajek schon vor Jahren geschrieben hat. Und bei der Verstaatlichung der Gesellschaft greift der Staat mit dem Ärmel der Partei oder des Interessenverbandes nach dem wehrlosen einzelnen. Bei der Vergesellschaftung des Staates geht es auf Kosten der Autorität des Staates und bei der Verstaatlichung der Gesellschaft auf Kosten der Freiheit des einzelnen.

Diese Tendenzen sind im Staat der Gegenwart feststellbar, bei uns in Österreich nur ansatzweise.

Es ist aber von größter Wichtigkeit, daß diese Differenzierung von Staat, Gesellschaft

und Einzelmenschen erhalten bleibt. Denn nur dann, meine Damen und Herren, kann der einzelne seine Grundrechte auch nützen, die bekanntlich bei uns auf 1867 zurückgehen, auf die Dezember-Verfassung des Kaiser Franz Joseph, von der heute noch das Staatsgrundgesetz über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger gilt, wobei dieses Gesetz nicht den richtigen Titel hat, weil es auch Menschenrechte beinhaltet, und für deren letzten Stand auch die Zusatzprotokolle der Europäischen Menschenrechtskonvention und der Sozialgestaltungsauftrag der Europäischen Sozialcharta zu beachten sind.

Diese Grundrechtsnutzung ist nur möglich, wenn die politischen Parteien und wenn die Interessenverbände durch das freie Parteimitglied, durch den freien Bürger und durch das Mitglied einer Kammer mit Pflichtmitgliedschaft tätig sind. Da tut sich der Kollege Haider jetzt schwer, weil er gegenwärtig ein Volksbegehren laufen hat, das für die Kammern keine Pflichtmitgliedschaft mehr vorsehen soll. Haider scheint vor der dritten Staatsprüfung nicht genau gelernt zu haben, was eine juristische Person des öffentlichen Rechtes ist. Der Herr Kollege Haider war einmal Assistent bei einem Kollegen, der Name fällt mir jetzt nicht ein, bei mir würde er diese Chance nicht haben (*Heiterkeit*), denn es gehört an und für sich zur Kenntnis der dritten Staatsprüfung — die Juristen unter Ihnen werden mir recht geben —, daß man zwischen einer juristischen Person des öffentlichen Rechtes — dort besteht nämlich bei Kammern die Pflichtmitgliedschaft — und einer juristischen Person des privaten Rechts, die ein Verein ist, zu unterscheiden weiß, wie der Sparverein Sauzipf, wie die Industriellenvereinigung oder der Gewerkschaftsbund und ähnliche Vereinigungen, das sind Vereine wie der Fußballverein Lederlauer in St. Martin an der Schottergrube.

Hingegen ist eine Kammer eine juristische Person des öffentlichen Rechtes mit Pflichtmitgliedschaft. Wer das durcheinander bringt und wer nicht entsprechend politisch gebildet ist, kann dann changierende Wirkungen erzeugen, die bei plebiszitären Verfassungseinrichtungen sicherlich zu Buche schlagen. Wir im Parlament aber müssen dabei nicht gleich unkritische Ratifikationsorgane für außerparlamentarische Vorgänge sein, meine Damen und Herren! (*Allgemeiner Beifall.*)

Erlauben Sie mir, das als Autor einer Schrift zu sagen, die bereits 1970/71 von mir als Vortrag bei der Vorarlberger und Tiroler Juristischen Gesellschaft vorgelegt wurde.

20680

Bundesrat — 485. Sitzung — 31. März 1987

**Dr. Schambeck**

Mein Leben ist diesbezüglich transparent, meine Schriften kann man nachlesen, nicht allein, was die Kirche betrifft, sondern auch den Staat, nämlich meine Einstellung zum Bundes-Verfassungsgesetz und auch zum zweiten Vatikanum. Ich würde mich freuen, wenn sich alle Leute, die sich mit diesem Aspekt meiner Person beschäftigen, sich mit diesen Schriften genauso beschäftigen, wie ich alle Journalisten, die über den Bundesrat schreiben, auch einladen würde, so wie die Dame und die Herren, die heute hier sind, auch unser Haus zu besuchen, damit man weiß, wovon man schreibt und spricht, meine Damen und Herren. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Insofern ist es sehr begrüßenswert — Frau Dr. Hieden hat so treffend schon davon Gebrauch gemacht —, wenn man ein solches Gesetz, das periodisch immer die Anhebung von bestimmten Finanzbeträgen verlangt, auch zur politischen Bildung nutzt. Ich glaube, das ist sehr notwendig in der heutigen Zeit, denn wir haben nur mehr 13 Jahre bis zur Jahrhundert- und Jahrtausendwende. Wir wollen auch zugeben — das ist auch schon bei hier darüber geführten Debatten zum Ausdruck gekommen —, welchen Auftrag die politischen Parteien zwischen dem einzelnen und dem Staat zu erfüllen haben, ohne den einzelnen einfach zu einem Politstatisten zu machen, der alle paar Jahre zur Vorbereitung der Gemeinderatswahl, der Landtagswahl einer Nationalratskandidatur — bei uns hat er nicht die Chance, wir fürchten uns aber auch nicht davor — zur Kandidatenaufstellung beiträgt und anschließend wieder verschwindet. Ich glaube, daß wir alle den Artikel 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes: „Österreich ist eine demokratische Republik. Ihr Recht geht vom Volk aus“, gerne so nutzen würden, wenn wir ständig Gelegenheit hätten, bei Parteiversammlungen, bei öffentlichen Veranstaltungen und auch in den Sprechstunden, den Bürger zu erleben, der mit uns gemeinsam über die Notwendigkeiten nachdenkt. Aber vielleicht geht es Ihnen anders als mir.

Die meisten kommen und sind nicht so sehr daran interessiert, daß die Gesetze eingehalten werden, sondern viele kommen und wollen einen guten Tip von einem, der die Gesetze macht, wie sie umgangen werden können, ob es Ausnahmen gibt, und was es sonst an höchstpersönlichen Wünschen gibt. Ich darf Ihnen ehrlich sagen, ich habe mir ein österliches Verhalten auch des postkonziliaren Christen — weil die postkonziliare Kirche jedenfalls im katholischen Bereich die Ohrenbeichte noch nicht abgeschafft hat — zu eigen

gemacht und gelernt, daß man schweigen soll. Ich erinnere mich, als ich das erste Mal auf dem Bezirksgericht war — das war am Bezirksgericht Baden, dort war kein angenehmer Geruch, denn es war gegenüber der Gefängnisküche, da hat man meistens Kohl gekocht — und die Leute gekommen sind, damals habe ich nachher niemandem gesagt, was sie mit mir geredet haben. Wenn sie es draußen selber erzählt haben, habe ich mir das angehört, habe aber keinen Kommentar dazu abgegeben. Dasselbe gilt für mich, wenn jemand in meine Sprechstunde, die ich als Mandatar abhalte, kommt. Das sehe ich genauso als persönliches Gespräch an.

Ich möchte unterstreichen, was die Frau Dr. Hieden gesagt hat. Sie hat darauf hingewiesen, daß es darauf ankommt, daß die Parteien dazu beitragen, daß der einzelne den Weg zum Staat findet. Ein Ombudsmann im kleinen. Sie haben vollkommen recht, Frau Bundesrat. Ich glaube, daß die politischen Parteien den Auftrag haben, auch zur Vermenschlichung des Gesetzesstaates beizutragen, das Notwendige zu erklären. Wie oft durfte ich hier schon sagen: Wir sollen nicht allein normieren, wir sollen auch motivieren! Und wie oft durfte ich schon sagen: Der Bürger ist bereit, auch Opfer zu bringen, wenn er weiß, warum und wozu. Hier haben die politischen Parteien mit den Interessensverbänden einen ganz großen Auftrag.

Das ist eine große Leistung nach 1945 gewesen. Hier stehe ich nicht an, auch die Namen Figl, Schärf, Kopleinig und Dr. Karl Renner zu nennen, die die Unabhängigkeitserklärung unterzeichnet haben, aber auch Julius Raab und Johann Böhm, die die staatspolitische Aufgabe der politischen Parteien und gleichzeitig die soziale Partnerschaft begründet haben — und das freiwillig, Hohes Haus!

Das, was auf Bundesebene geschehen ist, hat sich auf Landesebene und auf Ortsebene fortgesetzt. Sie wissen das aus dem Schicksal unserer Heimat. Die Summe der Heimatgemeinden sind die Länder, weil es kein gemeinden- und stadtloses Gebiet gibt, das ist die Republik Österreich. Dieses Nebeneinander von politischen Parteien und Interessensverbänden ist eine Form neuer Gewaltenteilung. Die klassische Gewaltenteilung ist stumpf geworden, wenn dieselbe Mehrheit im Nationalrat als eine Partei oder in einer Koalition die Regierung bildet. Wir haben heute neue Formen der Gewaltenteilung: zwischen Mehrheit und Opposition, zwischen Bund und Ländern, zwischen Beamten und Politikern, zwischen politischen Parteien und Interessen-

**Dr. Schambeck**

verbänden und nicht zuletzt zwischen parlamentarischer und außerparlamentarischer Willensbildung.

Wenn wir das Wort „Partei“ in den Mund nehmen, wissen wir, daß das lateinische Wort „pars“ darinnensteckt. Das ist Teil des Ganzen. Wenn wir sagen, die politischen Parteien haben einen politischen Auftrag, dann haben wir „mit“ einen Auftrag, aber nicht den ganzen Auftrag übernommen. Denn auch alle politischen Parteien und alle Interessenverbände, ob juristische Personen des öffentlichen oder des privaten Rechts, sind zusammen nicht der Staat.

Wir nehmen zur Kenntnis, daß es daneben immer noch Leute gibt — mein verehrter Lehrer Adolf Merkl hat immer von den „berufständisch Heimatlosen“ gesprochen —, die nicht Mitglied eines Interessenverbandes sind. Wir wissen auch, daß die Mehrheit, die eine politische Partei auf Gemeinde-, auf Landes- und auf Bundesebene erreicht, nicht von den eigenen Mitgliedern allein stammt. Das reicht nicht aus, sondern es müssen ihnen auch andere Leute aus Überzeugung oder aus Notwendigkeit die Stimme geben. Auch an die müssen wir denken, wenn wir von der Parteienstaatlichkeit sprechen.

Das veranlaßt uns, gerade in dieser Zeit die direkte Demokratie zu beachten. Wir haben uns gestern schon — wir konnten schon ein erstes Gespräch zur Verbesserung unserer Geschäftsordnung führen, für das ich mich sehr bedanke — Gedanken darüber gemacht, wie diese Weiterentwicklung möglich ist. Wir wollen auch im Bundesrat an der Möglichkeit plebiszitärer Verfassungseinrichtungen teilhaben. Wir haben die Möglichkeit heute schon bei den Volksabstimmungen. Wir wollen sie auch bei der Volksbefragung. Das „wir“ beziehe ich jetzt auf die ÖVP-Fraktion. Ich würde mich freuen, wenn ich es dann auf das ganze Haus beziehen darf.

Ich glaube, wir sollten uns wirklich bemühen, die Möglichkeiten, aber auch die Grenzen der Parteienstaatlichkeit in der heutigen Zeit zu erkennen. Glauben Sie mir: Je mehr wir die Möglichkeiten, aber auch die Grenzen unseres Tuns und unserer Möglichkeiten erkennen, desto mehr ist der Staatsbürger bereit, uns mit seiner Stimme das Ja zu geben.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen, daß bei aller Verzagtheit — der Österreicher neigt zur kritischen Haltung, ich sage nicht, zum Nörglertum und zum Kritizis-

mus, aber zur kritischen Haltung — die Höhe der Wahlbeteiligung in Österreich bei Gemeinderats-, bei Landtags- und bei Nationalratswahlen weit über dem europäischen Durchschnitt liegt. Ich darf Ihnen sagen, daß auch wichtige Verfassungsentscheidungen in Frankreichs politischer Hochzeit — das war nicht etwas mit Orgelspielen, sondern die hohe Zeit in der Politik — keine so hohen Wahlbeteiligungen erreicht haben wie etwa bei uns im Durchschnitt bei Gemeinderats- oder Landtagswahlen. *(Der Vorsitzende übernimmt wieder die Verhandlungsleitung.)*

Ich glaube, hier kommt es sehr darauf an, daß wir in den politischen Parteien auch für die Zukunft drei Funktionen erfüllen:

Erstens: Die Repräsentationsfunktion, daß jede politische Partei den repräsentiert, der sich ihr ideologisch und weltanschaulich zugehörig fühlt.

Zweitens: Eine Integrationsfunktion, daß es den politischen Parteien in den Gemeindestuben, in den Landtagen, im Nationalrat und Bundesrat gelingt, eine Willensübereinstimmung zustande zu bringen.

Hohes Haus! Der einzelne Staatsbürger ist nicht so sehr daran interessiert, wer mit wem streitet, sondern was für ihn geschieht. Ich glaube, die heutige Szenerie in Österreich ist so, daß die einzelnen jetzt wollen, daß in bestimmten Bereichen etwas weitergeht. Hier ist es wichtig, daß die politischen Parteien integrierend wirken. Ich bescheinige heute im Jahre 1987, daß es beginnend mit Johann Böhm und Julius Raab, bis herauf zu Anton Benya und Rudolf Sallinger, wie die Sozialpartner immer heißen, gelungen ist, in den Interessenverbänden oft mehr Integrationswirkung zu erzeugen als in den politischen Parteien. Die politischen Parteien sind sich dieser Aufgabe aber bewußt.

Und schließlich drittens: Neben der Repräsentations- und Integrationsfunktion steht heute die Sozialgestaltungsfunktion. Heute muß jeder Interessenverband und jede politische Partei, ob das eine Ortsparteiversammlung oder etwas anderes ist, immer nachweisen, was für den Nächsten getan wurde, einschließlich all der Einsamen, ob sie gesund sind oder behindert, wobei jeder im nächsten Augenblick ein Behindertenfall werden kann, denn behindert kann man nicht nur von Geburt an sein, sondern man kann es auch später werden.

Meine sehr Verehrten! All diese Aufgaben

**Dr. Schambeck**

appellieren an den Politiker. Was sind politische Parteien? Frau Dr. Hieden hat schon treffend darauf hingewiesen, daß sich Tausende Menschen ehrenamtlich jahre-, jahrzehntelang zur Verfügung stellen.

Das Leben eines Politikers — das durfte ich einmal, als ich die Ehre hatte, den Herrn Vorsitzenden bei einer Ordensüberreichung zu vertreten, sagen —, eines Parlamentariers oder Regierungsmitgliedes läßt sich nur vergleichen, Hohes Haus, mit einem Eisberg. Ein Eisberg wird nur beurteilt, bewundert oder gefürchtet mit dem Teil, der über die Wasseroberfläche herauschaut. Das ist aber nur deshalb möglich, weil sich unter dem Wasser jahre-, jahrzehntelang etwas gebildet hat, das man nicht sieht, das aber möglich macht. Wenn jemand Staatssekretär, Minister, Bundeskanzler, Bundespräsident, Nationalrats-, Bundes- oder Landtagsabgeordneter, Gemeinderat, was auch immer, ein politischer Funktionär mit einer Aufwandsentschädigung ist, und — wenn er es erleben sollte, die wenigsten erleben's, darauf komme ich noch zu sprechen — mit einer Pension, meine sehr Verehrten, dann ist der vorher jahrelang und jahrzehntelang gelaufen, aber nicht nur gelaufen durch ein Spalier von Leuten, die ihm applaudiert haben, die gelächelt haben, sondern die ihn verhöhnt haben, meine Damen und Herren!

Es ist ja nicht so, daß man stets frackbehangen zu festlichen Anlässen geht, bitte — einen Opernball gibt es einmal im Jahr, und da gehen ja nicht alle hin und auch nicht immer, meine sehr Verehrten —, sondern da steht einer dort und verteilt bei Tag und Nacht Zettel. Keine Frage. Deshalb ist es immer notwendig, so wie ich heute Gummi auf den Schuhen zu haben. Hier, meine sehr Verehrten, ist es auch notwendig, wenn die Parteienfinanzierung geregelt wird, daß man ja nicht vergißt, noch einen Mitgliedsbeitrag einzuheben, und mit dem einzelnen spricht, treppauf und treppab läuft. Die Gefahr ist ja sehr groß bei einem Staat mit einem Proportionalwahlsystem, das zu unterlassen, weil es ja mehr auf die Parteiorganisation als auf die einzelne Persönlichkeit ankommt. Anders ist es beim Mehrheitswahlsystem. In England können Sie es sehen, treppauf, treppab laufen die alle, ob sie in Eton oder woanders aufgewachsen sind.

Meine sehr Verehrten! Hier, glaube ich, hat die politische Partei einen ganz wichtigen Auftrag, und die Politiker alleine sollen dabei nicht unterschätzt werden.

Mich hat einmal — es war in Puchberg bei einer Versammlung oberösterreichischer Bauern, Schreiner, unser ehemaliger Vorsitzender, war damals dort vorsitzführend — einer gefragt: „Sagen Sie einmal, Herr Professor, warum sind Sie eigentlich in der Politik tätig?“ Damals hatte ich noch nicht den „Genuß“ einer 25prozentigen Gehaltskürzung, die mehr ausmacht als die normale Bundesratsentschädigung, davon kriegt ein Drittel die Partei. Wenn ich das jetzt sage, dann fangen die Leute zu schluchzen an, aber meine Lebensbedürfnisse decke ich immer noch ab. Mich hat also einer gefragt: „Wieso sind Sie politisch tätig und geben sich nicht dem Gutachtengeschäft hin, so wie Ihre Kollegen?“ Wobei ich sagen darf, auch meine engsten Mitarbeiter. Ich habe darauf zur Antwort gegeben, und das ist auch meine Überzeugung: „Weil es mir möglich war, die Ideale meiner Jugend zu verwirklichen.“ Ich darf Ihnen ehrlich sagen, ich hätte mir in meiner Jugend, als ich in der 4. Klasse Mittelschule war und einen guten Staatsbürgerunterricht erhalten habe — was auch keine Selbstverständlichkeit ist, genauso wie eine gute Sexualaufklärung keine Selbstverständlichkeit ist, das hält sich die Waage, beides ist fürs Leben notwendig —, nie erträumt, daß ich einmal so viel tun kann, wie es sich später ergeben hat.

Meine Damen und Herren, das möge man bedenken, wenn man Politiker beurteilt und verurteilt. Bei einem Beamten weiß man genau, wie lang die Zeit ist, bis er in Pension gehen kann, bei einem Politiker weiß man es nie, wann die Zeit ist. Denn, wenn er zu spät geht, dann heißt es, der ist allerweil noch da, und, wenn er zu früh geht, dann wird es als eine Schwäche angesehen. Bei einem Beamten ist es genau festgelegt, der kann sich das ausrechnen. Und Dank ist selten eine politische Kategorie!

Wenn jemand nicht im Transzendenten, möge das ideologisch, weltanschaulich oder religiös bedingt sein, verwurzelt ist, dann zerbricht er.

Meine Damen und Herren! Ich selbst empfinde das Politikerdasein nur vergleichbar mit einem Stein in der Wüste. Bei Tag ist es brennend heiß, in der Nacht ist es eiskalt, und der Stein darf nicht bröseln, sonst geht er zugrunde. Das Leben dabei hat wohl am besten Erich Kästner beschrieben. Ich denke da an viele, von Ihrer Fraktion oder von unserer Fraktion, die uns vorangegangen sind auf dem Weg, den wir ihnen folgen werden.

Erlauben Sie mir, Erich Kästner zu zitieren.

**Dr. Schambeck**

Ich tat es schon vor einigen Jahren in diesem Haus, aber jetzt haben wir wieder neue Damen und Herren, was erfreulich ist. Wir bedanken uns bei den Landtagen, denn die haben es uns möglich gemacht, Kollegen und Freunde zu werden. Erlauben Sie mir, Erich Kästner zu zitieren:

„Wie hinter vorgewehnten Hüten, so jagen wir Terminen nach, vor lauter Hast und Arbeitswüten, liegt unser Innenleben brach. Wir tragen Stoppuhren in den Westen, und gurgeln abends mit Kaffee. Wir hetzen von Geschäft zu Festen und denken stets im Exposé. Wir rechnen in der Arbeitspause und rauchen 15 pro Termin. Wir kommen meistens nur nach Hause, um frische Wäsche anzuziehen. Wir sind tagaus, tagein im Trab und sitzen kaum beim Essen still. Wir merken, daß wir Herzen haben, erst, wenn die Pumpe nicht mehr will.“ (*Allgemeiner Beifall.*)

Ich wünsche allen in diesem Haus, meine Damen und Herren, daß Sie es vorher merken. Wir selbst haben in unserer Fraktion zwei Kollegen gehabt, den Kollegen Dr. Schwaiger und den Kollegen Paul Raab, die diese Gelegenheit nicht mehr hatten. Meine Hochachtung gilt allerdings auch all jenen Bundesratskollegen, die gewußt haben oder ahnen konnten, daß die Uhr langsam dem Ende zugeht, und mit erhobenem Haupt diesen Weg zu Ende gegangen sind, wie unser unvergeßlicher ehemaliger Vorsitzender des Landes Burgenland, der Herr Vorsitzende Berger. Und keiner von uns weiß, welches Schicksal ihm diesbezüglich bevorsteht.

Wer sich mit dem Politiker auseinandersetzt und vor allem mit seinen Bezügen, der möge bedenken, welches Risiko es ist, in dieser Arena zu stehen. Und was die Arena betrifft, meine Damen und Herren, ob Sie Klubobmann sind, Regierungsmitglied, ob Sie Mandatar sind, Funktionär, was immer, wenn Sie Verantwortung haben oder den Vorsitz führen, das läßt sich nur vergleichen mit einem Dompfeur im Löwenkäfig. Sie müssen immer die völlige Sicherheit haben. In dem Augenblick, in dem nur der Hauch einer Unsicherheit Sie umflort, fallen alle über Sie her und zerfleischen Sie, wie einen, der nicht mehr rechtzeitig zu seinem Jeep zurückgekommen ist und im Urwald die Nacht zu verbringen hat, meine Damen und Herren.

Ich selber habe einmal zwar nicht in einem Urwald die Nacht zu verbringen gehabt, aber der Jeep hat im Urwald nicht mehr richtig aus dem Sand herauskönnen und ich hätte bis

1/2 10 im Camp zurück zu sein gehabt. Obwohl ich für diese Huntergeschichten wenig übrig habe, werde ich diese Stunden nie vergessen. Hier, so darf ich Ihnen versichern, zeichnet sich eine menschliche Dimension der Parteienstaatlichkeit ab, die man beachten möge, wenn man sie verurteilt.

Frau Bundesrat Dr. Hieden hat in Ihrem trefflichen Referat, in Ihrer Rede darauf hingewiesen, daß es auch andere Kräfte im Staat gibt, die willens- und meinungsbildend sind. Sie haben, Frau Kollegin Hieden, sicherlich auch an die Massenmedien gedacht. Die haben eine enorme Ähnlichkeit mit uns. Denn bei uns kann jeder alles werden, was er will, wenn er das Vertrauen dafür kriegt, er braucht keine Prüfungen abzulegen. Wenn man hingegen akademisch etwas werden will, muß man sich habilitieren oder man muß eine Berufsprüfung machen et cetera. Aber Journalist und Politiker kann jeder werden, wobei der unvergeßliche Finanzminister und ehemalige Generalsekretär der Bundeswirtschaftskammer Franz Korinek, an den sich vielleicht der eine oder andere von Ihnen erinnert, dessen Sohn der Verfassungsrichter und großartige Professor Karl Korinek ist, einmal gesagt hat: Die Tragik der Demokratie liegt darin, daß so viele etwas werden wollen und nur verhältnismäßig wenige etwas sind. In diesem Unterschied zwischen diesem Sein, Sollen und Wollen, meine Damen und Herren, liegt auch die ganze Crux des Parteienstaates, wobei jedes Volk die Regierung und die Parlamentarier hat, die es verdient, und die Parlamentarier das Volk haben, das sie verdienen. Insoferne sind sie eine Schicksalsgemeinschaft. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich habe vor kurzem eine Parlamentsfestschrift zum Jahrhundertjubiläum des Parlamentsgebäudes herausgebracht — wobei ich noch einmal sagen darf, daß das Wort „Parlament“ weder der Bundesrat für sich pachten kann, noch der Nationalrat; das ist eine Gebäudebezeichnung — und habe dann am Ende dieser Festschrift in meinem Beitrag über die Entwicklungstendenzen der Demokratie darauf hingewiesen, daß es notwendig wäre, das politische Leben durch eine politische Ethik zu ergänzen, habe das aber nicht von anderen verlangt, sondern ich habe gleichzeitig im selben Verlag Duncker und Humblot in 200 Seiten eine politische Ethik herausgebracht, die Erweiterung eines Vortrages vor der Paduaner Akademie der Wissenschaften, deren Mitglied ich wurde, über die Geschichte der politischen Tugenden und die Situation des Staates heute.

Und hier möchte ich Ihnen sagen, meine

**Dr. Schambeck**

Damen und Herren, hüten wir uns, die Verfassung zwar zu nutzen, denn Kelsen war ja gegen die Ethik und die Wertvorstellungen für die reine Rechtslehre, hüten wir uns aber, die Rechtswege, die uns die Parteienstaatlichkeit ermöglicht, ohne Ethik, ohne bestimmte politische Grundhaltung, ohne die Verbundenheit von Wissen und Gewissen, ohne den überlappenden Sinn von Scientia und Conscientia zu nutzen. Und ich möchte bei dieser Gelegenheit es nicht alleine bei der Behandlung dieser Gesetze bewenden lassen — Herr Berichterstatter hat schon treffend darauf hingewiesen —, sondern auch einen großen Theoretiker der Politik, der leider nie den Einstieg in die Praxis finden konnte, da geht es uns besser als ihm, nämlich Max Weber zitieren, der bekanntlich in seiner Schrift „Politik als Beruf“, die ich Ihnen für eine stille Stunde gerne empfehlen möchte, folgendes geschrieben hat. Ich erlaube mir, mit Zustimmung des Herrn Vorsitzenden Max Weber zu zitieren:

„Man kann sagen, daß drei Qualitäten vornehmlich entscheidend sind für den Politiker: die Leidenschaft, das Verantwortungsgefühl und das Augenmaß. Leidenschaft im Sinne von Sachlichkeit, leidenschaftliche Hingabe an eine Sache, nicht im Sinne steriler Aufregtheit. Eine ins Leere verlaufende ‚Romantik des intellektuell Interessanten‘ ohne alles sachliche Verantwortungsgefühl. Denn mit der bloßen, als noch so echt empfundenen Leidenschaft, ist es freilich nicht getan.“ Damit allein kann man auch kein Rendezvous in jüngeren Jahren bestreiten, möchte ich bemerken.

Ich zitiere weiter Weber: „Sie macht nicht zum Politiker, wenn sie nicht als Dienst in einer ‚Sache‘ auch die Verantwortlichkeit gegenüber ebendieser Sache zum entscheidenden Leitstern des Handelns macht. Und dazu bedarf es ... des Augenmaßes, der Fähigkeit, die Realitäten mit innerer Sammlung und Ruhe auf sich wirken zu lassen, also: der Distanz zu den Dingen und den Menschen.“ „Denn das Problem ist eben: wie heiße Leidenschaft und kühles Augenmaß miteinander in derselben Seele zusammengezwungen werden können? Politik wird mit dem Kopfe gemacht“, schreibt Weber, „nicht mit anderen Teilen des Körpers oder der Seele. Und doch kann die Hingabe an sie, wenn sie nicht ein frivoles intellektuelles Spiel, sondern menschlich echtes Handeln sein soll, nur aus Leidenschaft geboren und gespeist werden.“ „Die ‚Stärke‘ einer politischen ‚Persönlichkeit‘ bedeutet in allererster Linie den Besitz dieser Qualitäten.“

Meine Damen und Herren! Solche Qualitäten müssen an und für sich Heilige aufweisen, nur frage ich mich, ob sich diese in einem Parteiapparat auch durchsetzen und gewählt würden. Ebenso wie ich mich immer frage, ob der Heilige Franz von Assisi auch bei einer Damenwahl gewählt würde, wenn das Ballfest nur aus Damenwahlen bestünde. Ich erwarte jetzt, daß eine andere Zeitung wieder meine mangelnde christliche Haltung hervorhebt, so wie bei meinem Schnitzelbrot am Aschermittwoch.

Meine Damen und Herren! Hier kommt es darauf an, daß man Situationen mit einem Verständnis für die Allgemeinheit durchsteht. Und diese Allgemeinheit bitte ich, wenn sie die Zahlen liest, die politische Parteien bei der Finanzierung in Anspruch nehmen, sie möge sich vor Augen halten: Wenn die Finanzen von politischen Parteien geregelt sind, dann sind diese Parteien nicht auf die Finanzierung von Pressure-groups angewiesen, dann sind sie dem Allgemeinwohl und nicht allein dem Interessentenwohl verpflichtet.

Zweitens: Wenn Politiker ihre Lebensbedürfnisse von ihrer sogenannten „Gage“ unter Anführungszeichen — als „Geschäft“ kann man das ja nicht bezeichnen — halbwegs bestreiten können, dann sind sie mit den Ihren auch unabhängig gegenüber anderen Personen und können so wie ihre Partei dem Gemeinwohl verpflichtet sein.

Es mögen auch alle sicher sein, daß jemand, der sich in der Politik einige Zeit durchsetzt, um etwas zum Gemeinwohl beitragen zu können, sicherlich auch imstande wäre, seine berufliche Tätigkeit woanders auszubauen. Viele von uns haben berufliche Tätigkeiten erfolgreich ausgeübt, bevor sie ins Haus gekommen sind, oder sie haben diese Tätigkeit gleichzeitig ausgeübt; für meine Person darf ich in Anspruch nehmen, daß ich, bevor ich mit 35 Lebensjahren in den Bundesrat kam, drei Lehrstühle innegehabt habe, einen davon in Amerika. Ich mußte nicht in die Politik gehen, um ins Ausland fahren zu können, ich könnte es im anderen Falle sogar mehr, was mir Spaß machen würde.

Meine Damen und Herren! Es wäre auch von Wichtigkeit, jedem deutlich zu sagen, daß es sich bei den Beträgen, die in gewissen Blättern stehen — wobei es noch im Raum steht, wie das Datenschutzgesetz eingehalten wird, und ob diejenigen, die über uns schreiben, ihre Bezüge genauso transparent auf den Tisch legen —, um Brutto- und nicht um Netto-bezüge handelt. *(Allgemeiner Beifall.)*

**Dr. Schambeck**

Dank sei jenen Journalisten — ich glaube, das war in der Zeitung, die sich so lieb mit uns beschäftigt hat —, die geschrieben haben: An und für sich tun sie uns ja leid. Denn daß man für das, was da zu tun ist, nur so wenig bekommt, darüber waren sie überrascht. Und von alldem, was da noch bleibt — das muß man bedenken —: ein Drittel für die Parteien, dann die Erlagscheine, und außerdem erwartet ja jeder, der mit einem Politiker beisammen ist, daß der Betreffende mindestens eine Runde zahlt und alle einlädt. Während mir umgekehrt noch nicht bekannt ist, daß diejenigen, die über uns schreiben, uns zum Essen einladen, meine sehr Verehrten. Meistens ist es ja umgekehrt (*Heiterkeit und allgemeiner Beifall*), wobei ich in solchen Fällen nicht kleinlich bin.

Meine Damen und Herren, erlauben Sie mir, mit Humor zu enden. Obwohl ich auch imstande wäre, von der Antike bis zur Gegenwart mit einigen anderen Zitaten zu enden, erlauben Sie mir einfach Winston Churchill zu nennen, der verriet, wie es halbwegs möglich ist, als Politiker seine Pflicht zu erfüllen. Er verriet das Geheimnis, warum er trotz lebenslanger aufreibender Beschäftigung mit der Politik seinen 85. Geburtstag feiern konnte: „Zu einem guten, aktiven Politiker gehören die Haut eines Nilpferdes“ — schrieb Churchill —, „das Gedächtnis eines Genies, die Geduld eines Bibers, das Herz des Löwen, der Magen des Vogels Strauß und der Humor einer Krähe. Diese Eigenschaften aber sind nichts ohne die unentbehrliche Sturheit des Maulesels.“ (*Heiterkeit.*)

Meine Damen und Herren! Ich möchte mir erlauben, nach diesem Zitat doch allmählich zu schließen, weil ich weiß, daß ein Professor über alles reden darf, aber nicht über 45 Minuten hinaus. Ich könnte mir heute leicht behelfen, denn ich könnte sagen: Die ersten 45 Minuten bin ich Professor, für den Rest bin ich Politiker, und von dem erwartet man sich nicht diese Beherrschtheit. Aber das wäre unmenschlich, meine Damen und Herren, weil es jetzt auch die Mittagszeit ist.

Ich möchte aber auch mit aller Deutlichkeit jenen Journalisten, die sich fragen, wie oft der Bundesrat tagt, sagen: Wir tagen regelmäßig. So regelmäßig, wie Zeitungen erscheinen, denn wir sprechen ja auch für die Zeitungen und die Massenmedien. Wir sind auch sehr dankbar, daß wir sie haben, denn nur eine freie Presse erlaubt einen freien Staat.

Und, meine Damen und Herren, seien wir froh, daß wir kritisiert werden können! (*Bei-*

*fall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.*) Denn wenn wir nicht mehr kritisiert werden können, ist die Freiheit im Staat verlorengegangen, und das sage ich euch zum Trost, auch wenn ältere Politiker dann später die jüngeren kritisieren et cetera, ohne daran zu denken, daß es ihnen auch selber einmal so gegangen ist. Seien wir auch froh, daß sie das können. Wir wünschen es uns auch, nur wollen wir aus der Geschichte lernen.

Ich bin im Jahre 1979 um mein Geld nach Kalkutta gefahren. Nicht daß sich jetzt jemand fragt: Wer hat dem Schambeck die Fahrt nach Kalkutta bezahlt? Ich habe sie mir selber bezahlt, denn man kann auch um sein Geld etwas tun.

Im Jahre 1979 war ich bei der Mutter Teresa in Kalkutta nach einer Gastvorlesung an der Thulalongkorn — und der Dhammasat-Universität in Bangkok und vor einer ehrenamtlichen Vertretung des Heiligen Stuhls in New Delhi. Es ist dort nicht um Bischofsernennungen gegangen, sondern um die Generalkonferenz der Atombehörde, damit ich nicht wieder weitere Entgegnungen schreiben muß.

Damals hat mir die Mutter Teresa zur Erinnerung auf ein Bild geschrieben: „Lasse nie zu, daß ein Mensch nach der Begegnung mit Dir nicht glücklicher geworden ist.“

Ich wünsche im Parteienstaat jedem — ob er Mandatar ist oder nicht —, daß die Menschen nach der Begegnung mit ihm und dem Parteienstaat glücklicher geworden sind. Und daß der einzelne darin seine Lebenserfüllung findet, damit zu dem Zeitpunkt X, den Sie sich aussuchen oder andere für Sie, wenn man aus dieser Arena geht, man mit der Vorstellung und dem Bewußtsein gehen kann, sich selbst treu geblieben zu sein. Dieses Sich-selbst-Treubleiben in der demokratischen Republik sollen auch diese Gesetze bewirken, dafür erhalten wir die finanziellen Möglichkeiten, und dazu gibt auch die ÖVP-Fraktion gerne ihre Zustimmung. — Ich danke Ihnen. (*Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.*) 13.08

**Vorsitzender:** Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Veleta. Ich erteile ihm dieses.

13.08

Bundesrat **Veleta** (SPÖ, Wien): Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Als ich heute morgen die Rednerliste sah, habe ich etwas Unbehagen verspürt, weil mein Vorredner Professor Schambeck ist. Alle, die jetzt seinen

**Veleta**

Ausführungen folgen konnten, können wahrscheinlich auch mit mir empfinden, daß ich froh war, daß er vor mir gesprochen hat, denn er hat uns allen die Bedeutung der Politiker, die Bedeutung der Parteien in der Form einer Vorlesung dargelegt, und ich glaube, ich könnte das als Volksvertreter nicht besser.

Nur bitte gestatten Sie mir, Herr Professor, eine Frage. Ich frage mich nämlich als Volksvertreter: Wie soll ich diese Fülle der Ausführungen bei der Versammlung darlegen, die ich heute abend abhalte? Werden das alles meine Wähler verstehen?

Ich habe Verständnis dafür, weil alles das, was Sie gesagt haben, begründet ist und den Tatsachen entspricht. Und was Ihre Ausführungen für mich immer auch so wertvoll machen, ist der Umstand, daß ich fast bei jedem Debattenbeitrag immer wieder eine neue Broschüre kennenlerne. (*Zwischenrufe.*) Es kommt nur immer wieder eine vor ... (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Schambeck.*) Herr Professor, eine kommt immer vor: das ist die Vorarlberger Broschüre. (*Neuerlicher Zwischenruf des Bundesrates Dr. Schambeck.*) Sie haben gerade vorhin eine Vorarlberger Broschüre zitiert ... (*Bundesrat Dr. Schambeck: Volksbegehren!*) Jedesmal lerne ich eine neue kennen, und ich werde sehr bemüht sein, sie auch zu lesen und sie mir zu Gemüte zu führen.

Wie gesagt: Ein bißchen Angst habe ich auch jetzt noch aufgrund Ihrer Ausführungen, da ich bei diesen so durchgehört habe, daß sich künftige Mandatäre und Volksvertreter vielleicht einer Prüfung unterziehen müßten, vielleicht wie Studenten Ihrer Uni. Da hätte ich also wirklich Angst, denn unsere Prüfung erfolgt draußen vor den Wählern, die die Entscheidung zu treffen haben. (*Beifall bei der SPÖ. — Zwischenruf des Bundesrates Dr. Schambeck.*) Jawohl, Herr Professor.

Nun zu den beiden Gesetzentwürfen, mit denen wir uns heute beschäftigen und die der Nationalrat mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP und FPÖ beschlossen hat. Diese Gesetzentwürfe folgen der Auffassung des Arbeitsübereinkommens der Koalitionsregierung, künftighin zu sparen und zu versuchen, Mittel weitestgehend einzusparen und das Budget zu konsolidieren.

Und wenn der ehrliche Wille und die Absicht besteht, das Budget zu konsolidieren, dann müssen alle sparen in diesem Staat. Gespart werden muß auch bei der Erteilung von Subventionen, und wenn alle sparen,

dann müssen auch die Parteien sparen und mit gutem Beispiel vorangehen. Deshalb haben die Abgeordneten von SPÖ und ÖVP diesen Initiativantrag eingebracht, der die Parteienförderung zum Inhalt hat.

Dieses Parteiengesetz sieht aber nicht nur Einsparungen vor, sondern auch eine neue Aufteilung dieser zur Verfügung stehenden Mittel, eine neue Aufteilung deshalb, da sich die Situation im Nationalrat geändert hat. Es gibt nicht nur mehr drei Parteien, sondern seit der letzten Wahl vier Parteien. Und ich möchte hier, was von den Vorrednern ja bereits festgestellt wurde, noch einmal unterstreichen: Parlamentarische Demokratie ohne Parteien ist nicht möglich.

Die Parteien werden grundsätzlich aus drei Bereichen finanziert: aus Mitgliedsbeiträgen — auch das hat der Herr Professor Schambeck bereits erwähnt —, Spenden und öffentlichen Beiträgen. Und von allen Parteien wird anerkannt, daß eine staatliche Förderung der Parteien gegeben sein soll; eine entsprechende Förderung soll also durchgeführt werden. Denn die Parteien tragen nicht nur Wahlkämpfe aus, sondern sie leisten auch einen wertvollen Beitrag zum gesellschaftlichen Leben. Dieser erfolgt in der Form von gesellschaftlicher, volksbildnerischer und erzieherischer Tätigkeit aller Parteien. Diese Aufgabe nehmen in der SPÖ nicht nur die Mandatäre wahr, sondern in ganz Österreich sind mehr als 70 000 Vertrauenspersonen tätig, um diese gesellschaftliche Aufgabe zu erfüllen, aber auch um das finanzielle Fundament der Partei zu sichern.

Diese Vertrauenspersonen führen Versammlungen, Seminare, Schulungen und unzählige kulturelle Veranstaltungen durch, und sie geben das, was, wie ich glaube, heute das Wertvollste ist, ihre Freizeit, und sie leisten diese Tätigkeit aus Idealismus für die gemeinsame Idee, für ihre gemeinsame Partei. Dies ist nicht nur bei der SPÖ so, sondern — wir haben es von Professor Schambeck gehört — auch bei allen übrigen Parteien. Daher, glaube ich, soll man die Beratung dieser beiden Gesetzentwürfe durchaus zum Anlaß nehmen, um diesen Bürgern, den Mitarbeitern und Funktionären aller politischen Parteien, für ihren Idealismus und für ihren ehrenamtlichen Einsatz zu danken, und ich möchte das von dieser Stelle aus hier tun. (*Allgemeiner Beifall.*)

In letzter Zeit ist es modern geworden, die Parteien zu beschimpfen oder zu verunglimpfen; die Frau Bundesrat Hieden-Sommer und



**Veleta**

Herr Professor Schambeck haben das auch bereits ausgeführt. Diese Verunglimpfung ist jedoch nicht zu verwechseln mit sachlicher Kritik, die notwendig ist. Vielen Bürgern in unserem Land ist noch die Zeit der Ersten Republik in Erinnerung, wo das Parlament als „Quatschbude“ bezeichnet wurde. Und wohin dieser Weg geführt hat, ist auch vielen Bürgern bekannt: er führte unmittelbar in die Diktatur.

Es wundert mich daher, daß sich auch in der heutigen Zeit Tageszeitungen wieder in dieser Form um das politische Geschehen annehmen. So hat am vergangenen Samstag ein Kommentator einer Tageszeitung unter anderem gemeint, daß er über diese Budgetdebatte im Parlament eigentlich nur ein einstimmiges Urteil zu sprechen hat: nämlich viel zu viele Wortmeldungen, viel zu lange und auch inhaltslose Debattenbeiträge, Sitzungen bis Mitternacht vor fast leeren Abgeordnetenbänken. Eine einleuchtende Erklärung dafür — meint der Kommentator —, warum im Parlament so viel gequatscht wird, wobei Quantität vor Qualität Vorrang hat, glaubt ein „Parlamentshase“ zu haben: Es ist die Angst der Abgeordneten, bei der Zeugnisverteilung diverser Magazine als „faulster“ Parlamentarier des Jahres angeprangert zu werden.

Wieder hören wir den Begriff „Quatschbude“ und „quatschen“, und ich glaube, das sollte man schärfstens zurückweisen. Ich glaube andererseits, daß die Medien vielmehr die Aufgabe haben, die Bevölkerung über die Notwendigkeit der politischen Betätigung aufzuklären, aber auch die Bürger über die Notwendigkeit und Bedeutung der politischen Parteien für die Demokratie entsprechend zu informieren.

Hier hat, glaube ich, die Parlamentsdebatte über diese beiden Gesetzesmaterien ein sehr interessantes Beispiel aufzuweisen, denn ein Abgeordneter der Grünen hat in der Nationalratssitzung vom 27. März unter anderem gemeint:

Ich entschuldige mich dafür, daß wir Dinge hier im Parlament unterschätzt haben, daß wir unterschätzt haben, daß der Mensch physisch nicht in der Lage ist, 16 Stunden hier herinnen zu sitzen, zuzuhören und hiebei sozusagen eine nicht völlige Leere zu haben. Dafür entschuldigen wir uns. Das haben wir unterschätzt, und das meine ich ganz ernst. Auch ich habe — meint dieser Abgeordnete weiter — öffentlich öfter gesagt, wenn im Fernsehen, in den Zeitungen Bilder von

einem bis zu drei Viertel leeren Saal zu sehen sind, daß das eigentlich nicht geht. In der Zwischenzeit muß ich sagen: Ich habe manches zu revidieren. Das sage ich hier öffentlich, meinte er im Zuge der Debatte im Parlament vom vergangenen Freitag.

Ich glaube, daß dies ein typisches Beispiel dafür ist, wie man die Tätigkeit der Mandatäre und damit auch der Parteien unterschätzt, und hier sollten auch die Medien mit gutem Beispiel vorangehen und das in aller Öffentlichkeit entsprechend aufklären.

Mit den vorliegenden Gesetzesbeschlüssen haben die Parteien gezeigt, daß sie in Zeiten, in denen Subventionen gekürzt werden, auch bei sich selbst zu Kürzungen bereit sind. Es wurde zweitens eine Aufteilung gefunden, die gerecht ist, die aber immer noch so ist, daß sie kleinere Parteien prozentuell gegenüber größeren bevorzugt. Ich glaube daher, daß mit diesem Gesetz die politischen Parteien ein gutes Beispiel gegeben haben, und wir sollten ihm daher zustimmen. (*Allgemeiner Beifall.*) 13.16

**Vorsitzender:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Die Abstimmung über die vorliegenden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

*Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen die beiden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**5. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. März 1987 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird (3218 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen zum 5. Punkt der Tagesordnung: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. März 1987 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Dr. Eleonore Hödl. Ich bitte um den Bericht.

**Dr. Eleonore Hödl**

Berichterstatter Dr. Eleonore **Hödl**: Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Frau Staatssekretär! Hohes Haus! Durch die gesunkene Anzahl der Kinder, für die Familienbeihilfe gewährt wird, und die Wiederaufnahme einer Begünstigung für Kinder im Einkommensteuerrecht ist die Anpassung jenes Abgeltungsbetrages erforderlich geworden, der dem Familienlastenausgleich zu Lasten des Einkommen- und Lohnsteueraufkommens seit 1. Jänner 1978 für die Übernahme jener Kosten zufließt, die dem Familienlastenausgleich durch die Umwandlung der steuerlichen Kinderabsetzbeträge in direkte Geldleistungen, nämlich in Form von Familienbeihilfen, entstanden sind. Der gegenständliche Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht hiebei vor, daß dieser Abgeltungsbetrag von 10 500 Millionen Schilling auf 9 500 Millionen Schilling herabgesetzt wird.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 30. März 1987 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. März 1987 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Dr. Irmtraut Karlsson. Ich erteile ihr dieses.

13.22

Bundesrat Dr. Irmtraut **Karlsson** (SPÖ, Wien): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Der heute zur Behandlung vorliegende Gesetzesbeschluß ist nur die logische Konsequenz der Änderung des § 33, Abs. 4 des Einkommensteuergesetzes 1972 im Abgabenänderungsgesetz 1986.

Was heißt das? — Diese Änderung sieht die Erhöhung des Alleinverdienerabsetzbetrages um 600 S pro Kind und Jahr ab 1. Jänner 1987 vor. Daher ist es nur folgerichtig, den Abgeltungsbeitrag, der aus dem Einkommens- und Lohnsteueraufkommen dem Familienlastenausgleich zukommt, zu reduzieren.

Wir von der sozialistischen Fraktion wer-

den daher gegen diese Gesetzesvorlage keinen Einspruch erheben.

Dieser Abgeltungsbeitrag ist, wie erinnerlich, durch die Umwandlung der steuerlichen Kinderabsetzbeträge in direkte Geldleistungen entstanden. Diese ab 1. Jänner 1978 in Kraft getretene Bestimmung war einer der Höhepunkte der Pionierleistungen der sozialistischen Alleinregierungen für die Familie.

Erinnern wir uns: 1971 wurde die Schulfahrt beziehungsweise Schulfahrtbeihilfe eingeführt, eine Erleichterung für zahllose Kinder, vor allem in ländlichen Gebieten. Durch die Finanzierung von eigenen Schulbussen wurde diesen Kindern sehr oft lange und beschwerliche Schulwege erspart.

Im Jahr 1972 kam das freie Schulbuch, oft kritisiert und heruntergemacht von jenen, die sich über die Kosten von Schulbüchern keine Sorgen machen mußten.

Ich war ein sogenanntes „Schülerladenkind“, das bedeutete für mich nicht nur die bittere Erfahrung, daß man in der Mittelschule ein „Armutschkerl“ ist, sondern oft auch die Tatsache, daß ich oft wochenlang kein Buch gehabt habe, weil ein Lehrer ein neues Buch eingeführt hat, und in der Schülerlade war dieses nicht vorhanden. Meinen Eltern war es damals nicht möglich, bei den Kosten, die am Schulanfang sowieso auf die Eltern für Hefte, Kleider, Zeichenmaterial und so weiter zukommt, auch noch die Kosten für neue Bücher zu tragen.

Ein freies Schulbuch, wie wir das in der Volksschule von der Stadt Wien hatten, war ein Traum. Diese Bücher aber auch noch besitzen zu dürfen, ein Geschenk. Die Schulbuchaktion der Regierung Kreisky hat das für alle Kinder Österreichs möglich gemacht.

Gleichzeitig aber wurde 1972 auch die zusätzliche Familienbeihilfe für erheblich behinderte Kinder eingeführt, 1974 die Geburtenbeihilfe mit der medizinischen Vorsorge für Mutter und Kind verknüpft. Der Mutter-Kind-Paß, von der leider zu früh verstorbenen Minister Ingrid Leodolter eingeführt, sah vier Untersuchungen der Mutter und eine des Kindes vor. Am 1. Jänner 1975 wurde die Geburtenbeihilfe auf 16 000 S erhöht und die medizinischen Untersuchungen ausgeweitet. Damit konnte ein wesentlicher Beitrag zur Senkung der Säuglingssterblichkeit in Österreich geleistet werden.

Aber auch für die jungen Familien, die ja in

**Dr. Irmtraut Karlsson**

vielen Fällen die damals noch bestehenden steuerlichen Abschreibungen nicht ausnützen konnten, war diese Geburtenbeihilfe eine wesentliche Erleichterung, entstehen doch der Familie durch die Geburt des Kindes, vor allem beim ersten Kind, zahlreiche Kosten, die nicht nur durch die Säuglingsausstattung abgegolten werden können.

Im Jahr 1976 wurde das Unterhaltsvor-schußgesetz beschlossen, das alleinerziehenden Müttern die erniedrigende und oft aussichtslose Jagd nach Alimenten ersparte, da der Staat für sie den Unterhalt eintrieb. Dieses Gesetz, von Minister Broda unermüdlich immer wieder gefordert, wurde, wie gesagt, 1976 Wirklichkeit.

Die Ungerechtigkeit aber, daß nämlich jene Familien, die der Hilfe des Staates am meisten bedürfen, weil sie geringe Einkommen haben, aber von den Hilfen des Staates am wenigsten hatten, weil sie die Absetzbeträge durch die Steuern infolge dieses geringen Einkommens nicht ausschöpfen konnten, diese Ungerechtigkeit wurde 1978 beseitigt.

Die Umwandlung der Steuerabsetzbeträge in direkte Beihilfen war eine große Hilfe, vor allem für die bäuerliche Familie, für kleine Selbständige und Gewerbetreibende, für Künstler und Kulturschaffende. Sie brachte aber auch für alleinerziehende Mütter Erleichterungen. Die damals verdoppelte Familienbeihilfe — ich kann mich noch erinnern, es waren etwas über 900 S — hat diesen Frauen von den vielen Sorgen, die sie ohnehin haben, die finanziellen Sorgen erleichtert.

Als Mitglied des gestern konstituierten Ausschusses für Familie und Umwelt, aber auch als Mandatarin der Sozialistischen Partei, die das Glück hatte, bei der Verwirklichung der von mir jetzt aufgeführten Pionierleistungen der Regierungen Kreisky als Funktionärin mitzuwirken, möchte ich dennoch nicht verhehlen, daß mich die derzeitige Entwicklung der steuerlichen Berücksichtigung der Familien nicht mit Freude erfüllt. Ich habe das innerhalb meiner Partei im Parteivorstand bereits im Juni des Vorjahres mitgeteilt und auch gestern in der Fraktion wieder erwähnt.

Als Demokratin beuge ich mich der Mehrheit, als Demokratin nehme ich mir aber auch das Recht der Meinungsfreiheit heraus. Die steuerliche Berücksichtigung der Familien steht im Koalitionsabkommen, das wir Sozialisten eingegangen sind und auch einhalten werden. Wehren werden wir uns aber vehement gegen den von Frau Minister Flemming

geäußerten Vorschlag, die Familienbeihilfen für mittlere Einkommen — hier wurde eine Zahl von jährlich 240 000 S in den Medien genannt — überhaupt abzuschaffen. Das steht nicht im Koalitionsübereinkommen. Es ist zwar die Rede davon, die Staffelung der Familienbeihilfen nach „sozialen Gesichtspunkten, unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit“, zu machen. Das heißt aber für uns Sozialisten: Einführung einer weiteren Altersstaffelung, eine bessere Berücksichtigung von Familien in Notlagen, von Familien mit behinderten Kindern und eine Ausweitung der Leistungen, nicht jedoch eine Reduktion.

Frau Minister Flemming hat auch gesagt, und von den Medien wurde es — vielleicht mißverständlich; ich hoffe es — wiedergegeben, daß für höhere Einkommen die Familienbeihilfe nichts ausmacht. Ich kann der Frau Minister nur versichern — es ist schade, daß sie heute nicht hier ist —, daß das Familieneinkommen schon sehr hoch sein muß, daß es auf 2 000 bis 4 000 S mehr im Monat nicht ankommt. Die Mehrheit der Österreicher verdient nicht so viel, und es stellen die erhöhten direkten Kinderbeihilfen für viele Familien, besonders in Zeiten wirtschaftlicher Krisen, einen wesentlichen Bestandteil des Einkommens dar. Dies ist auch gerechtfertigt, sind doch diese Beihilfen, wie schon der Name sagt, ein Lastenausgleich der Gesellschaft des Staates für die Familien.

Ich frage mich auch, wie die Staffelung nach Einkommen, wie es der Frau Minister vorschwebt, administrativ funktionieren soll.

Aus meinen Erfahrungen mit den Zufluchtsstätten für mißhandelte Frauen und ihre Kinder weiß ich nämlich, daß es schon jetzt manchmal mühsam ist, die Auszahlung der Familienbeihilfe von der Mutter auf den Vater schnell zu erreichen. Das ist oft das einzige Geld, das diese Frauen haben, wenn sie ihre gewalttätigen Männer verlassen.

Es ist erfreulich, festzustellen, daß sich einige Finanzämter auf diese Situation eingestellt haben und hier sehr rasch und unbürokratisch reagieren. Müssen sie aber dann Einkommensnachweisen nachlaufen, von Mann oder Frau, oder diese überprüfen, dann kann diese rasche, unbürokratische Hilfe nicht geschehen. Dies ist nur ein Beispiel.

Wir Sozialisten werden auch in der Koalition den Weg der vermehrten Förderung der Familien weitergehen, besonders durch direkte Leistungen. Dafür ist unsere Koopera-

20690

Bundesrat — 485. Sitzung — 31. März 1987

**Dr. Irmtraut Karlsson**

tion vorhanden, dafür müssen wir aber auch — und hier spreche ich die Frauen aller Parlamentsfraktionen an — gemeinsam arbeiten. Es wird nicht leicht sein, aber die Familien sollen es uns wert sein. (*Allgemeiner Beifall.*) 13.31

**Vorsitzender:** Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Agnes Schierhuber. Ich erteile ihr dieses.

13.31

Bundesrat Agnes **Schierhuber** (ÖVP, Niederösterreich): Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Der gegenständliche Gesetzentwurf trägt dem Umstand Rechnung, daß man 1984 den Abgeltungsbetrag valorisiert hat und 1987 eine gänzlich andere Ausgangssituation vorfindet.

Die stärkere steuerliche Berücksichtigung ist meiner Meinung nach ein erster Schritt. Es ist daher notwendig, daß die Situation der Familien in Österreich generell überdacht wird.

Mit besonderer Sorge sehen wir die Entwicklung der Zwei- und Mehrkinderfamilien, besonders die der Alleinverdiener-Arbeiterhaushalte.

Waren 1983 bei diesen obgenannten Familien bei zwei Kindern 36,3 Prozent, 1986 aber schon 40 Prozent unter der Armutsgrenze, so ist das bei drei und mehr Kindern noch viel drastischer. 1983 waren hier 53,1 Prozent unter der Armutsgrenze, 1986 61 Prozent. Das Pro-Kopf-Einkommen beträgt in diesen Familien weniger als 4 010 S.

Ich möchte hier in diesem Zusammenhang auf die Unterlagen des Statistischen Zentralamtes verweisen und auch auf eine Erhebung beziehungsweise auf einen Bericht von Minister Dallinger, der darin auch über den Mindestlebensstandard in Österreich berichtet.

Diese Entwicklung muß, glaube ich, wirklich gestoppt werden. Es kann einfach nicht hingenommen werden, daß mehr Kinder zu haben gleichbedeutend ist mit finanzieller Einschränkung. Und für mich steht fest, daß finanzielle Einschränkung auch Chancenungleichheit bei der Ausbildung und Weiterbildung bedeutet.

Ich bin wirklich zuversichtlich, da Frau Minister Flemming mit dem Ressort für Umwelt, Jugend und Familie für echte Zukunftsbereiche verantwortlich ist, daß hier

wirklich neue Perspektiven und Chancen eröffnet werden.

Einen positiven Aspekt sehe ich auch schon darin — es ist nur ein kleiner Aspekt, aber ich finde ihn trotzdem positiv —, daß sie bereit war, auf ein neues Dienstauto zu verzichten und dieses Geld — 500 000 S — direkt an die Familienberatung weitergeleitet hat.

Optimistisch bin ich auch durch das Arbeitsübereinkommen unserer Bundesregierung, die die zukünftige Familienpolitik ja festgelegt hat.

Hoher Bundesrat! Durch eine verstärkte steuerliche Berücksichtigung der Familie sowie durch eine Staffelung der Familienbeihilfe bei mehr Kindern nach sozialen Gesichtspunkten und der wirtschaftlichen Lage der Betroffenen können wir eine wirkliche Verbesserung erwarten. Diese Schritte müssen aber sehr wohl überlegt und sehr wohl gut durchdacht werden, damit es dann schlußendlich zu einer wirklichen Besserstellung kommt.

Durch die verfassungsmäßige Verankerung von Ehe und Familie scheint mir auch, daß Ehe und Familie jenen Stellenwert bekommen, den sie in der Gesellschaft eigentlich haben müssen. Durch diese Verankerung wird dann der Staat verpflichtet sein, die Familien zu schützen. Ehepaare schließen vor dem Staat einen Vertrag, in dem sie sich verpflichten, für einander zu sorgen. Daher finden wir es recht und billig, daß sich auch der Staat verpflichten muß, die Familien zu schützen, und nicht durch eine Zeitströmung Ehe und Familie zu diskriminieren.

Wir wissen — und wir sind uns dessen ganz bewußt —, daß es auch andere Formen von Lebensgemeinschaften gibt. Es ist daher in diesem Zusammenhang wirklich notwendig, ohne Emotionen, ohne Vorurteile diese Tatsachen zu diskutieren.

Hoher Bundesrat! Es muß in Österreich jedem möglich sein, die Lebensform zu wählen, die seiner Lebenseinstellung und seiner Gesinnung entspricht, ohne daß er dadurch Nachteile zu befürchten hat. Durch die Ausschöpfung der budgetären Möglichkeiten ist es sicher möglich, schwerpunktmäßig neue Akzente zu setzen. Die Schaffung eines kinderfreundlichen Klimas in Österreich ist notwendig und, wie wir meinen, auch sehr wünschenswert.

Und eines möchte ich abschließend sagen:

**Agnes Schierhuber**

Familienpolitik kann niemals losgelöst von einer umfassenden Gesellschaftspolitik gestaltet werden. Dieser Verantwortung müssen wir uns alle bewußt sein, und meine Fraktion wird daher diesem Gesetzesbeschluß ihre Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der ÖVP.)* <sup>13.37</sup>

**Vorsitzender:** Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Karin Achatz. Ich erteile ihr dieses.

<sup>13.37</sup>

Bundesrat Karin **Achatz** (SPÖ, Kärnten): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist halt schon so, daß einem, wenn man über Familienpolitik redet, nicht die Aufmerksamkeit aller zuteil wird. Das ist leider so.

Wenn ich auf die Ausführungen der Kollegin Schierhuber ganz kurz eingehen darf, so möchte ich sie voll und ganz dabei unterstützen, daß Familienpolitik ein Teil der umfassenden Gesellschaftspolitik ist.

Aber wenn ich auf die anderen Ausführungen eingehe, so frage ich mich wirklich, in welchem Lande ich in den letzten Jahren eigentlich gelebt habe, denn so viel, wie in Österreich in letzter Zeit für die Familien geschehen ist, ist das in keinem anderen Land der Fall gewesen. *(Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat Wöginger: Die Schaffung der neuen Armut für die Familien!)*

Ich darf aber trotzdem etwas weiter ausholen, denn die Struktur der Familie hat sich im Laufe der Geschichte immer wieder gewandelt und damit auch die Funktion, die sie für den einzelnen und die Gesellschaft hatte. Aber nicht nur historisch gesehen ändert sich die Bedeutung der Familie, auch für das Leben des einzelnen Menschen hat die Familie je nach Lebensphase eine unterschiedliche Bedeutung.

Die Aufgabe der Familienpolitik ist es, die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, daß die Familie ihre Funktionen optimal erfüllen kann. So gesehen ist Familienpolitik wirklich Gesellschaftspolitik. Unmittelbar damit verbunden ist der Arbeitsplatz, sind sozialrechtliche Fragen ebenso wie Bereiche der Gesundheit, der Schul- und der Wirtschaftspolitik. Es gibt kaum einen Bereich, der sich nicht auf das Leben der Familien, der Frauen, Männer und Kinder, auswirkt.

Der Familienförderung kommt deshalb in materieller Hinsicht eine vorrangige Bedeutung zu. Zielgruppe der materiellen Familien-

förderung sind vor allem jene Menschen, die für Kinder zu sorgen haben, egal, ob es sich dabei um leibliche Eltern, Adoptiv-, Pflege- oder Großeltern handelt, um verheiratete oder unverheiratete Paare oder aber um alleinerziehende Mütter und Väter.

Ansätze für eine Familienförderung gab es ja in Österreich bereits in der Ersten Republik. Im Jahre 1921 wurde für Arbeitnehmer, die Kinder unter 14 Jahren zu versorgen hatten und bei einem Arbeitgeber voll beschäftigt waren, ein Kinderzuschuß als Verdienstzulage gewährt. Dieser wurde in einem Ausgleichsverfahren finanziert.

In der Zweiten Republik war das Ernährungsbeihilfengesetz aus dem Jahre 1948 eines der ersten Instrumente der Familienförderung. Es wurde 1950 vom Kinderbeihilfengesetz abgelöst. Beide Gesetze bezogen sich jedoch nur auf Familien aus dem Bereich der Arbeitnehmer. Ein allgemein geltendes Familienlastenausgleichsgesetz kam erst 1955 zustande. Mit 1. Mai 1978 wurden die Familienbeihilfe und die Einkommensteuerermäßigung für Kinder in eine gemeinsame direkte Geldbeihilfe zusammengeführt. Damit, liebe Kollegin, wurde auch all jenen Eltern entscheidend geholfen, die in Relation zur Zahl ihrer Kinder zu wenig verdienten, um die Steuerermäßigung ausnützen zu können, beziehungsweise jenen Familien, die überhaupt kein steuerpflichtiges Einkommen erzielen, wie dies zum Beispiel bei länger dauernder Krankheit, Frühinvalidität, verbunden mit Mindestpension, Arbeitslosigkeit, bei alleinstehenden Müttern im Karenzurlaub oder bei Studentenehepaaren der Fall sein kann. Seit 1. 1. 1981 ist die Familienbeihilfe vom ersten Kind an gleich hoch und nach dem Alter der Kinder gestaffelt.

Was die Familienbeihilfe betrifft, so geht eben sozialistische Familienpolitik von dem Grundsatz aus, daß jedes Kind dem Staat gleich viel wert zu sein hat. Gestaffelt ist die Familienbeihilfe nach dem Alter der Kinder, da ältere Kinder erfahrungsgemäß teurer kommen als jüngere.

Die Forderung der ÖVP nach Mehrkinderstaffelung würde konkret bedeuten, daß die Familienbeihilfe für das dritte Kind höher ist als für das zweite oder das erste, was eine Bevorzugung der Mehrkinderfamilie bedeuten würde.

Um wirklich Chancengleichheit zu gewährleisten — ich sage das deswegen, weil Sie vorhin ja auch die Chancengleichheit angespro-

20692

Bundesrat — 485. Sitzung — 31. März 1987

**Karin Achatz**

chen haben —, halten wir Sozialisten es für notwendig, jenen Familien, die besondere Probleme zu bewältigen haben, auch besondere Hilfestellung zu geben. Aus diesem Grund erhalten alleinstehende Mütter ein erhöhtes Karenzgeld und Familien mit erheblich behinderten Kindern eine zusätzliche Familienbeihilfe.

Für die Sozialdemokratie reicht die Befassung mit Problemen der Familien, vor allem der Arbeiterfamilien, sowie mit Vorschlägen und Forderungen zu deren Lösung sehr, sehr weit zurück. Bereits im Jahre 1908 wurde in Graz der Arbeiterverein Kinderfreunde gegründet, der später mit dem Verein „Freie Schule“ zusammengeführt und schließlich zu der heutigen Organisation Österreichische Kinderfreunde wurde. Die Kinderfreunde sind damit die weitaus älteste Familienorganisation Österreichs. Sie haben sich in schwersten Zeiten der Not bis heute für die Lösung der Probleme und Sorgen der Eltern und Kinder eingesetzt.

Mit 1. 1. 1984 wurde unter dem damaligen Bundeskanzler Bruno Kreisky ein Familienministerium ins Leben gerufen. Elfriede Karl wurde mit der Leitung dieses Ministeriums betraut. Am 11. 9. 1984 trat Frau Bundesminister Gertrude Fröhlich-Sandner die Nachfolge von Frau Elfriede Karl an. Gertrude Fröhlich-Sandner ist gleichzeitig auch die Vorsitzende der Österreichischen Kinderfreunde. Beide Frauen haben sich um die Familienpolitik in Österreich große Verdienste erworben und stellen sich auch weiterhin in den Dienst der Menschen beziehungsweise der Familien. Ich möchte mich an dieser Stelle für ihr Engagement, für ihre Liebe zu dieser Familienpolitik, die mit Herz und Verstand durchgeführt wurde, sehr, sehr herzlich bedanken. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Als dieses Familienministerium gegründet wurde, wurden Gegenstimmen von ÖVP-Seite laut. Es war mir als politisch arbeitende Funktionärin und als Mutter wirklich unverständlich, daß sich gerade die ÖVP, die sich ja sonst so für die Familie einsetzt, so gegen die Errichtung dieses Familienministeriums sträubte.

Die Leistungen, die für die Familien in den letzten Jahren erbracht wurden, wurden ja von meiner Kollegin Irmtraut Karlsson schon angeführt. Es wäre vielleicht noch erwähnenswert, daß viele Mittel dieses Familienlastenausgleichsfonds auch im Rahmen des Familienhärteausgleichsfonds an unverschuldet in Not geratene Familien bezahlt wurden.

Seit 1984 konnte 3 500 Familien geholfen werden.

Ebenso erwähnenswert wäre das Familienservice. Die Anlauf- und Beratungsstelle des Familienministeriums wurde seit ihrer Gründung im Mai 1985 von 17 000 Menschen kontaktiert. Wir haben auch in Kärnten dieses Familienservice sehr erfolgreich durchgeführt. Der direkte Kontakt mit den Bürgern in den Bundesländern durch die Frau Familienminister hat sich sehr bewährt.

Ganz wichtig wäre auch noch, zu erwähnen, daß seit 1. 7. 1982 auch Bäuerinnen und selbständig erwerbstätige Frauen in der gewerblichen Wirtschaft Anspruch auf eine Wochenhilfe in Form einer Betriebshilfe oder, wenn diese nicht zur Verfügung gestellt wird, eines Wochengeldes haben, wenn sie nachweisen, daß sie damit eine Hilfe zur Entlastung von ihrer Tätigkeit finanzieren. Österreich ist das erste Land, das einen derartigen Schritt gesetzt hat.

Zum Bereich Landwirtschaft möchte ich sagen: Die große Gruppe der Land- und Forstwirte profitiert durch die direkten Geldleistungen wesentlich mehr als durch die ehemalige Steuerregelung. 1985 zum Beispiel wurden den bäuerlichen Familien folgende Beträge ausbezahlt: für Familienbeihilfe 2 340 Millionen Schilling, für Geburtenbeihilfe 112 Millionen Schilling, für Schülerfreifahrten und Schulfahrtbeihilfen, besonders im ländlichen Bereich dringend notwendig, 334 Millionen Schilling, Schulbuchaktion 94 Millionen Schilling, Betriebshilfe für Bäuerinnen, die ich schon erwähnt habe, 63,8 Millionen Schilling. Insgesamt sind das 2 945 Millionen Schilling.

Diesem Gesamtleistungsausmaß standen 1985 Beträge an den Familienlastenausgleichsfonds seitens in der Land- und Forstwirtschaft selbständig Erwerbstätiger im Ausmaß von insgesamt 89,2 Millionen Schilling gegenüber.

Ebenso wurden für Alleinerzieher wesentliche Erleichterungen geschaffen. Frau Kollegin, ich möchte insbesondere auf das Problem der Alleinerzieher hinweisen, denn 40 Prozent der Alleinerziehenden, ob das jetzt Väter oder vor allem Mütter sind, müssen mit weniger als 7 000 S im Monat das Auslangen finden. Und trotzdem kann man da und dort immer wieder das Argument hören, daß es Mißbrauch gebe und die Betroffenen durch derartige finanzielle Zuwendungen vom Heiraten abgehalten würden. Die Sondernotstandshilfe wurde auch schon erwähnt.

**Karin Achatz**

Eine Studie, die 1986 herausgekommen ist, die sich mit Frauenarbeit, Karenzurlaub und beruflicher Wiedereingliederung befaßt hat, hat die Vermutung, die Sondernotstandshilfe halte ledige Mütter vom Heiraten ab, eindeutig widerlegt. Ganz abgesehen davon, daß sich für viele ledige Mütter in der Praxis die Frage heiraten oder nicht heiraten gar nicht stellt. Es gibt ja auch Kindesväter, die das Weite suchen.

Es zeigt sich, daß in diesem Zusammenhang das Vorhandensein eines Arbeitsplatzes von viel größerer Bedeutung ist als das eines Partners. Fast alle alleinstehenden Mütter mit einem aufrechten Dienstverhältnis kehren nach Ablauf des Karenzjahres an ihren Arbeitsplatz zurück und verzichten so zugunsten eines eigenen Einkommens auf die Sondernotstandshilfe.

Es wäre, gerade weil von meiner Vorrednerin sehr viel Negatives über die Familienpolitik gesagt wurde, vielleicht notwendig, noch eine Studie zu erwähnen. Bezogen auf die gesamtwirtschaftliche Leistung Österreichs, entfielen Mitte der achtziger Jahre rund 3,5 Prozent des Bruttoinlandsproduktes auf staatliche Familienförderung. Österreich liegt damit gemeinsam mit Frankreich und Belgien an der Spitze der OECD-Länder, vor Japan, der Schweiz, den USA, Deutschland und Schweden. Verglichen wurde dabei das verfügbare Einkommen eines Arbeiters, der zwei Kinder hat. Daß Österreich bei einem solchen Vergleich derart gut abschneidet, ist auf die sogenannte Transferleistungen des Staates — Familienbeihilfe, kostenlose Schulbücher und so weiter — zurückzuführen.

Die Ausweitung der staatlichen Familienleistungen hat eine beträchtliche Umverteilung zur Folge. 60 Prozent der Familien erhalten mehr an Familienförderung, als sie an Lohn- oder Einkommensteuer entrichten. Die steuerliche Belastung einer Familie mit Alleinerhalter und zwei Kindern beträgt in Österreich ohne diese Transferleistungen durchschnittlich 22,9 Prozent, mit Familienbeihilfe reduziert sie sich auf 9,6 Prozent. In der Bundesrepublik Deutschland beträgt die steuerliche Belastung mit Familienbeihilfe 22,6 Prozent.

Sehr geehrte Damen und Herren! Aus den bisherigen Ausführungen — die Kollegin Karlsson hat ja die Leistungen sehr ausführlich beschrieben — kann man die großen Leistungen, die wirklich in der letzten Zeit und in den letzten Jahren erbracht wurden, deutlich ersehen. Vieles ist jedoch noch zu tun. Ich denke im besonderen an die Erweiterung der

Pflegefreistellung für Alleinerzieher, ich denke an die Notwendigkeit der verstärkten Betreuungseinrichtungen für Klein- und Schulkinder für berufstätige Mütter. Es wird auch unsere Aufgabe sein, für eine vermehrte Zahl von Kindergärten und Kinderbetreuungseinrichtungen zu sorgen. Und hier sind alle — Gemeinden, Länder und Bund — aufgerufen, die Voraussetzungen dafür zu schaffen. Ich denke auch an die Hilfe für Familien, die besondere Hilfe benötigen. Wie schon gesagt: Alleinerzieher, Familien mit Behinderten, Familien mit besonderen Problemen müssen in Zukunft weiterhin mit besonderer Hilfe rechnen können. Bei einer zukünftigen Steuerreform dürfen auf keinen Fall die wenig Verdienenden zu kurz kommen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ein wesentliches Element der staatlichen Familienförderung stellt eben der Familienlastenausgleich dar. Sein Ziel ist es, die durch Kinder entstehenden Kosten auf die gesamte Gesellschaft zu verteilen. Der Familienlastenausgleichsfonds wurde schrittweise in ein Instrument der Umverteilung zugunsten einkommensschwacher Familien umgewandelt. Die Anpassung des Abgeltungsbetrages von 10 500 Millionen Schilling ab 1. Jänner 1987 um 1 Milliarde Schilling kann nur als Beitrag der Familien zur Budgetkonsolidierung gesehen werden. Nur unter diesem Gesichtspunkt stimmen wir dieser Anpassung zu. Die Leistungen für die Familien sollen auch in Zukunft, wie es eben in den letzten Jahren der Fall war, erweitert und gefördert werden. — Danke schön. *(Beifall bei der SPÖ.)* 13.53

**Vorsitzender:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

Ich darf recht herzlich den inzwischen im Haus erschienenen Herrn Staatssekretär Dr. Johannes Ditz begrüßen. *(Allgemeiner Beifall.)*

**6. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 27. März 1987 betreffend ein Internationales Übereinkommen über das Harmonisierte System zur Bezeichnung und Kodierung der Waren einschließlich Anlage und samt Änderungsprotokoll; Kündigung der Konvention vom 15. Dezember 1950 über das Zolltarifschema für die Einreihung der Waren in die Zolltarife durch Österreich (3219 der Beilagen)**

**7. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. März 1987 betreffend ein Bundesgesetz über den Zolltarif (Zolltarifgesetz 1988), über Änderungen des Zollgesetzes 1955 und des Antidumpinggesetzes 1985 (3220 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zu den Punkten 6 und 7 der Tagesordnung, über die die Debatte ebenfalls unter einem abgeführt wird.

Es sind dies:

Beschlüsse des Nationalrates vom 27. März 1987 betreffend

ein Internationales Übereinkommen über das Harmonisierte System zur Bezeichnung und Kodierung der Waren einschließlich Anlage und samt Änderungsprotokoll; Kündigung der Konvention vom 15. Dezember 1950 über das Zolltarifschema für die Einreihung der Waren in die Zolltarife durch Österreich und

ein Bundesgesetz über den Zolltarif (Zolltarifgesetz 1988), über Änderungen des Zollgesetzes 1955 und des Antidumpinggesetzes 1985.

Berichterstatter über die Punkte 6 und 7 ist Herr Bundesrat Albrecht Konečný. Ich bitte um die Berichterstattung.

Berichterstatter **Konečný:** Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Ich erstatte den Bericht des Finanzausschusses über den Beschluß des Nationalrates vom 27. März 1987 betreffend ein Internationales Übereinkommen über das Harmonisierte System zur Bezeichnung und Kodierung der Waren einschließlich Anlage und samt Änderungsprotokoll; Kündigung der Konvention vom 15. Dezember 1950 über das Zolltarifschema für die Einreihung der Waren in die Zolltarife durch Österreich.

Das gegenständliche gesetzesändernde beziehungsweise gesetzesergänzende „Inter-

nationale Übereinkommen über das Harmonisierte System zur Bezeichnung und Kodierung der Waren“ wurde vom Rat für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Zollwesens im Juni 1983 nach mehr als zehnjährigen Verhandlungen verabschiedet. Dieses Übereinkommen soll an die Stelle der „Konvention über das Zolltarifschema für die Einreihung der Waren in die Zolltarife“ (BGBl. Nr. 103/1960, in der geltenden Fassung) treten. Vom derzeitigen Zolltarifschema der genannten Konvention unterscheidet sich das neue „Harmonisierte“ System durch seine Anpassung an die Entwicklung der Technik und der Warenströme, aber auch durch größere Detailliertheit. Während das geltende Zolltarifschema etwa 1 100 Tarifnummern mit vierstelligem Zahlenkode, aber keine weiteren Unterteilungen umfaßt, enthält das Harmonisierte System 1 241 Tarifnummern mit vierstelligem Kode, die in weitere Unterteilungen mit fünf- und sechsstelligem Kode derart aufgefächert sind, daß bereits international insgesamt 5 019 Positionen zu beachten sein werden.

In den Erläuterungen der Regierungsvorlage wird zum Ausdruck gebracht, daß diese internationalen Positionen in einem neuen österreichischen Zolltarif aufzugliedern sein werden, sodaß dieser Zolltarif beziehungsweise der in der Praxis verwendete „Gebrauchszolltarif“ den derzeitigen Umfang erheblich übersteigen werden. Weiters wird in den Erläuterungen der Regierungsvorlage zum Ausdruck gebracht, daß nach einer sich über mehrere Jahre erstreckenden Diskussion die beteiligten Bundesministerien und die Interessenvertretungen den Abschluß des Staatsvertrages befürwortet haben. Seitens der Signatarstaaten bestehen einvernehmliche Bestrebungen, das Übereinkommen am 1. Jänner 1988 völkerrechtlich und innerstaatlich in Kraft zu setzen. In Verfolgung dieses Zieles dient das im gegenwärtigen Beschluß des Nationalrates enthaltene „Änderungsprotokoll vom 24. Juni 1986“ dem Zweck, die im Übereinkommen festgelegte Frist zwischen Ratifizierung und Inkrafttreten zu verkürzen.

Der gegenständliche Beschluß des Nationalrates sieht weiters die Genehmigung der Kündigung der oben erwähnten „Konvention über das Zolltarifschema für die Einreihung der Waren in die Zolltarife“ vor.

Der Nationalrat beschloß gleichzeitig, daß der gegenständliche Staatsvertrag durch Gesetze im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zu erfüllen ist.



**Konečný**

Der Finanzausschuß hat das gegenständliche Übereinkommen in seiner Sitzung vom 30. März 1987 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 27. März 1987 betreffend ein Internationales Übereinkommen über das Harmonisierte System zur Bezeichnung und Kodierung der Waren einschließlich Anlage und samt Änderungsprotokoll; Kündigung der Konvention vom 15. Dezember 1950 über das Zolltarifschema für die Einreihung der Waren in die Zolltarife durch Österreich wird kein Einspruch erhoben.

Ich erstatte weiters den Bericht des Finanzausschusses über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. März 1987 betreffend ein Bundesgesetz über den Zolltarif (Zolltarifgesetz 1988), über Änderungen des Zollgesetzes 1955 und des Antidumpinggesetzes 1985.

Der gegenständliche Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll der Erfüllung des Beschlusses des Nationalrates vom 27. März 1987 betreffend das Internationale Übereinkommen über das „Harmonisierte System zur Bezeichnung und Kodierung der Waren“ dienen. Das gegenständliche neue Zolltarifgesetz soll an die Stelle des derzeit geltenden Zolltarifgesetzes 1958 treten. Die Zollsätze wurden in den gegenständlichen Gesetzbeschluß möglichst unverändert übertragen. Wo dies aufgrund von geänderten Zuweisungen von Waren zu den neuen Tarifnummern beziehungsweise Unternummern nicht möglich war, wurden Durchschnittsätze eingesetzt.

Im Zusammenhang mit der Einführung des neuen Zolltarifgesetzes sieht der gegenständliche Gesetzesbeschluß Anpassungen im Zollgesetz 1955 und im Antidumpinggesetz 1985 vor.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 30. März 1987 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des National-

rates vom 27. März 1987 betreffend ein Bundesgesetz über den Zolltarif (Zolltarifgesetz 1988), über Änderungen des Zollgesetzes 1955 und des Antidumpinggesetzes 1985 wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte 6 und 7 unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Strimitzer. Ich erteile ihm dieses.

14.00

Bundesrat Dr. **Strimitzer** (ÖVP, Tirol): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Welche Bedeutung einem klaren, übersichtlichen Zolltarif zukommt, das hat mir erst heute früh nach dem Eintreffen hier im Bundesrat die geschätzte Tiroler Kollegin Dr. Bassetti-Bastinelli sehr drastisch vor Augen geführt. Die Frau Kollegin Dr. Bassetti-Bastinelli ist von Berufs wegen mit einer eher trockenen Materie beschäftigt, sie ist Steuerberaterin. Umso höher ist es einzuschätzen, daß sie sich privat offenbar sehr intensiv mit der Geschichte beschäftigt. Und aus ihrem großen Wissensschatz in Ägyptologie habe ich heute früh um 9 Uhr folgendes erfahren dürfen:

Zum Schutz vor Grabräubern hat man um etwa 1300 vor Christus eine Reihe von Königsgräbern aus dem berühmten Tal der Könige in den Tempel der Hatschepsut in der Nähe des Oberen Nil transferiert. Und Ende des vergangenen Jahrhunderts, also etwa um 1890 herum, das heißt mit anderen Worten rund 3 000 Jahre nach der Transferierung aus dem Tal der Könige in den Tempelbezirk der Hatschepsut hat die ägyptische Regierung einen Teil der mumifizierten Majestäten auf eben diesem Nil in das ägyptische Museum nach Kairo befördern lassen.

Und nun muß offenbar zum damaligen Zeitpunkt Kairo ein eigenes Zollgebiet gewesen sein. Jedenfalls haben die Mumien, die mumifizierten Majestäten, der Zollbehandlung unterworfen werden müssen.

Die ägyptischen Zöllner haben jetzt nach einer Zolltarifnummer gesucht, wo sie also diese Mumien tatsächlich hätten tarifarisch einreihen können. Dieses Suchen ist aber zunächst einmal absolut vergebliche Liebesmühe gewesen, denn es hat sich herausgestellt, daß einfach im Zolltarif, der damals in Kairo zur Anwendung gekommen ist, keine Mumien angeführt gewesen sind. (*Bundesrat K ö p f: Dörrpflaumen!*) Also was tun?

20696

Bundesrat — 485. Sitzung — 31. März 1987

**Dr. Strimitzer**

Die ägyptischen Zöllner haben sich offenbar damals schon mit einem Problem herumgeschlagen müssen, das ja auch Bestandteil der neueren Zolltarife ist, nämlich insofern, als der Grundsatz anscheinend auch damals schon gegolten hat, der heute den Zolltarif beherrscht: Wenn eine Ware in einem Zolltarif nicht namentlich genannt ist, dann ist sie der ihr warenkundlich nächststehenden Ware zuzuweisen. Nun haben die listigen orientalischen Zöllner, wie gesagt, lange nachgedacht, und bitte, sie sind dann ihrer Meinung nach — ich füge jetzt gleich hinzu: die deckt sich nicht mit der meinen — offenbar auf den Stein der Weisen gestoßen und haben also die ägyptischen Mumien der nach ihrer Auffassung nächstliegenden Position zugewiesen, und die hat da gelautet im Zolltarif: Trockenfische. (*Heiterkeit. — Bundesrat Köpf: Na also!*) Sie haben also die ägyptischen Königsmumien zolltarifarisch — bitte, es ist historisch nachgewiesen, was ich hier erzähle, es scheint also nicht in den Bereich der Märchen zu gehören — als Trockenfische behandelt. (*Bundesrat Köpf: Unter Dörrpflaumen wäre besser gewesen!*)

Meine Damen und Herren! Ich glaube, es war nicht uninteressant, das hier zu erzählen, um nämlich darzutun, daß es Zolltarife schon immer gegeben hat, daß es Interpretationsprobleme der Zolltarife immer schon gegeben hat.

Bitte, österreichischerseits darf ich Ihnen sagen: Wir würden heute dieses Problem deswegen glänzend lösen, weil ja nach § 30 — bitte, legen Sie mich jetzt nicht fest auf die litera — lit. e oder f des Zollgesetzes, des geltenden österreichischen Zollgesetzes, Särge mit Leichen und die Asche verbrannter Leichen zollfrei sind und daher das Suchen nach Zolltarifnummern nicht erforderlich ist.

Nur, darüber hinaus, meine Damen und Herren, sind die modernen Zolltarife heute derart spezifiziert und breit gefächert, daß also, würde ich doch meinen, heute keinem Zöllner des ausklingenden 20. Jahrhunderts ein derartiger Fehltritt — wenn ich mich so ausdrücken darf — passieren könnte, wie er im ausgehenden 19. Jahrhundert den ägyptischen Zöllnern passiert ist.

Und ich sage also, weil ich eben gerade betont habe, daß die modernen Zolltarife ungeheuer spezifiziert sind und auch der derzeitige österreichische Zolltarif durchaus als hochspezifiziert anzusehen ist — das geht ja auch auf eine internationale Konvention zurück —: Es hat sich die Frage, glaube ich,

als wirklich berechtigt erwiesen, ob es denn notwendig gewesen ist — um mich jetzt in medias res zu stürzen —, den bisherigen, auch schon komplizierten Zolltarif durch einen noch viel komplizierteren zu ersetzen.

Ich mache es kurz, meine Damen und Herren: Ich glaube, wir haben die glaubhaft geschilderten Sachzwänge — ich verweise Sie diesbezüglich insbesondere auf die Aussagen im Finanzausschuß des Nationalrates — einfach zur Kenntnis zu nehmen. Sie sind stärker gewesen als der gute Wille des Finanzressorts, das Harmonisierte System zur Bezeichnung und Kodierung der Waren zu verhindern.

Fast kommt man in Versuchung, zu sagen, das Ganze näherte sich schon einem gewissen Selbstzweck, freilich einem sehr teuren, weil, bitte nachzulesen in den Erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage und im Bericht des Finanzausschusses des Nationalrates, neben den mit 4,5 Millionen Schilling geschätzten Einführungskosten für zusätzliche ADV-Einrichtungen, für die Neufassung von Unterlagen und für die Einschulung — und bitte sehr, dieses alles bezogen lediglich auf die Seite der öffentlichen Verwaltung und nicht auch bezogen auf die Kosten, die der Wirtschaft ja erwachsen werden, denn die hat ja den Tarif dann anzuwenden — noch Folgekosten von jährlich 0,25 Millionen Schilling und zusätzlichen Personalkosten von etwa 10 Millionen Schilling jährlich anfallen.

Wie sich der Herr Bundesminister für Finanzen gegenüber dem Bundeskanzleramt mit dem Zauberkunststück — wenn ich mich so ausdrücken darf — durchsetzen wird können, einerseits 254 Planstellen, wie ich einer Zeitung entnommen habe, nicht nachbesetzen zu wollen und Überstunden einzusparen, andererseits aber zusätzliches Personal anzusprechen, bitte schön, das werden wir uns halt einmal vorführen lassen. Vielleicht können wir dann selber ein paar Kunststücke lernen.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich bitte weiter folgendes zum gegenständlichen Tagesordnungspunkt sagen: Die Finanzverwaltung oder den Chef dieses Ressorts zu loben, das fällt doch wahrhaftig kaum jemandem auf der Welt ein. Wenn ich heute aus der freudlosen Phalanx der geplagten Steuerzahler ausbreche und mich als angenehm berührt — vielleicht darf ich es so formulieren — erweise, dann tue ich das bitte in concreto und in Erinnerung an einen Ausspruch Bruno Kreiskys, der einmal gesagt haben soll — ich habe es mit; ich darf zitieren, Herr Vorsitzen-

**Dr. Strimitzer**

der —: Nicht die sind die Gerechten, die nie Unrecht tun, sondern die sind es, die von Zeit zu Zeit innehalten und sich ihres Unrechts bewußt werden.“

Und genau das, nämlich offenbar sich eines möglichen Unrechts bewußt geworden zu sein und innehalten zu haben, das scheint — ich möchte zunächst einmal noch sagen: scheint — dem Finanzminister passiert zu sein, wenn wahr ist, was ich Zeitungen entnommen habe, die dabei sozialistische Nationalratsabgeordnete zitiert haben, daß er nämlich beabsichtigt, von seinem Vorhaben — nämlich von dem Vorhaben seines Ressorts — Abstand zu nehmen, die Zollgesetz-Durchführungsverordnung dahin ändern zu wollen, daß die bisher geltenden Freimengen für die Zollfreiheit im Reiseverkehr gemäß § 34 Zollgesetz, nämlich 200 Stück Zigaretten, 2 Liter Wein, 1 Liter Spirituosen für Reisende, die sich weniger als 24 Stunden im Zollland aufgehalten haben, erheblich eingeschränkt werden sollen.

Ich haben den Herrn Bundesminister schon am 6. Februar in einem ausführlichen Brief, aber auch über die Medien darauf aufmerksam gemacht, daß nach meinem Wissensstand im § 34 des Zollgesetzes eine einschränkende Regelung in bezug auf die Aufenthaltsdauer eines Reisenden im Zollland nicht enthalten ist. Wohl ist mir bekannt, daß im UN-Abkommen über den Reiseverkehr die Möglichkeit vorgesehen ist, eine Person erst dann als Reisenden zu qualifizieren, wenn sie sich länger als 24 Stunden im Zollland aufgehalten hat. Aber eine Zollgesetz-Durchführungsverordnung kann sich ja nur auf das Gesetz stützen, und da das Gesetz selber eine derartige Ermächtigung nicht enthält, habe ich mir ernste rechtliche Bedenken vorzubringen erlaubt.

Ich habe auch darauf aufmerksam gemacht, daß die Europäischen Gemeinschaften für das Jahr 1992 bekanntlich die völlige Aufhebung der Binnengrenzen im Verkehr zwischen den Mitgliedstaaten vorsehen und daß es daher nach meiner Auffassung anachronistisch wäre, wenn einige Jahre vor diesem Zeitpunkt, während sich Österreich noch dazu um ein besonderes Naheverhältnis zur EG bemüht, bei uns einschränkende Regelungen für den Reiseverkehr getroffen würden.

Ich habe auch gesagt, daß sehr häufig der Fall eintreten würde, daß etwa beispielsweise ein Nordtiroler, der bei Südtiroler Verwandten genächtigt hat, einfach nicht imstande

sein würde, nachzuweisen, daß er sich mindestens 24 Stunden im Ausland aufgehalten hat, und daß allein die stichprobenweise Prüfung der Frage, ob sich ein Nordtiroler oder ein Osttiroler mehr als 24 Stunden in Südtirol aufgehalten hat, angesichts der Tatsache, daß zum Beispiel im Jahre 1985 über 16 Millionen Personen in mehr als 5 Millionen Kraftfahrzeugen allein am Brenner einreisten — von den Bahnreisenden möchte ich gar nicht reden —, zu erheblichen Behinderungen im Reiseverkehr führen würde.

Alle diese Dinge, habe ich gemeint, sprechen dafür, von der Erlassung einer derartigen Novelle zur Zollgesetz-Durchführungsverordnung Abstand zu nehmen.

Nachdem ein hoher Ministerialbeamter im Rundfunk gemeint hatte, die Novelle würde trotz des Einspruchs der Tiroler kommen — wobei ich mich bitte abgestützt hatte auf Äußerungen des Amtes der Tiroler Landesregierung, auch der Tiroler Arbeiterkammer, ja sogar mich abstützen konnte auf die Meinung der Tiroler Handelskammer —, und der Nachweis eines 24stündigen Aufenthaltes wäre doch gar nicht so schwierig zu erbringen, man könne ja auch schmutzige Wäsche beispielsweise als Beweismittel heranziehen (*Bundesrat Strutzenberger: Die führt er dann hin und her spazieren!*), nachdem also diese Äußerungen einerseits gefallen sind, entnehme ich andererseits aber den Medien, daß der Herr Bundesminister Dkfm. Lacina sozialistischen Abgeordneten zugesichert hätte, die beabsichtigte Novellierung werde nicht kommen.

Herr Staatssekretär! Ich bitte, Sie werden jetzt sicher verstehen, daß es ein unvoreingenommener Beobachter zumindest für kurios halten muß, wenn der Briefschreiber vom 6. Februar — und mit ihm übrigens auch eine Reihe von Südtiroler Politikern, die ebenfalls an den Herrn Finanzminister geschrieben haben — bis heute noch keine Antwort erhalten hat, die Parteifreunde des Herrn Bundesministers im Nationalrat aber schon längst so tun, als wäre es ihr Erfolg, nämlich ein Erfolg der sozialistischen Abgeordneten, daß diese Novelle nicht kommt.

Ich sage ausdrücklich, meine Damen und Herren: Ich neide den Herren diesen Erfolg absolut nicht, aber, Herr Staatssekretär, Sie werden schon verstehen, daß ich es jetzt doch ganz gerne genau wissen möchte, ob und welche Entscheidung seitens des Herrn Bundesministers für Finanzen getroffen worden ist. Ich darf also hier um Aufklärung bitten. Und

20698

Bundesrat — 485. Sitzung — 31. März 1987

**Dr. Strimitzer**

sollte wahr sein, was vom Herrn Minister behauptet wird, dann halte ich ihn mit Kreisky für einen gerechten Mann. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Im übrigen, meine Damen und Herren, stehe ich nicht an, auch die Verbesserungen des österreichisch-jugoslawischen Grenzabkommens — über das ja in einem eigenen Beratungspunkt gesprochen werden wird — positiv zu beurteilen. Ich möchte mich jetzt auch gar nicht ganz konkret mit diesem Abkommen weiter beschäftigen. Nur ganz allgemein lassen Sie mich vielleicht doch folgen-sagen:

Es ist, meine Damen und Herren, heute doch so, daß wir uns in einer Situation befinden, wo auch die ausländischen Grenzbewohner klarerweise die Wirtschaft der ärmeren österreichischen Grenzregionen — wenn ich nun einmal von dem Eisernen Vorhang absehe — mit ihren Einkäufen befruchten. Ich glaube daher, doch sagen zu sollen, daß Zollzugeständnisse logischerweise keine Einbahnstraße sind und es daher auch nicht angehen wird können, daß Österreich sich beziehungsweise seine Bewohner gegenüber dem Zollland restringiert. Großzügiger werden!, das muß daher nach meiner Auffassung ganz allgemein die Devise lauten. Großzügiger werden, nicht kleinlicher!

Wir können nicht auf der einen Seite — wie ich bereits anklingen habe lassen — den Gemeinsamen Markt mit seinen ungeheuer scharfen Wettbewerbsbedingungen anpeilen — und bitte sehr, Sie wissen selbst, meine Damen und Herren, manche nicht unmaßgeblichen Kreise in Österreich sprechen ja jetzt schon von einem Vollbeitritt unter Neutralitätsvorbehalt, was ja nichts anderes bedeuten würde als den völlig freien Personen-, Waren-, Kapital- und Dienstleistungsverkehr —, wir können also nicht auf der einen Seite den vollen Gemeinsamen Markt anpeilen und uns auf der anderen Seite abkapseln. Ich glaube einfach, wir müssen uns logischerweise eher öffnen.

Ich bin daher auch der Meinung, Herr Staatssekretär, daß es jetzt langsam wirklich an der Zeit wäre, die 1000-S Freimenge für Reiseandenken nach dem § 34 Abs. 6 des Zollgesetzes für außerhalb des Zollgrenzbezirkes ansässige Wohnsitz-Inländer, die meines Wissens schon seit Ende der sechziger Jahre unverändert ist, dem eingetretenen Inflationsschwund anzupassen und doch auf mindestens 1500 S zu erhöhen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich weiß schon, meine Damen und Herren, daß die EG in dieser Frage nicht wesentlich großzügiger ist im Verkehr mit Drittländern.

Die Österreicher werden aber in aller Regel Einfuhren aus EG-Ländern tätigen, und im Verkehr innerhalb der EG-Länder ist die Grenze praktisch jetzt schon völlig offen. Herr Staatssekretär! Ich darf Sie bitten, in diesem Punkte ein Signal zu setzen und diesen Wunsch auch dem Herrn Minister zu unterbreiten.

Wer weiß, vielleicht kommen die Österreicher dann auch zu der Erkenntnis, die der — zeit seines freilich sehr kurzen Lebens — auf der Suche nach der „blauen Blume der Romantik“ befindliche Novalis gewonnen hatte, der gesagt hat: Man soll seine Steuern dem Staate zahlen, wie man seiner Geliebten einen Blumenstrauß schenkt. *(Bundesrat Gargitter: Das ist aber zuwenig, nur zum Valentinstag!)* Ich würde sagen: mit logischer Selbstverständlichkeit. — Ich danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der ÖVP.)* 14.21

**Vorsitzender:** Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Köpf. Ich erteile ihm dieses.

14.21

Bundesrat **Köpf** (SPÖ, Salzburg): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir nur eingangs eine Bemerkung, vor allem deshalb, weil ich ersuchen möchte, daß man diesbezüglich ein bißchen auf die betreffenden Damen und Herren einwirkt, und zwar habe ich festgestellt, daß bei der Beratung des vorherigen Tagesordnungspunktes die Ministerbank leer war. Das hat in der Vergangenheit, als Sie von der ÖVP in Opposition waren, immer dazu geführt, daß man von einer „Mißachtung“ des Bundesrates gesprochen hat. Ich möchte das hier nur feststellen, keine Spekulationen daran knüpfen. Ich bitte aber zumindest gegenseitig zu vermerken, daß wir diese Gepflogenheit weiterführen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit 1. Jänner 1988 soll eine neue Kodierung und Bezeichnung von Waren im internationalen Verkehr in Kraft treten. Österreich tritt nach reiflicher Überlegung und mit vielen internen Vorbehalten diesem Übereinkommen bei, das wir schlicht als „Harmonisiertes System“ bezeichnen. Die Vorbehalte richten sich einheitlich gegen die Ausdehnung der Tarifnummern, da wir der Auffassung sind beziehungsweise waren, daß Österreich mit den geltenden 1 100 Tarifnummern grundsätzlich durchaus das Auslangen gefunden hätte.

**Köpf**

Dessenungeachtet geben wir die Zustimmung, daß in Hinkunft weit über 5 000 Positionen mit fünf- bis sechsstelligem Code zu beachten sein werden, mit wesentlichen bürokratischen Elementen, mit vielen Erschwernissen für die Anwender und mit hohem finanziellen Aufwand für die öffentliche Hand. Ich sage, Österreich ist dazu gezwungen. Endlich harmonisieren wir dann voll mit Europa und vor allem auch mit den Vereinigten Staaten, was wohl das wichtigste Argument für die Ratifizierung war.

Österreich hat mit dieser Ratifizierung einen Schritt getan, der es uns ermöglicht und erleichtert, weitere Verhandlungen mit der Europäischen Gemeinschaft, mit den Ländern der westlichen Welt, der OECD und auch mit den Entwicklungsländern zu führen. Gerade die ersten Männer des Staates, Bundeskanzler Vranitzky und Vizekanzler Mock, haben in letzter Zeit erklärt, daß wir enger an die Europäische Gemeinschaft gebunden sein wollen, daß ein Vollbeitritt unter Wahrung der Neutralitätspolitischen Aspekte in den neunziger Jahren diskussionswürdig und vorstellbar wäre. Es gilt also auch, alle Maßnahmen zu ergreifen, damit die Voraussetzungen für künftige Verhandlungen gegeben sind. Es gilt, alles zu vermeiden, was diese engere Bindung beschwert und beeinträchtigt.

Dem einstimmigen Beschluß gehen also lange und intensive Verhandlungen der beteiligten Ministerien und Interessenvertretungen voran, Verhandlungen, die von einer positiven Grundeinstellung getragen waren, einer Voraussetzung, von der ich hoffe, daß sie Leitlinie künftiger politischer Handlungen ist. Ich habe hier von dieser Stelle aus schon sehr oft und seit vielen Jahren kritisiert, daß die damalige Opposition, die Österreichische Volkspartei, durch ihr jahrzehntelanges Krankjammern der österreichischen Wirtschaft dieser wahrlich keinen guten Dienst erwiesen hat. Die Hoffnung, die ich bezüglich großer Koalition hege — ich meine das wirklich sehr ernst —, ist, daß dieses Krankjammern nun zu Ende ist, daß wir den Unternehmern ein wirtschaftspolitisches Klima schaffen, daß es sich lohnt, zu investieren — das wird auch ein Beitrag von Ihnen sein, wir werden hier nicht viel umdenken müssen —, ein Klima, das beiträgt, in Zukunft positive wirtschaftspolitische Maßnahmen zu setzen. *(Stellvertretender Vorsitzender Schipani übernimmt die Verhandlungsleitung.)*

Nicht zuletzt, meine sehr verehrten Damen und Herren, sind die psychologischen Faktoren bei Rezessionen und Konjunkturen oft

unterschätzt worden, auch von der Österreichischen Volkspartei beziehungsweise dem Wirtschaftsbund, der sich in der Vergangenheit sehr oft praktisch selbst auf den Leim gegangen ist. Umso mehr begrüße ich alle vertrauensbildenden Maßnahmen für die österreichische Wirtschaft, auch den heutigen Gesetzesbeschluß über neue Zolltarife, Zollnummern, Tarifnummern auf breitester Basis.

Es soll nicht unerwähnt bleiben, daß schon mehr als 44 Staaten dieses Übereinkommen unterzeichnet haben. So gesehen sind auch die Umstellungskosten und die hohen Folgekosten vertretbar. Man rechnet mit — es wurde schon erwähnt — mehr als 50 zusätzlichen Beamten, EDV-Umstellungskosten von 4,5 Millionen Schilling und weiteren Folgekosten.

Diese Umstellung wird aber auch große Anforderungen an die Organe des österreichischen Zolles stellen. Als unmittelbarer Grenzanrainer in Salzburg-Saalbrücke weiß ich, welche großartigen Leistungen unsere Beamten insbesondere in der Hochsaison vollbringen. Gestatten Sie mir, diese Leistungen hier im Hohen Hause angesichts der zusätzlichen Belastungen durch diese Ausweitung der Tarifnummern besonders zu würdigen und aufrichtig dafür zu danken. Wir stimmen dieser Gesetzesänderung zu. *(Allgemeiner Beifall.)* 14.28

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani**: Weiters zu Wort gemeldet hat sich Herr Staatssekretär Dr. Ditz. Ich erteile ihm dieses.

14.28

Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen Dr. **Ditz**: Hohes Haus! Zur Frage des Bundesrates Strimitzer betreffend die Zollgesetz-Durchführungsverordnung darf ich mitteilen, daß im Dezember eine solche Verordnung in Begutachtung gegangen ist. Nach dem Begutachtungsverfahren wurden von uns die Pro- und Kontraargumente sehr genau geprüft. Proargumente waren sicher das Schutzbedürfnis der heimischen Wirtschaft und auch der Abgabenausfall. Kontraargumente sind sicher die Belastung der Beziehungen zu unseren Nachbarländern und die Nichtdurchführbarkeit oder nur sehr schwierige Durchführbarkeit, das heißt Probleme der Vollziehung. Nach eingehender Prüfung haben wir uns entschlossen, die Verordnung nicht in Kraft treten zu lassen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

20700

Bundesrat — 485. Sitzung — 31. März 1987

**Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen Dr. Ditz**

Zu den übrigen Punkten möchte ich festhalten, daß man das neue Zolltarifgesetz benötigt. Man kann — wie gesagt wurde, richtig gesagt wurde — oder man muß die EG-Annäherung suchen, aber dann muß man natürlich auch die einheitliche Zollsprache Europas mitvollziehen. Soweit dadurch zusätzliche Kosten erwachsen, werden wir versuchen, diese durch eine bessere und effizientere Organisation bestmöglich abzufangen.

Ich möchte darauf hinweisen, daß die Beamten bei der Umstellung mit allen Interessenvertretungen Kontakt gepflogen haben und einstimmig die Sache koordiniert über die Bühne gebracht haben und dadurch natürlich auch die Folgekosten geringer gehalten werden können. (*Bundesrat Strutzenberger: Zu den Planstellen!*)

Die Zahl der Planstellen wird sicherlich zunehmen, aber natürlich muß man dann in anderen Bereichen eben eine Reduktion der Zahl der Planstellen erreichen. Das ist allerdings nur dann möglich, wenn wir Gesetze vereinfachen und den gesamten Gesetzesablauf eben durchschaubarer gestalten. Im Bereich der Steuerpolitik ist das ein Anliegen der Bundesregierung. Wir werden dieses Anliegen durchführen. Wir haben bereits ein Gesetz in dieser Richtung in Ausarbeitung, nämlich das vom Verfassungsgerichtshof aufgehobene Grunderwerbssteuergesetz. Da werden sich schon konkrete Einsparungen durch die Vereinfachung ergeben.

Zu der 1000-Schilling-Grenze möchte ich feststellen, daß das natürlich ein Aspekt und ein Anliegen ist. Man muß aber auch sehen, daß gerade die Wirtschaft einer weiteren Anhebung eher skeptisch gegenübersteht. Wir werden aber das Anliegen prüfen. — Ich danke für die Aufmerksamkeit. (*Allgemeiner Beifall.*) <sup>14.31</sup>

**Stellvertretender Vorsitzender Schipani:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Die Abstimmung über die vorliegenden Beschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Beschluß sowie gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**8. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. März 1987 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundeshaushaltsgesetz geändert wird (BHG-Novelle 1987) (3221 der Beilagen)**

**Stellvertretender Vorsitzender Schipani:** Wir gelangen nun zum 8. Punkt der Tagesordnung: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. März 1987 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundeshaushaltsgesetz geändert wird (BHG-Novelle 1987).

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Albrecht Konečný. Ich bitte um den Bericht.

**Berichterstatter Konečný:** Der gegenständliche Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht vor, daß die Vorschriften der §§ 12 (Budgetprognose) und 13 (Investitionsprogramm) sowie des IV. Abschnittes des Bundeshaushaltsgesetzes (Veranschlagung), BGBl. Nr. 213/1986, erstmalig auf die Erstellung des Entwurfes für das Bundesfinanzgesetz 1988 anzuwenden sind. Dementsprechend sind für die Veranschlagung im Bundesfinanzgesetz 1987 weiterhin die Bestimmungen des Art. 6 Abschnitt A. I — VII des Verwaltungsentlastungsgesetzes, BGBl. Nr. 277/1925, anzuwenden.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 30. März in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen: Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. März 1987 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundeshaushaltsgesetz geändert wird (BHG-Novelle 1987), wird kein Einspruch erhoben.

**Stellvertretender Vorsitzender Schipani:** Ich danke für die Berichterstattung.

Wortmeldungen dazu liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

**Stellvertretender Vorsitzender Schipani**

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**9. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 27. März 1987 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien zur Änderung des Abkommens über die Verbringung von Waren im Kleinen Grenzverkehr vom 22. April 1968 in der Fassung der Abkommen vom 17. Feber 1976 und vom 12. November 1980 (3222 der Beilagen)**

**Stellvertretender Vorsitzender Schipani:** Wir gelangen nun zum 9. Punkt der Tagesordnung: Beschluß des Nationalrates vom 27. März 1987 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien zur Änderung des Abkommens über die Verbringung von Waren im Kleinen Grenzverkehr vom 22. April 1968 in der Fassung der Abkommen vom 17. Feber 1976 und vom 12. November 1980.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Schachner. Ich bitte um den Bericht.

**Berichterstatter Schachner:** Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Abkommen zwischen Österreich und Jugoslawien über die Verbringung von Waren im Kleinen Grenzverkehr, BGBl. Nr. 400/1968, gestattet den Inhabern von Ausweisen für den Kleinen Grenzverkehr, bei ihrer Rückkehr aus dem Grenzbezirk des jeweils anderen Vertragsstaates Waren für den eigenen Bedarf und Haushalt innerhalb einer bestimmten Wertgrenze und bei einzelnen Waren bis zu einer festgelegten Tageshöchstmenge frei von Zöllen, sonstigen Abgaben und Gebühren mitzuführen. Die gemäß Art. 21 des erwähnten Abkommens konstituierte Gemischte Kommission hat im September 1985 die im gegenständlichen Abkommen enthaltene Erhöhung der Wertgrenze von 1 200 Schilling beziehungsweise 1 200 Dinar auf 1 500 Schilling beziehungsweise 5 000 Dinar vorgeschlagen.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes

in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 30. März 1987 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen: Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 27. März 1987 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien zur Änderung des Abkommens über die Verbringung von Waren im Kleinen Grenzverkehr vom 22. April 1968 in der Fassung der Abkommen vom 17. Feber 1976 und vom 12. November 1980 wird kein Einspruch erhoben.

**Stellvertretender Vorsitzender Schipani:** Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**10. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. März 1987 betreffend ein Bundesgesetz über die Zeichnung von zusätzlichen Kapitalanteilen bei der Internationalen Finanzcorporation (IFC) (3223 der Beilagen)**

**Stellvertretender Vorsitzender Schipani:** Wir gelangen nun zum 10. Punkt der Tagesordnung: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. März 1987 betreffend ein Bundesgesetz über die Zeichnung von zusätzlichen Kapitalanteilen bei der Internationalen Finanzcorporation (IFC).

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Irene Crepez. Ich bitte um den Bericht.

**Berichterstatter Irene Crepez:** Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Aufgabe der 1956 gegründeten Internationalen Finanzcorporation (IFC), einer Tochter der Weltbank, besteht in der Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in den Entwicklungsländern durch Kreditgewährung an Unternehmen.

20702

Bundesrat — 485. Sitzung — 31. März 1987

**Irene Crepaz**

Die IFC sieht ihre Aufgabe darin, durch Partnerschaften auch andere Investoren zu mobilisieren und beteiligt sich durchschnittlich an einem Projekt mit 10 bis 15 Prozent.

Am 26. Dezember 1985 wurde vom Gouverneursrat der IFC die Resolution über eine Erhöhung des genehmigten Kapitals der IFC um 650 Millionen US-Dollar angenommen. Für Österreich wurden entsprechend seinem bisherigen Anteil von 0,93 Prozent 6 073 zusätzliche Kapitalanteile vorgesehen (gegenwärtig verfügt Österreich bei der IFC über 5 085 Kapitalanteile). Der Preis für einen Kapitalanteil beträgt 1 000 laufende US-Dollar. Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll nun der Bundespräsident oder ein von ihm hiezu bevollmächtigter Vertreter ermächtigt werden, namens der Republik Österreich bei der IFC diese zusätzlichen 6 073 Kapitalanteile zu zeichnen.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 30. März 1987 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. März 1987 betreffend ein Bundesgesetz über die Zeichnung von zusätzlichen Kapitalanteilen bei der Internationalen Finanzcorporation wird kein Einspruch erhoben.

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani:**  
Ich danke für die Berichterstattung.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Pisek. Ich erteile ihm dieses.

14.40

Bundesrat Dkfm. Dr. Pisek (ÖVP, Wien): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Am vergangenen Freitag, den 27. März, wurde diese Aufstockung des Kapitalanteiles an der Internationalen Finanzcorporation im Nationalrat beschlossen, und bereits vier Tage danach sind wir aufgerufen, unsere Stellungnahme dazu abzugeben beziehungsweise zuzustimmen oder nicht, Einspruch zu erheben oder nicht.

Ich betrachte dies mit Rücksicht darauf, daß wir Österreicher in der Frage der Ent-

wicklungshilfe nun nicht gerade mit Lorbeeren bekränzt sind — ich bin überzeugt, daß ähnliches auch von Herrn Staatssekretär Veselsky gesagt werden muß —, als ein tatsächliches Bekenntnis zu einer besseren Gestaltung der Entwicklungshilfe. So gesehen — wir haben ja mehrere solche Beiträge zu leisten, jedes Jahr oder jedes zweite Jahr — kann man nur eine Zustimmung dazu empfehlen und auch geben.

Umso weniger verständlich erscheint mir — leider wurde darüber im Nationalrat nicht ausführlich diskutiert —, daß sich Nationalrat Geyer von der grünen Partei ablehnend verhalten hat, da dies ja genau nicht den Grundsätzen dieser neu eingezogenen Parlamentarier entspricht. Es ist fast, so würde ich sagen, ein Hohn, daß die sich so verhalten, und ich bedauere, daß man das im anderen Haus nicht gesagt hat. Ich hole also damit quasi ein Versäumnis nach, denn die Bedeutung dieses Beitrages für unsere Exportwirtschaft ist beträchtlich.

Wie schon der Herr Berichterstatter ausgeführt hat, werden wir 6 073 neue Kapitalanteile — bis jetzt hatten wir rund 5 000 inne — zeichnen zu je 1 000 Dollar, das sind also rund 6,073 Millionen Dollar — eine gar nicht so große Summe, aber wenn sie multiplizierend wirkt, kann sie eine sehr wesentliche Unterstützung unseres Exportes sein. Immerhin sind das zum gestrigen Dollarkurs, Devisenmitte von 12,694, 77.090.662 S, die noch dazu in ursprünglich fünf, jetzt vier Raten, weil das Jahr 1986 und das Jahr 1987 zusammen zu entrichten sind, geleistet werden müssen. Sie werden damit in etwa der Budgetsituation Österreichs gerecht.

Die Internationale Finanzcorporation ist eine Initialgründung, eine Tochter der Weltbank, deren Hauptanliegen darin besteht, in Beteiligungsform von 10 bis 15 Prozent am Kapital ausländischer Unternehmen Anlaß zu bieten und eine Initialzündung zu bringen, daß anderes, und zwar privates Kapital sich an solchen Unternehmen in Entwicklungsstaaten beteiligt, und zwar wieder an Unternehmen, die privatwirtschaftlich geführt werden. Das heißt, hier wird ein ganz anderer Weg gegangen, als dies bei anderen Finanzierungsformen bisher der Fall war.

Betrachten wir grundsätzlich die Ziele der Mutter, der sogenannten Weltbank-Gruppe. Die Weltbank-Gruppe — und das wurde ja bei der Jahrestagung 1985 in Korea, in Seoul zum erstenmal erkannt und ausgeführt — muß sich darauf konzentrieren, die Problematik



**Dkfm. Dr. Pisec**

der hochverschuldeten Entwicklungsländer in den Griff zu bekommen. Sie wissen, daß nach dieser Tagung — mittlerweile ist ja schon eine gewisse Zeit vergangen — die Zahlungsunfähigkeit großer Staaten, wie etwa Brasilien und — angekündigt — Argentinien und Mexiko und andere, entstanden ist. Also: Wo liegt der Weg, hier etwas Neues zu machen? Wo liegt die Möglichkeit zu einer Verbesserung? Sie liegt einfach darin, daß man Schritte setzt, Maßnahmen forciert, die das Wirtschaftswachstum dieser Länder verbessern.

Das Wirtschaftswachstum kann man dadurch verbessern, daß man einerseits die Produktionskraft stärkt, siehe Initialzündung durch diese Finanzcorporation, andererseits aber auch die Exportfähigkeit des Landes forciert und höhere Exporterträge ermöglicht. Auf jeden Fall geht das aber nicht in jener Form, wie es dort meist gehandhabt wird: Beschränkung, Limitierung der Importe, Sanierung der Budgets oder Versuche, sie in den Griff, sie unter Kontrolle zu bekommen, indem man jene Ausgaben in den Budgets eliminiert oder sehr stark reduziert, die der sozialen Besserstellung der Menschen dienen, also Gesundheitswesen, Schulwesen und ähnliches. Das wäre an sich der falsche Weg.

Bitte denken Sie gut nach, Herr Staatssekretär: Ähnliches hat sich ja auch in Österreich abzeichnen begonnen. Es geht nicht an, daß wir in einem devisenstarken Land mit einem angepeilten starken Wirtschaftswachstum durch Einschränkung auf falscher Ebene unter Umständen den Weg jener Länder nachempfinden, die wir gemeinhin als wirtschaftlich sehr schwach, als wirtschaftlich rückständig und als zahlungsunfähig bezeichnen.

Ähnliche Überlegungen hat jedes Land. Wenn ich mir die heutige Landwirtschaftsdebatte ins Gedächtnis zurückrufe im Zusammenhang mit dem berechtigten Anliegen der Landwirtschaft, dann muß ich erinnern: Es war ja auch dort von einer Importregelung zweifelsohne die Rede. Man muß also beide Seiten überlegen und betrachten.

Wie hat sich auf Österreich ein solches Mit-tun bei multilateralen Finanzinstitutionen ausgewirkt? Ich werde gleich darauf zurückkommen und einen Teil jener nennen, bei denen wir mittun. — Es hat sich dahin gehend ausgewirkt, daß von 1984 auf 1985 eine Verdoppelung unserer Beiträge bei solchen multilateralen Finanzinstitutionen, zu denen die

Internationale Finanzcorporation auch gehört, stattfand, und zwar von 558,32 Millionen Schilling auf 1.173,90 Millionen Schilling. Gleichzeitig wurde die Kreditgestaltung auf dem Exportsektor verändert. Also es wurden die sogenannten Exportkredite angehoben, und zwar von 1.846 Millionen auf 2.569 Millionen. Nicht zuletzt durch diese Maßnahmen war eine gewisse Steigerung des Anteiles der Entwicklungshilfe am Bruttonationalprodukt erreicht worden, nämlich von 0,28 Prozent auf 0,38 Prozent. Das ist natürlich noch lange nicht genug und sehr weit von dem entfernt, wozu wir von internationalen Institutionen seit langer Zeit aufgefordert werden.

Meine Damen und Herren! Diese Entwicklungshilfestellung, die sich da abzeichnet, die Verbindung von Entwicklungshilfe und Forcierung des österreichischen Exportes, wurde ja schon vor Jahren von der Europäischen Gemeinschaft vorausempfunden. Die haben das schon vor Jahren gemacht. Ich selber habe hier von dieser Stelle aus fallweise bei der Diskussion über den Außenpolitischen Bericht darauf hingewiesen, daß wir eigentlich auch langsam diesen Weg beschreiten könnten. Wenn nun nicht nur in den Zeitungen, sondern auch hier an dieser Stelle und in der Regierungserklärung und in Äußerungen des Bundeskanzlers, des Vizekanzlers und Außenministers und anderer Kompetenter darauf hingewiesen wird, daß wir mit der EG näher zusammen müssen, daß wir uns zusammenschließen müssen — man spricht sogar von einer Mitgliedschaft, ob das geht oder nicht, möchte ich jetzt nicht diskutieren —, dann sollten wir doch am Anfang wenigstens so weit gehen, daß wir deren Haltung in der Frage der Exportförderung zumindest nachempfinden, das heißt Beiträge binden, bilateral binden, um unseren Exporten behilflich zu sein. Eine solche Grundhaltung hat es bis vor ganz kurzer Zeit im Außenministerium leider nicht gegeben. Dort wurde Entwicklungshilfe nach einem ganz anderen System geleistet.

Wo tun wir denn überall mit bei den regionalen Entwicklungsbanken? — Also: bei der Afrikanischen Entwicklungsbank und beim Afrikanischen Entwicklungsfonds. Wir tun mit bei der Interamerikanischen Entwicklungsbank und bei der Interamerikanischen Investitionsgesellschaft. Wir tun mit bei der Asiatischen Entwicklungsbank, besonders bei ihren Special Funds, bei denen Österreich nennenswerte Exporterfolge erringen konnte, und zwar einfach dadurch, daß wir diese Funds dotiert haben. Ich werde dann mit großer Freude, wenn es gewünscht wird, zum Asiatischen Entwicklungsfonds reden, falls

**Dkfm. Dr. Pisec**

uns die Gesetzesvorlage in Kürze erreicht. Dort ist ja der Beitrag bedeutend höher. Er wird 517 Millionen Schilling, auch in vier Jahresraten, aber dann in österreichischen Bundeschatzscheinen, betragen.

Die aktive Teilnahme Österreichs an den aufgezeigten Finanzierungs- und Entwicklungsbanken stellt also eine wesentliche Unterstützung der österreichischen Exporttätigkeit in den Entwicklungsländern dar.

Betrachten wir einmal die Ziele, die sich die Weltbank und damit auch diese Finanzcorporation gestellt hat. — Die Hauptbeteiligten sind zu dem Konsens gelangt, daß sich die verschuldeten Länder mit den Industrieländern zusammensetzen, die Geschäftsbanken mit den internationalen Finanzinstitutionen. Die Ziele, die erreicht werden sollen, sind stabile gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen, höhere Gesamtinvestitionen, gesteigerte Produktivität, rasches Exportwachstum, höhere inländische Ersparnisse, rationales Anreizsystem für den privaten Sektor in etwa. Dadurch wäre es möglich, daß innenpolitische Reformen konzipiert, durchgeführt werden können und ein Wirtschaftswachstum initiiert wird.

Was hat man 1986 verglichen mit 1985 gemacht? — Durch die Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung sowie durch die internationale Entwicklungsorganisation, IDA, zusammen mit der IVC, der Internationalen Investments-Corporation, wurden 17 475 Millionen US-Dollar aufgebracht. Ein Jahr früher — 1985 — waren es nur 15 322 Millionen. Es gab also eine Steigerung von 14 Prozent, eine Steigerung von 2 153 Millionen, also mehr als 2 Milliarden Dollar.

Die IFC, also jene Finanz-Corporation, über die ich gerade rede, hat ihren Beitrag mit 1 156 Millionen Dollar um 219 Millionen Dollar oder sogar um 23 Prozent erhöht. Das Mitun Österreichs ist also auch von der Sache her gerechtfertigt, von der internationalen Aktivität her. Es kann nicht oft genug unterstrichen werden, daß man dieses machen muß, und ich darf noch einmal darauf hinweisen, Herr Staatssekretär.

Bereits in meiner Rede zur Dotierung des Afrikanischen Entwicklungsfonds am 5. November 1982 habe ich auf die Lomé II-Regelung der EG hingewiesen, und zwar in der Frage AKP-Staaten — amerikanische Staaten, die Staaten des Pazifischen Raumes und die Staaten der Karibik. Damals war die Bindung von der EG ohne weiteres vorgenom-

men worden, daß die Geberländer das Recht haben, zu verlangen, daß für das gegebene Geld bei ihnen eingekauft werden muß.

Ich glaube daher, daß, wenn eine weitere Annäherung zur EG entsteht, wir die berechtigte Hoffnung haben können, daß diese Bundesregierung in der Frage der Entwicklungshilfebindung jene Tendenz der EG übernehmen wird zum Nutzen der österreichischen Exportwirtschaft, wie ich das schon vor fünf Jahren angeregt habe. Denn eines steht fest: *Exportare necesse est!* (Beifall bei der ÖVP und Beifall des Bundesrates Dr. Christa Krammer.) 14.53

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani:** Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Veselsky. Ich erteile es ihm.

14.53

Bundesrat Dr. Veselsky (SPÖ, Wien): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Es handelt sich um eine Vorlage, zu der eigentlich nicht viel zu sagen ist, außer: kein Einspruch. Aber ich glaube, wir sollten dennoch etwas innehalten und uns die Situation der österreichischen Entwicklungshilfepolitik vergegenwärtigen.

Das ist eine wirklich alles andere als erfreuliche Situation, zu der der Nationalrat im Jahre 1985 noch eine weitere Unerfreulichkeit hinzugefügt hat, indem er in einem einvernehmlich verabschiedeten Entschließungsantrag feststellte, daß Österreich nunmehr in der Entwicklungshilfe Gas geben würde und in kürzester Zeit zum Niveau der anderen Industriestaaten, das Leistungsvolumen betreffend, aufschließen müsse.

Ich habe mich damals im Nationalrat nicht zu Wort gemeldet und in meiner Fraktion davor gewarnt, unrealistische entwicklungspolitische Beschlüsse zu fassen. Es hatte keinen Sinn.

Wir stehen jetzt der Situation gegenüber, daß der Nationalrat diesen Beschluß gefaßt hat, daß Österreichs Außenminister abgegangen ist von der bisherigen Linie — unter Budgetvorbehalt —, die österreichischen entwicklungshilfepolitischen Leistungen zuzusagen, und sehen uns mit einer Budgetproblematik konfrontiert, die es uns nicht erlaubt, entsprechende Erhöhungen vorzunehmen. Das ist, glaube ich, eine Situation, die uns zu denken geben soll angesichts der Tatsache, daß wir einen großen Schritt Annäherung zu den Europäischen Gemeinschaften und damit Vertrauen brauchen. Das ist eine Situation,

**Dr. Veselsky**

die uns zu denken geben soll angesichts der Tatsache, daß wir darum ringen, wieder mehr Anerkennung im Ausland zu finden, wo ja unsere Glaubwürdigkeit in Frage gestellt ist.

Ich möchte in diesem Zusammenhang an etwas erinnern, was auch noch der Erfüllung harret. Im Entwicklungshilfebeirat der Republik Österreich haben sämtliche Vertreter der im Parlament repräsentierten Parteien zugestimmt, daß es eine parlamentarische Enquete zur Entwicklungshilfepolitik geben soll.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, wir haben das angesichts des Scheiterns unserer Zielsetzungen nötiger denn je, denn gegenüber dem Ausland, das uns in Kürze prüfen wird im Rahmen der OECD, werden wir uns mit Stillschweigen nicht über diese wirklichen Peinlichkeiten hinwegschwindeln können. Es wird darauf ankommen, daß wir uns eine Linie überlegen, die erstens durchzuhalten ist gegenüber der internationalen Völkergemeinschaft, die durchzuhalten ist angesichts der humanitären Verpflichtungen, die wir nicht vergessen sollen, und angesichts der budgetären Enge, die wir nicht vergessen dürfen.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß die Situation ernst genug ist, daß man im Parlament auch ernste parlamentarische Arbeit vornimmt und daß man das, wozu sich der Entwicklungshilfebeirat einstimmig bekannt hat, jetzt auch in die Tat umsetzt. Nicht in der Absicht, hier vielleicht mit „Schuldschupfen“ zu beginnen, nein. Nicht in der Absicht, sich eine gute Ausrede zurechtzulegen gegenüber der OECD und der internationalen Völkergemeinschaft, nein. Nicht in der Absicht, zu sagen: Mein Gott, die österreichische Bevölkerung ist eben nicht entwicklungshilfefreundlich, es will niemand sehr viel spendieren, da ist nicht mehr drinnen, nein. Sondern in der Absicht, gemeinsam einen realistischen entwicklungspolitischen Weg zu finden, meine Damen und Herren. Ich glaube, das ist eine absolute Notwendigkeit, und ich bedaure es, daß im Nationalrat diese Worte ungesagt geblieben sind. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich sehe darin auch wieder eine gewisse Bedeutung der Zweiten Kammer, wo wir nicht auf Effekthascherei aus sind und nicht beim Fenster hinaus reden, weil es hier gar keine gibt, und nicht auf die Medien Rücksicht nehmen, die ohnehin nicht anwesend sind, sondern wo wir einander wirklich das sagen können, was wir als ernste Politiker für richtig halten.

Es ist mir auch ganz klar, daß es sich um eine Enquete, wenn sie von der Präsidiäle beschlossen werden würde, handeln wird, in der der Nationalrat tonangebend sein wird. Er soll es sein. Aber ich glaube, wir brauchen eine politische Willensbildung, und dafür spreche ich mich aus.

Im übrigen stimmen wir selbstverständlich zu, keinen Einspruch zu erheben, weil wir damit eine Verpflichtung, die wir eingegangen sind, erfüllen. Österreich muß auch in diesem Punkt seine Vertragstreue wieder unter Beweis stellen, denn sonst könnte unsere Vertrauenswürdigkeit bezweifelt werden. — Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Allgemeiner Beifall.)* <sup>14.59</sup>

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Diese ist ebenfalls nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**11. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 27. März 1987 betreffend einen Notenwechsel zwischen der Republik Österreich und den Vereinigten Staaten von Amerika betreffend die Anwendung des Abkommens zwischen der Republik Österreich und den Vereinigten Staaten von Amerika über die gegenseitige Unterstützung ihrer Zollverwaltungen (3224 der Beilagen)**

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani**: Wir gelangen nun zum 11. Punkt der Tagesordnung: Beschluß des Nationalrates vom 11. März 1987 betreffend einen Notenwechsel zwischen der Republik Österreich und den Vereinigten Staaten von Amerika betreffend die Anwendung des Abkommens zwischen der Republik Österreich und den Vereinigten Staaten von Amerika über die gegenseitige Unterstützung ihrer Zollverwaltungen.

Berichterstatter ist ebenfalls Frau Bundesrat Irene Crepaz. Ich bitte um den Bericht. *(Der Vorsitzende übernimmt wieder die Verhandlungsleitung.)*

20706

Bundesrat — 485. Sitzung — 31. März 1987

**Irene Crepaz**

Berichterstatter Irene Crepaz: Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Gemäß dem derzeit in Kraft befindlichen Abkommen zwischen der Republik Österreich und den Vereinigten Staaten von Amerika über die gegenseitige Unterstützung ihrer Zollverwaltungen (BGBl. Nr. 278/1978) leisten die Vertragsparteien einander durch die Zollverwaltung Unterstützung zur Verhinderung, Ermittlung und Verfolgung für die Verletzung (versuchte Verletzung) von durch die Zollverwaltung zu vollziehenden Rechtsvorschriften über die Einfuhr, Ausfuhr und Durchfuhr von Waren, die sich auf Zölle und sonstige Abgaben oder auf Verbote, Beschränkungen und Kontrollen des grenzüberschreitenden Warenverkehrs beziehen.

Zollverwaltung im Sinn des Abkommens ist in Österreich das Bundesministerium für Finanzen und die ihm nachgeordneten Zollbehörden. Im Verlauf der Anwendung des Abkommens hat sich gezeigt, daß eine Reihe von Rechtsvorschriften, die in den USA von der Zollverwaltung zu vollziehen und daher Zollvorschriften im Sinn des Abkommens sind, in Österreich in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie fallen. Der gegenständliche Notenwechsel vom 2. April 1986 sieht nun vor, daß die vom Abkommen vorgesehene Unterstützung sich auch auf Angelegenheiten bezieht, für die das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie gemäß dem Außenhandelsgesetz 1984 ermächtigt ist.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des vorliegenden Notenwechsels die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 30. März 1987 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 27. März 1987 betreffend einen Notenwechsel zwischen der Republik Österreich und den Vereinigten Staaten von Amerika betreffend die Anwendung des Abkommens zwischen der Republik Österreich und den Vereinigten Staaten von Amerika über die gegenseitige

Unterstützung ihrer Zollverwaltungen wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

## 12. Punkt: Wahl der Vertreter Österreichs in die Parlamentarische Versammlung des Europarates

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum Punkt 12 der Tagesordnung: Wahl der Vertreter Österreichs in die Parlamentarische Versammlung des Europarates.

Österreich hat Anspruch auf die Entsendung von sechs Mitgliedern und sechs Ersatzmitgliedern in die Parlamentarische Versammlung des Europarates. Nach einer Parteienvereinbarung entfallen für die kommende Tagungsperiode ein Mitglied und ein Ersatzmitglied auf den Bundesrat: fünf Mitglieder und fünf Ersatzmitglieder hat der Nationalrat bereits gewählt. Die Wahl erfolgt für die gesamte, rund einjährige Dauer der Sitzungsperiode.

Es sind mir folgende Wahlvorschläge zugekommen: Als Mitglied Bundesrat Dr. Friedrich Hoess und als Ersatzmitglied Dr. Walter Bösch vom Bundesrat aus in die Parlamentarische Versammlung des Europarates zu entsenden.

Wird die Durchführung der Wahl mittels Stimmzettel beziehungsweise für jeden der zu nominierenden Delegierten gesondert gewünscht? — Es ist dies nicht der Fall.

Ich werde daher die Wahl unter einem und durch Handzeichen vornehmen lassen.

*Es werden die vom Bundesrat in die Parlamentarische Versammlung des Europarates zu entsendenden Mitglieder, nämlich Dr. Hoess und Dr. Bösch, mit Stimmen-einhelligkeit gewählt.*

Die Tagesordnung ist erschöpft.

**Vorsitzender**

Ich gebe noch bekannt, daß seit der letzten Sitzung und in der heutigen Sitzung insgesamt vier Anfragen (555/J bis 558/J) eingebracht wurden.

Die Einberufung der nächsten Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Wege erfolgen. Als Sitzungstermin ist Freitag, der 10. April 1987, 11 Uhr in Aussicht genommen.

Für die Tagesordnung dieser Sitzung kommen jene Vorlagen in Betracht, die der Nationalrat bis dahin verabschiedet haben wird, soweit sie dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegen.

Die Ausschußvorberatungen sind für den gleichen Tag, 9.30 Uhr, vorgesehen.

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluß der Sitzung: 15 Uhr 6 Minuten****Besetzung von Ausschußmandaten gemäß § 13 GO-BR  
(Mit Wirksamkeit vom 30. März 1987)****Außenpolitischer Ausschuß**

**Mitglieder:** Linzer Milan, Dr., Nigl Anton, Ing. (ausgeschieden Guggi Hans, Pramendorfer Hermann, Schierhuber Agnes),

Bösch Walter, Dr., Frasz Gerhard, Konečný Albrecht, Veselsky Ernst Eugen, Dr. (ausgeschieden Gargitter Eduard, Köpf Peter, Pichler Norbert, Wabl Martin, Dr.)

**Ersatzmitglieder:** Guggi Hans, Schierhuber Agnes (ausgeschieden Fiegl Christian, Kaplan Karl, Nigl Anton, Ing.),

Farthofer Erich, Gargitter Eduard, Köpf Peter, Pichler Norbert, Wabl Martin, Dr., (ausgeschieden Bösch Walter, Dr., Crepez Irene, Schipani Hellmuth, Veleta Josef, Weichenberger Josef)

**Ausschuß für Familie und Umwelt (Neubesetzung)**

**Mitglieder:** Guggi Hans, Kampichler Franz, Krendl Manfred, Mautner Markhof Manfred, Dr.h.c, Pirchegger Grete, Rauch-Kallat Maria, Sattlberger Siegfried, Schierhuber Agnes,

Achatz Karin, Crepez Irene, Farthofer Erich, Gargitter Eduard, Karlsson Irmtraut, Dr., Krammer Christa, Dr., Paischer Edith, Schicker Johanna

**Ersatzmitglieder:** Gföller Rosa, Hoess Friedrich, Dr., Knaller Alfred, Köstler Erwin, Linzer Milan, Dr., Maderthaler Leopold, Ing., Pramendorfer Hermann, Wöglinger Josef,

Bösch Walter, Dr., Derflinger Maria, Frasz Gerhard, Hieden-Sommer Helga, Dr., Hödl Elenore, Dr., Stepancik Kurt, Suttner Reinhold, Weichenberger Josef

**Finanzausschuß**

**Mitglieder:** Eder Anton, Ing., Maderthaler Leopold, Ing., Pramendorfer Hermann, Siegele Edgar, Dipl.-Vw., (ausgeschieden Fiegl Christian, Gföller Rosa, Kaplan Karl, Köstler Erwin, Rauch-Kallat Maria)

Konečný Albrecht, Veselsky Ernst Eugen, Dr., (ausgeschieden Bösch Walter, Dr., Hödl Eleonore, Dr.)

**Ersatzmitglieder:** Rauch-Kallat Maria (ausgeschieden Eder Anton, Ing., Pramendorfer Hermann)

Hödl Eleonore, Dr., Pichler Norbert, Steinle Stefan, Strutzenberger Walter (ausgeschieden Farthofer Erich, Konečný Albrecht, Schipani Hellmuth, Veselsky Ernst Eugen, Dr.)

**Geschäftsordnungsausschuß**

**Mitglieder:** Bieringer Ludwig, Maderthaler Leopold, Ing., Strimitzer Martin, Dr. (ausgeschieden Kaplan Karl)

Farthofer Erich, Karlsson Irmtraut, Dr., Schipani Hellmuth, Veselsky Ernst Eugen, Dr. (ausgeschieden Konecny Theodora, Schicker Johanna)

20708

Bundesrat — 485. Sitzung — 31. März 1987

Ersatzmitglieder: Knaller Alfred, Nigl Anton, Ing., Siegele Edgar, Dipl.-Vw. (ausgeschieden Bassetti-Bastinelli Eva, Dr.)

Hödl Eleonore, Dr., Gargitter Eduard, Tmej Norbert, Veleta Josef, Weichenberger Josef (ausgeschieden Moser Rosl, Schipani Hellmuth)

#### **Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft**

Mitglieder: Guggi Hans, (ausgeschieden Fiegl Christian, Nigl Anton, Ing.)

Achatz Karin, Gargitter Eduard, Schicker Johanna, Weichenberger Josef (ausgeschieden Crepaz Irene, Derflinger Maria, Hieden-Sommer Helga, Dr., Krammer Christa, Dr.)

Ersatzmitglieder: Siegele Edgar, Dipl.-Vw. (ausgeschieden Bassetti-Bastinelli Eva, Dr., Pisek Karl, Dkfm.Dr.)

Derflinger Maria, Krammer Christa, Dr. Moser Rosl, Schachner Adolf (ausgeschieden Achatz Karin, Gargitter Eduard, Ogris Harald, Dipl.-Ing. Dr., Schicker Johanna)

#### **Ausschuß für öffentliche Wirtschaft und Verkehr (Neubesetzung)**

Mitglieder: Bassetti-Bastinelli Eva, Dr., Eichinger Leopold, Ing., Holzinger Erich, Maderthaner Leopold, Ing., Nigl Anton, Ing., Pisek Karl, Dkfm. Dr., Sommer Rudolf, Wöginger Josef,

Gargitter Eduard, Hödl Eleonore, Dr., Pichler Norbert, Schachner Adolf, Schicker Johanna, Strutzenberger Walter, Tmej Norbert, Veselsky Ernst Eugen, Dr.,

Ersatzmitglieder: Frauscher Helmut, Dkfm., Dr., Gföller Rosa, Köstler Erwin, Lengauer Engelbert, Mautner Markhof Manfred, Dr.h.c., Schierhuber Agnes, Siegele Edgar, Dipl.-Vw., Strimitzer Martin, Dr.,

Derflinger Maria, Konečný Albrecht, Köpf Peter, Ogris Harald, Dipl.-Ing. Dr., Paischer Edith, Steinle Stefan, Veleta Josef, Weichenberger Josef

#### **Rechtsausschuß**

Mitglieder: Linzer Milan, Dr. (ausgeschieden Rauch-Kallat Maria, Schambeck Herbert, Dr.)

Crepaz Irene, Hieden-Sommer Helga, Dr. (ausgeschieden Hödl Eleonore, Dr., Veselsky Ernst Eugen, Dr.)

Ersatzmitglieder: (ausgeschieden Guggi Hans) Achatz Karin, Karlsson Irmtraut, Dr., Köpf Peter, Tmej Norbert, Veselsky Ernst Eugen, Dr. (ausgeschieden Farthofer Erich, Frasz Gerhard, Krammer Christa, Dr., Ogris Harald, Dipl.-Ing. Dr., Schipani Hellmuth)

#### **Sozialausschuß**

Mitglieder: (ausgeschieden Eichinger Leopold, Ing.)

Ersatzmitglieder: Krendl Manfred (ausgeschieden Guggi Hans, Fiegl Christian)

Crepaz Irene, Farthofer Erich, Hieden-Sommer Helga, Dr., Veleta Josef (ausgeschieden Derflinger Maria, Frasz Gerhard, Ogris Harald, Dipl.-Ing. Dr., Schipani Hellmuth)

#### **Unterrichtsausschuß**

Mitglieder: Gföller Rosa, Linzer Milan, Dr., Pirchegger Grete, Pramendorfer Hermann, Sattlberger Siegfried, (ausgeschieden Hoess Friedrich, Dr., Kaplan Karl, Knaller Alfred, Krendl Manfred, Nigl Anton, Ing., Schambeck Herbert, Dr.)

Achatz Karin, Konecny Theodora, Krammer Christa, Dr., Strutzenberger Walter (ausgeschieden Karlsson Irmtraut, Dr., Moser Rosl, Tmej Norbert, Veselsky Ernst Eugen, Dr.)

Ersatzmitglieder: Knaller Alfred, Krendl Manfred, Schambeck Herbert, Dr., Weiß Herbert (ausgeschieden Bassetti-Bastinelli Eva, Dr., Gföller Rosa, Pirchegger Grete, Pramendorfer Hermann, Sattlberger Siegfried)

Derflinger Maria, Frasz Gerhard, Moser Rosl, Schicker Johanna, Suttner Reinhold, Tmej Norbert, Wabl Martin, Dr. (ausgeschieden Farthofer Erich, Konecny Theodora, Krammer Christa, Dr., Pichler Norbert, Schipani Hellmuth, Steinle Stefan, Strutzenberger Walter)

**Unvereinbarkeitsausschuß**

Mitglieder: Lengauer Engelbert, Ludescher Georg, Ing. Pramendorfer Hermann, Schierhuber Agnes, Siegele Edgar, Dipl.-Vw., (ausgeschieden Hoess Friedrich Dr., Kaplan Karl, Schambeck Herbert, Dr.)

Derflinger Maria, Frasz Gerhard, Konecny Theodora, Köpf Peter, Steinle Stefan, Wabl Martin, Dr. (ausgeschieden Achatz Karin, Schicker Johanna, Strutzenberger Walter)

Ersatzmitglieder: Hoess Friedrich, Dr., Linzer Milan, Dr. Maderthaler Leopold, Ing. (ausgeschieden Fiegl Christian),

Crepaz Irene, Farthofer Erich, Konecny Albrecht, Schicker Johanna, Schipani Hellmuth, Strutzenberger Walter, Veselsky Ernst Eugen, Dr. (ausgeschieden Hieden-Sommer Helga, Dr., Karlsson Irmtraut, Dr., Pichler Norbert, Schipani Hellmuth)

**Ausschuß für Verfassung und Föderalismus**  
(Neubesetzung)

Mitglieder: Bieringer Ludwig, Frauscher Helmut, Dkfm. Dr., Hoess Friedrich, Dr., Holzinger Erich, Knaller Alfred, Schambeck Herbert, Dr., Strimitzer Martin, Dr., Weiss Jürgen,

Bösch Walter, Dr., Hieden-Sommer Helga, Dr., Köpf Peter, Moser Rosl, Schachner Adolf, Steinle Stefan, Suttner Reinhold, Veleta Josef

Ersatzmitglieder: Eichinger Leopold, Ing., Guggi Hans, Köstler Erwin, Linzer Milan, Dr., Pisek Karl, Dkfm. Dr., Schierhuber Agnes, Siegele Edgar, Dipl.-Vw., Weiß Herbert,

Crepaz Irene, Farthofer Erich, Karlsson Irmtraut, Dr., Konecny Theodora, Ogris Harald, Dipl.-Ing. Dr., Schipani Hellmuth, Stepancik Kurt, Wabl Martin, Dr.

**Wirtschaftsausschuß**

Mitglieder: (ausgeschieden Köstler Erwin), Hödl Eleonora, Dr, Pichler Norbert, Schicker Johanna, Stepancik Kurt, Tmej Norbert (ausgeschieden Farthofer Erich, Hieden-Sommer Helga, Dr., Konecny Albrecht, Steinle Stefan, Veselsky Ernst Eugen, Dr.)

Ersatzmitglieder: Bassetti-Bastinelli Eva Dr. (ausgeschieden Kaplan Karl, Rauch-Kallat Maria),

Achatz Karin, Frasz Gerhard, Karlsson Irmtraut, Dr., Konecny Albrecht, Suttner Reinhold, Veselsky Ernst Eugen, Dr. (ausgeschieden Bösch Walter, Dr., Krammer Christa, Dr., Ogris Harald, Dipl.-Ing. Dr., Paischer Edith, Schicker Johanna, Schipani Hellmuth)

**Ständiger gemeinsamer Ausschuß des Nationalrates und des Bundesrates im Sinne des § 9 des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948**

Mitglied: Eichinger Leopold, Ing. (ausgeschieden Schambeck Herbert, Dr.)

Ersatzmitglieder: Linzer Milan, Dr., Siegele Edgar, Dipl.-Vw. (ausgeschieden Fiegl Christian, Kaplan Karl)

**Besetzung von Ausschuffunktionen**  
(mit Wirksamkeit vom 30. März 1987)**Ausschuß für Familie und Umwelt** (Konstituierung)

Obmann: Paischer Edith

1. Obmannstellvertreter: Mautner Markhof Manfred, Dr.h.c.

2. Obmannstellvertreter: Gargitter Eduard

1. Schriftführer: Kampichler Franz

2. Schriftführer: Krammer Christa, Dr.

**Geschäftsordnungsausschuß**

2. Obmannstellvertreter: Schipani Hellmuth

**Ausschuß für öffentliche Wirtschaft und Verkehr** (Konstituierung)

Obmann: Pichler Norbert

1. Obmannstellvertreter: Sommer Rudolf

2. Obmannstellvertreter: Strutzenberger Walter

1. Schriftführer: Eichinger Leopold, Ing.

20710

Bundesrat — 485. Sitzung — 31. März 1987

---

2. Schriftführer: Veselsky Ernst Eugen,  
Dr.

**Ausschuß für Verfassung und Föderalismus**  
(Konstituierung)

**Unterrichtsausschuß**

Obmann: Schambeck Herbert, Dr.

Obmann: Haas Alexander

2. Obmannstellvertreter: Rauch-  
Kallat Maria

1. Obmannstellvertreter: Moser  
Rosl

2. Schriftführer: Sattlberger Siegfried

2. Obmannstellvertreter: Weiss  
Jürgen

**Unvereinbarkeitsausschuß**

2. Obmannstellvertreter: Nigl  
Anton, Ing.

1. Schriftführer: Veleta Josef

2. Schriftführer: Bieringer Ludwig